899. Bibl.Mont

Das
Interesse
des
Menschen und Bürgers
bei
den bestehenden Zunftverfassungen.

Königsberg,
bei Goebbels und Unzer.
1803.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Vielleicht ist es mehr ein Bedürfniß des Herzens als des Verstandes, allgemeine Uebel zu rügen: es kann seyn, daß eben dadurch mehr Wärme als Licht in die Rüge gebracht wird; indeß verliert die Wahrheit dabei weniger, als es scheint. So unverkennbar Jedermann verpflichtet ist, nicht nur sich selbst strenge Rechenschaft von dem Grunde seiner Ueberzeugungen zu geben; sondern auch dem Publikum, vor welchem er spricht oder schreibt, klare und bestimmte Darstellungen vorzulegen: so scheint es doch erlaubt, im ersten Falle auf die Stimme der Empfindung zu achten, die

mit unbekannter Kraft, wie der Magnet im Kompasse, schnell im Allgemeinen orientirt, wenn es auch nachher noch Beobachtungen der Abweichung bedürfte, um den Kurs schärfer zu bestimmen; und im andern, an das natürliche Gefühl von Billigkeit und Recht mit dem festen Glauben zu appelliren, daß die Empfindungen der Menschen nicht so verschieden sind, als ihre Art sie auszudrücken. Man kann leider Alles beweisen, aber glücklicherweise nicht für Alles interessiren.

Das Heiligste wurde gemißbraucht, Religion, Liebe und Ehre haben ihren Namen zu Abscheulichkeiten herleihen müssen, unter welchen der Mensch noch seufzt. Warum sollte man läugnen wollen, daß auch die Darstellungsart, welche mit dem Verstande das Herz zugleich zu treffen sucht, häufig gemißbraucht worden sey, um die Begriffe zu verwirren, und Leidenschaften einzumischen, wo vornämlich ruhige Besonnenheit erfordert wurde? Eben so wohl könnte man der sogenannten kalten Untersuchung vorwerfen, daß sie sehr oft ein täuschendes Irrlicht geworden sey; wenn es über-

haupt frommte, Böses mit Bösem, und Scheltworte mit Scheltworten zu vergelten.

Der Mensch ist ein Ganzes: wo es auf ernstliche Würkung ankommt, darf man ihn nicht theilweise zu interessiren suchen. Es mag Geschäfte außer dem Hause geben, worin man sich blos an den ernsten Hausherrn, den Verstand, zu wenden hat: aber in den innersten häuslichen Angelegenheiten scheint es billig, der frommen treuen Hausfrau, dem Herzen, auch ein Wort zu gönnen.

Es giebt Details, welche ermüden, und dennoch unentbehrlich sind. Der Leser hätte sie vielleicht selbst unendlich befriedigender ausmalen können: aber der Verfasser müßte sehr große Ansprüche machen, wenn er auf etwas Andres, als auf die Augenblicke der Abspannung für sich rechnen sollte, wo man lieber langweilige Märchen hört, als interessante dichtet. Der Schriftsteller glaubt auch zuweilen, und vielleicht selten zur rechten Zeit, in den Fall zu kommen, denjenigen Lesern, die nicht eins mit ihm sind, nachweisen zu müssen, daß er nicht blindlings seines Herzens Gelüste gefolgt

sey, sondern Einwürfe für möglich geachtet habe. Solche Nachweisungen sind nothwendig lästig für den, welcher sie nicht fordert, weil er entweder mit dem Verfasser einverstanden ist, oder überhaupt grade nicht Lust hat, die Belege zu seinen Angaben durchzublättern.

Rechtfertigungen verderben gemeinhin mehr, als sie bessern. Diese Bemerkungen sollen nichts rechtfertigen; sondern nur andeuten, warum einige wärmere Stellen, welche dem vollen Herzen entschlüpften, bei der Revision nicht gestrichen, und einige vielleicht zu kleinliche Details, welche in den kältesten Augenblicken auf das Papier geriethen, nicht getilgt worden sind: oder überhaupt, warum aus der Inhaltsanzeige ein kleines Buch geworden ist.

d. V.

Inhaltsanzeige.

§. 1. Auffallende Disharmonie zwischen dem Zunftgeiste und den Meinungen des Zeitalters. S. 1

§. 2. Unterschied zwischen dem Gange der alten und neuen Kultur. 3

§. 3. Der Rittergeist begründete den Anfang der neuen Kultur. 8

§. 4. Aber der weitern Förderung derselben würkte er entgegen. Es fehlte an Mitteln den Landbau, und die mechanischen Künste empor zu bringen. Gründe, warum man nicht zunächst für den erstern sorgte. 10

§. 5. Dringende Nothwendigkeit den Kunstfleiß mitten in der Anarchie zu retten, in welche das Lehnswesen Europa stürzte. 13

§. 6. Es entsteht ein allgemeines Privatbefestigungssystem. Jedermann sucht hinter Mauern die Si-

cherheit, welche die Staaten damals nicht zu handhaben vermochten. S. 16

§. 7. Hierdurch wird allmälig der Verfall des Ritterstandes vorbereitet, obgleich die festen Burgen ihn anfänglich zu begünstigen scheinen. 18

§. 8. Die Künstler übernehmen ihre eigne Vertheidigung in den befestigten Städten, welche sie bewohnen. 20

§. 9. Hierdurch selbstständig geworden gewinnen die Stadtgewerbe bald einen solchen Umfang, daß eine Gewerbspolizei nöthig wird. Da die Staaten noch zu ohnmächtig sind diese Polizei zu handhaben; so bilden sich Vereine von Handwerkern, deren Zweck es ist unter sich selbst nach eignen Gesetzen Polizei zu verwalten. 22

§. 10. Diese Einrichtung erhält allgemeinen Beifall, da sie ein dringendes Bedürfniß des Zeitalters befriedigt. Die städtischen Verfassungen gewinnen dadurch eine Ordnung und Festigkeit, welche den Städten bald eine überwiegende Macht verschaffen. 26

§. 11. Die neuen Vereine, die Zünfte, erwerben den Handwerkern Ansehen und Achtung; und befördern dadurch die Vervollkommnung der mechanischen Künste. 27

§. 12. Die Zünfte zeigen aber bald einen selbstsüchtigen Charakter: sie erschweren die Aufnahme, und suchen hauptsächlich den Meisterssöhnen den Betrieb ihrer vortheilhaften Gewerbe zu sichern. 31

§. 13. Die Zünfte nöthigen die Landhandwerker sich

an sie anzuschließen, vereinigen sich von Stadt zu Stadt, und bilden endlich große monopolistische Gesellschaften, welche halb Europa umfassen. S. 35

§. 14. Die Zünfte suchen ihr Monopol überhaupt nur wenigen Personen, und diesen so viel möglich gleichförmigen Gewinn davon zuzusichern. Daher langer Lehrlings- und Gesellenstand, erschwerte Erhaltung des Meisterrechts, geschloßne Zünfte, Beschränkungen des Gewerksbetriebes. 37

§. 15. Es war sehr natürlich, daß die Zünfte damals diesen monopolistischen Geist annahmen. Ihr Verfahren war zum Theil nur Nothwehr gegen die andern Stände. Aber jetzt kann leicht sehr nachtheilig werden, was ehemals nützlich war. 42

§. 16. Seitdem die Autorität der Staaten wieder fest begründet, und die Anarchie des Mittelalters verschwunden ist, kann ohne zahlreiche Mißverhältnisse keine selbstständige Privatpolizeigewalt neben der öffentlichen bestehen. 46

§. 17. Daß demohngeachtet die Zünfte sich bis jetzt erhalten haben, verursachten die Finanzbedürfnisse der größern Fürsten, die Schwäche der kleinern deutschen Staaten, und die Abhängigkeit des Nordens von dem deutschen Kunstfleiße. Die jetzige schwankende Lage des Zunftwesens kompromittirt hauptsächlich die untern Polizeibehörden, und erkältet dadurch den guten Willen zu Reformen. 50

§. 18. Man achtet mit Unrecht die Zünfte als Gewährleister der bürgerlichen Gerechtsame: eine solche Garantie ist jetzt überflüßig; wäre sie auch nothwendig, so sind die Zünfte doch dazu nicht geeignet; sie vertheidigen auch überall nicht die wahre Freiheit des Bürgerstandes, den nur seine Kultur und sein Fleiß aufrecht erhält. S. 57

§. 19. Die Zünfte vertheidigen als einen wichtigen Theil der bürgerlichen Gerechtsame eine hergebrachte Vertheilung der Arbeiten, welche schon durch die bloße Veränderung der Sitten, und die Fortschritte des menschlichen Kunstfleißes unbrauchbar werden mußte, wenn sie an sich auch richtig angelegt wäre. 61

§. 20. Aber diese Vertheilung ist nicht einmal nach durchdachten Grundsätzen, sondern durch Zufälligkeiten bestimmt worden, und erzeugt offenbare Nachtheile. Es ist also um so weniger abzusehen, was der Bürgerstand durch ihre Vertheidigung gewinne? 69

§. 21. Indem die Zünfte sich der Ansiedelung unzünftiger Arbeiter widersetzen, vertheidigen sie eigentlich nicht allgemeine Rechte des Bürgerstandes; sondern nur ihre persönlichen Monopole, wovon das Publikum wohl Nachtheil, aber keinen erdenklichen Vortheil hat. 78

§. 22. Die mehresten Ehrenrechte, auf welche die Zünfte halten, sind theils Armseligkeiten, theils schändliche oder wenigstens schädliche Vorurtheile. 82

§. 23. Die Zünfte, als Institute zur Fortpflanzung der mechanischen Kunstfertigkeiten, sind äußerst

mangelhafte Anstalten. Die Lehrherrn werden durch kein äußres Interesse zu einer gewissenhaften Sorgfalt für ihre Lehrlinge angereizt, und die Lehrform ist unzweckmäßig und unzulänglich. S. 88

§. 24. Eben so wenig ist das Gesellenleben zu Erlangung beßrer Gewerbskenntnisse zweckmäßig. Wenn die Gesellen auch im Auslande manches Beßre lernen: so fehlt es ihnen dennoch an Ausbildung und Gelegenheit, es auf eine schickliche Art in ihr Vaterland zu verpflanzen. 96

§. 25. Selbst die sittlichen Vortheile des Wanderns sind sehr zweifelhaft, und werden durch die Nachtheile der verspäteten Ehen weit überwogen. 102

§. 26. Die Verhältnisse zwischen Meistern und Gesellen sind offenbar nur darauf berechnet, den Meistern die Vortheile der Gesellenarbeit in ziemlich gleichem Maaße zuzusichern; und dieser eigennützigen Rücksicht ist jede beßre untergeordnet. 106

§. 27. Auch dadurch erwerben sich die Zünfte keine Ansprüche auf den Dank des Publikums, daß sie sorgfältig auf die Verfertigung mühsamer Meisterstücke halten. Kein Meisterstück ist hinlänglich die Brauchbarkeit eines Arbeiters durchaus zu bekunden; und man erschwert dadurch nur die Ansiedelungen, ohne wesentliche Vortheile dagegen zu erhalten. 110

§. 28. Die Erschwerungen der Erlangung des Meisterrechts, welche die Zünfte eingeführt haben, sind unzulänglich, um das Publikum zu sichern, daß sich niemals Mehrere mit einem Handwerke

beschäftigen, als sich ehrlich davon nähren können. Die Verbindung der Handwerke mit der Brauerei und der Landwirthschaft, welche in kleinen Städten gewöhnlich ist, veranlaßt oft Ueberhäufungen eines Gewerbszweiges, unter welchen die städtischen Gewerbe überhaupt leiden. S. 116

§. 29. Gelegentliche Erörterung der Ursachen, welche den Verfall vieler kleinen Städte veranlassen. 123

§. 30. Betrachtungen über die unverhältnißmäßige Vermehrung der Kleinhändler. 132

§. 31. Die Zünfte haben die Ueberhäufung der ansäßigen Meister durch geschloßne Innungen zu hindern gesucht, und dadurch im Allgemeinen größre Uebel hervorgebracht. 140

§. 32. Wenn auch Polizeitaxen den Mißbrauch würklich hindern könnten, den besonders geschloßne Gewerke von ihrem Monopole zu machen versucht werden: so wäre es dennoch besser keine geschloßnen Gewerke zu dulden, und die Preisbestimmungen der freien Konkurrenz zu überlassen. 146

§. 33. Aber die Polizeitaxen sind auch in der Regel fruchtlos. Die Fleischtaxen können den Fleischer niemals hindern, so viel Vortheil zu nehmen, als ihm die Konkurrenz seiner Mitmeister erlaubt. 148

§. 34. Auch die Bäckertaxen verfehlen ihren Zweck: die Polizei ist nicht vermögend sie mit hinlänglichem Nachdruck zu handhaben, und das Publikum hat jetzt auch kein anständiges Mittel, den Bäcker zu kontrolliren. 152

§. 35. Die Brauertaxen müssen entweder sehr hoch angelegt, oder nothwendig durch heimliche Kunstgriffe fruchtlos gemacht werden; weil die jetzige Einrichtung des Brauwesens die Bereitung des Bieres beträchtlich vertheuert. Der Brauer ist überdieß noch schwerer zu kontrolliren, als der Bäcker. S. 160

§. 36. Die schlimmste Folge der geschloßnen Zünfte ist die Entstehung der Gerechtigkeiten, welche ein Eigenthum sind, das die Zünfte erschufen, indem sie eigenmächtig immerwährende Renten auf den Ertrag der Gewerbe fundirten. Diese Renten werden wahrscheinlich noch immer vermehrt, da der Werth der mehresten Gerechtigkeiten fortdauernd gesteigert wird. 167

§. 37. Der hohe Werth der Gerechtigkeiten vermehrt den Nationalreichthum keinesweges: er entsteht nur durch eine ungleiche Vertheilung des Erwerbes, und die übrigen Staatsbürger werden eigentlich um so viel ärmer, als der Berechtigte dadurch reicher wird, indem er ihnen vermöge seines Monopols die Zinsen für den Kaufwerth seiner Gerechtigkeit abnimmt. 172

§. 38. Die Zunftverfassung legt dem Publikum eine ungeheure Abgabe auf, indem es ihm die Entschädigung für alle Auslagen, Zeitverluste und mangelhafte Bearbeitungsarten aufbürdet, die durch das Zunftwesen veranlaßt werden. Da der zünftige Handwerker nur mittelst seines Monopols das Publikum zwingen kann, diese Abgabe zu erlegen; so kann er eben deswegen keine Stö-

rung dieses Monopols durch unzünftige Arbeiter ertragen. S. 176

§. 39. Die zünftigen Handwerker verlieren selbst durch ihr Monopol mehr als sie dadurch gewinnen. Besonders giebt dem Landmanne sein freies Gewerbe ein großes Uebergewicht über sie. 185

§. 40. Von den Handwerkern selbst ist ohne äußern Anlaß keine Umwandlung der Zunftverfassungen vorerst zu erwarten, obgleich viele vernünftige Männer in den Zünften die Nachtheile derselben gar wohl erkennen. 189

§. 41. Wenn der Staat sich auf die Verbesserung oder Aufhebung des Zunftwesens einläßt: so ist es mit seiner Würde unverträglich, andre als zwar sehr behutsame, aber dennoch ganz offne Maaßregeln ohne allen Rückhalt anzuwenden. 194

§. 42. Es scheint, daß zunächst eine ganz bestimmte Erklärung der Regierung nothwendig sey, daß sie die Zunftverfassung mit dem Geiste des Zeitalters nicht mehr verträglich finde, und daher eine Umwandelung derselben mit billiger Rücksicht auf wohlerworbne Rechte nicht allein selbst gelegentlich veranlassen, sondern auch ordnungsmäßige Bemühungen der Zünfte, hierzu mitzuwürken, genehmigen und unterstützen wolle. Es wäre nicht zu befürchten, daß eine solche Erklärung ernstliche Unruhen veranlassen könne. 197

§. 43. Man hätte viel gewonnen, wenn die großen deutschen Staaten ihre Zünfte außer Verbindung mit den Zünften in den kleinern Reichslanden setzen könnten. Diese Verbindung wird vorzüglich

durch die wandernden Gesellen unterhalten. Das Auswandern der inländischen Gesellen kann nicht durch Verbote, aber wohl durch Reformen mancher Handwerksmißbräuche, wodurch man gegen ausländische Vorurtheile gradehin verstößt, gehindert werden. Würden auch die Einwanderungen dadurch vermindert; so ist doch gewiß, daß Deutschland überhaupt, und die größern deutschen Staaten insbesondre durch Auswanderung mehr einheimische junge Handwerker verlieren, als sie auswärtige durch Einwanderung gewinnen. S. 203

§. 44. Plan zu einer allmäligen Auslösung der Gerechtigkeiten ohne Zuschuß von Seiten des Staats, und ohne daß die Berechtigten einen Vortheil verlieren in dessen Besitz sie bereits würklich unter stillschweigender Genehmigung der Polizeibehörden gelangt sind. 211

§. 45. Alle übrige Maaßregeln zu Abschaffung des Zunftsystems scheinen vorerst mehr reformirend als auflösend seyn zu dürfen. Man könnte sich begnügen, die Handwerker da der Zunftverfassung zu entlassen, und unter die unmittelbare Aufsicht der Polizei zu stellen, wo bisher keine Innungen vorhanden waren, wo sich nur sehr wenig Meister von einem Gewerke befinden, oder wo die Mitglieder des Gewerks nicht an einem Orte beisammen leben. Man könnte ferner die Gesellengeschenke aufheben, die Verhältnisse zwischen Gesellen und Meistern verbessern, das

Wandern einschränken, und die unzweckmäßigen Meisterstücke abschaffen. ꝛc. S. 216

§. 46. Der Geist der Zeit würkt unaufhaltsam überhaupt zum Bessern, und insbesondre zur Auflösung des Zunftzwanges. Er hat schon viel hier zugethan, und von ihm ist vornämlich die gänzliche Befreiung des Gewerbfleißes zu erwarten. 229

§. 1.

Die späte Nachwelt wird es unbegreiflich finden, daß in unsern Tagen zahlreiche und mannigfaltige Verbindungen sich erhielten, die ohne bedeutendes Eigenthum, fast nur mit dem Erwerbe des Augenblicks das Bedürfniß des Augenblicks erkaufend, ohne überwiegende Geisteskultur, ohne Einfluß auf religiöse oder politische Meinungen, ihre verjährten Statuten, mit eigenmächtigen Satzungen und Gewohnheitsrechten zweifelhaften Ursprungs vermischt, gegen die laut bekannte Ueberzeugung des gebildeten Theiles der Nation, gegen die ämtlich anerkannten Maximen der Staatswirthschaft, und selbst gegen die öffentliche Meinung mit starrem Trotz, und nicht selten sogar im Angesichte der stehenden Heere mit offnem Aufruhre behaupteten. Diese Verbindungen schlies-

sen unwiderruflich Personen aus ihren Vereinen, welchen der Staat die Bewerbung um seine höchsten Ehrenstellen nicht versagt: die Frucht der unehelichen Liebe kann zum Feldmarschall und zum Minister, aber nicht zum Schuhmacher oder Schneidermeister reifen. Sie entblöden sich nicht wegen Handlungen, die vor keinem Tribunale strafbar sind, und welche das zarteste Gewissen und die ängstlichste Religiosität nicht rügt, unbescholtne Bürger auszustoßen und für ehrlos zu erklären: der Mann, welcher einen Stein aufhebt, um auf einer längst zerstörten Schädelstäte einen nützlichen Bau zu begründen, erliegt unter dem Banne aller Zunftgenossen, und wird nicht gewürdigt den gemeinschaftlichen Becher zu berühren, bis veraltete Gebräuche ihn entsündigt, und den Bauplatz geweiht haben. Sie organisiren die Ehelosigkeit, und das unstäte Umherirren der blühenden jungen Mannschaft; während der Staat, seine Stärke auf seine Bevölkerung, und besonders auf die Anzahl seiner ansäßigen Einwohner gründend, die Ehen und die Ansiedelungen kräftig zu befördern strebt. Sie haben endlich dem entschiedensten Gewerbszwange, und Monopolen, welche selbst die ersten Lebensbedürfnisse umfassen, nicht nur Duldung, sondern

sogar Achtung, und beinah untastbare Heiligkeit zu verschaffen gewußt; indessen jede Beschränkung der Gewerbefreiheit unter dem allgemeinen Hasse erliegt, und die Regierungen selbst diejenigen Monopole, deren Ertrag den Staatskassen vorbehalten war, dem höheren Interesse der allgemeinen Wohlfahrt aufzuopfern beginnen. Nur die ungeheure Ausbreitung des Zunftsystems, vermöge welcher schon die Abstellung einzelner Mißbräuche die Gränzen der Gewalt jedes einzelnen Staats zu übersteigen scheint — die Gründung aller städtischen Verfassungen auf das Zunftwesen, wodurch fast alle Stadtgemeinen nur Aggregate von Innungen geworden sind — die klare Unmöglichkeit eine unmittelbare Auflösung der Zünfte mit dem ruhigen und gleichförmigen Gange einer wohlorganisirten Staatsverwaltung zu vereinigen — endlich die hohe Achtung, welche sich die Zunftverbindungen durch wichtige Verdienste um die Begründung der neuern Kultur erwarben, die mit ihnen entstand und wurzelte — können einigermaßen die fortdauernde Erhaltung der Zünfte erklären.

§. 2.

Im Menschen liegen Kräfte, welche, wie verdorben auch der Geist der Zeit, und wie nieder-

drückend auch die Gewalt eines ehernen Schicksals sei, vor welchem Staat und Volk erliegt, dennoch immer zum Bessern streben. Wie auf den unwirthbarsten Felsen der Bildungstrieb der Natur nicht gänzlich erstarrt; wie auf den Trümmern einer verheerten Vegetation eine neue keimt: so verläßt den Menschen das Streben nach bessern Tagen nicht in den schrecklichsten Perioden, und einer mildern Zukunft vertrauend pflanzt er neue Reben neben die rauchende Lava. Diese Thätigkeit wird noch schärfer gereizt durch den Stachel der Erinnerung: wer es lebendig erkennt, daß seine Ahnen aus dem ersten Eden verstoßen wurden, schmachtet sehnsuchtsvoller nach dem zweiten, als der Neuling, der nur unter dunkeln Ahnungen eines bessern Daseins, durch eine unbekannte Macht getrieben, aus seiner Raupenhülle seine Psyche entfaltet. Wahrscheinlich erzeugte das Andenken einer bessern Vorwelt, welches im Mittelalter niemals ganz verlosch, und woran die noch erhaltnen Trümmer alter Kunst, und die kümmerlich geborgnen Reste alter Weisheit kräftig mahnten, den regen Trieb, welcher die Menschen jener Jahrhunderte unaufhaltsam unter den ungünstigsten Umständen eine neue höhere Kultur zu erringen nöthigte. Als in den Tagen der Ur-

welt die Menschheit ihre bessere Kräfte zu entwickeln begann, war das Volk unwiederbringlich für alle höhere Kultur verloren, welches ein trauriger Irrthum einmal auf Abwege leitete; ohngeachtet ein milder Himmel jene Erstlinge begünstigte, und die natürliche Unwissenheit das einzige Hinderniß war, daß sie in ihrem Wachsthume zu überwinden hatten. Die Hindus, die Erstgebornen der alten Kultur, stehen seit mehr als zwei Jahrtausenden auf derselben niedrigen Stufe, weil sie unglücklicherweise das falsche System der Kasten ergriffen, welches den Geist tödtet, indem es die mechanischen Fertigkeiten, die durch bloße Uebung erlangt werden, zur höchsten Vollkommenheit bringt. So hat dieses bedauernswerthe Volk das Talent, mit den rohen Werkzeugen der Vorwelt die feinsten Webereien und Goldschmidsarbeiten, die je eine menschliche Hand verfertigte, hervorzubringen, mit einer ewigen Minderjährigkeit des Geistes erkauft. Egypten fehlte zwiefach, und büßte doppelt dafür: das Wachsthum seiner frühen Kultur stockte bald unter dem Kastenzwange, und die Herrschaft der Priester versenkte die gutmüthige Nation in die widersinnigste Unnatürlichkeit, welche jemals ein Volk herabgewürdigt hat. Niemals gewann das

unglückliche Land Kräfte genug, sich aus diesem Abgrunde zu erheben. Vergebens von der Natur durch unwegsame Wüsten und gefährliche Meere verbollwerkt, ward es die leichte Beute jedes Eroberers: der Egypter verlor unter fremden Herren seine Götter, seine Verfassung, sein ganzes Eigenthum; nur nicht seine eigenthümliche Verschrobenheit, die von dem schleichenden Selbstmorde der Anachoreten bis zur gräßlichen Umarmung des weiblichen Krokodills herabsinkt. Der Punier, leichtem Erwerbe auf offnem Meere vertrauend, vergaß den Landbau zur Grundlage seines Staatssystems zu machen: der Ackerbau des reichen Siciliens und der blühenden Küste von Valencia war ihm nicht mehr, als uns die Pflanzungen in Westindien sind. Aber so schnell auch die Schiffahrt und der Handel die Kultur der Völker emporheben; so gelangten dennoch weder Tyrus noch Karthago zur Reife. Der parasitische Stamm, welcher niemals tief im vaterländischen Boden gewurzelt hatte, wurde von Ackerbau-treibenden Nationen in seiner schönsten Blüte so gänzlich ausgerottet, daß seine Stäte nicht mehr gefunden wird, und sein Andenken nur noch in den Jahrbüchern seiner Vertilger lebt. Selbst der Grieche vermochte nicht die falsche

Richtung zu verbessern, welche das frühe Uebergewicht der sinnlichen Kultur dem Nationalgeiste gegeben hatte. Die Sinnlichkeit wurde ein fressender Krebs, dessen Gift die höchste Verfeinerung nur noch ätzender machte. Der Zusatz von gesunder roher Masse, welchen der griechische Staatskörper aus Macedonien erhielt, hemmte den Fortgang des Uebels; aber nicht hinreichend den verdorbnen Grundstoff gänzlich zu verbessern, gerieth er endlich auch in die gemeinschaftliche Fäulniß. Das wunderbarste Werk des menschlichen Geistes zerstörte sich selbst; das Schwerdt der Legionen verkürzte nur den Todeskampf Griechenlandes. Der gierige Römer trug mit den unermeßlichen Spolien des großen Leichnams die sittliche Pest in sein Vaterland hinüber, dessen Riesenkörper nach ungeheuren Anstrengungen endlich auch der Macht dieser Ansteckung erlag.

Wie ganz anders in der neuen Welt, welche auf dem Grabe der alten aufwuchs! Sie keimte unter den ungünstigsten Umständen; ihre ersten Sprossen wurden bald verderbliche Auswüchse, die aber immer durch neue Zweige verdrängt wurden, ehe sie den Stamm unwiederbringlich entkräfteten. So wuchs sie, gleich der Tanne, deren untre Aeste absterben, ehe sie stark genug werden,

den schlanken Stamm zu verunstalten, der endlich zum Mastbaume emporgewachsen nur noch Stürme zu fürchten hat. Sie hat ihre hülflose Jugend glücklich überstanden; die Stürme möge nun die Klugheit ihrer Dryaden beschwören!

§. 3.

In der unnatürlichen Mischung der rohesten und der verzärteltesten Völker verdarben anfangs beide Theile einander: der Sieger verlor die natürlichen Tugenden des Wilden, der Besiegte die geistige Kultur des Gebildeten. So wahr es auch sei, daß die Religion eine innre Kraft besitze, welche den Geist der Zeit siegreich zu bekämpfen, und den Menschen unter dem Drucke widriger Begebenheiten aufrecht zu erhalten vermag: so gewiß ist es dennoch, daß sie gewöhnlich den Geist ihrer Diener annimmt, und zu Gift wird in einem giftigen Munde. Die Verdorbenheit jener unglücklichen Zeiten war zu allgemein, als daß eine friedliche und einfache Religion den ruhigen Geist und das unbefangne Herz hätte finden können, durch welche allein sie fruchtbar verkündigt wird. So verlosch mit dem irrdischen Lichte das himmlische. Um jedes Unglück zu häufen, erschütterte den kaum gelegten Grund der neuen

Staaten ein zerstörender Fanatismus, aus den glühenden Sandwüsten Arabiens entsprossen, und die verwüstende Kühnheit wilder Seeräuber, in dem ewigen Eise der nordischen Alpen erzeugt. Spanien fiel unter den Schwerdtern der Saracenen, und die Normänner brandschatzten bis vor Paris. Aber dennoch verzweifelte die Menschheit nicht an der guten Sache der neuen Kultur. Das Bewußtsein, daß es einst besser war, stählte den Muth, es wieder besser zu machen. Einzelne Männer, ausgezeichnet durch diejenigen Eigenschaften, welche der dringendsten Noth zunächst abhelfen konnten, durch körperliche Stärke, festen Muth, graden Sinn, und unwandelbare Redlichkeit, wurden in jenen Zeiten der Schwäche, der Feigheit, der Verschrobenheit und des Trugs die ersten Retter der neuen Welt. Dieses elende Zeitalter, verarmt an Herz und Geist, in der offenbaren Unmöglichkeit Ordnung und Sitten in seine grassen Massen zu bringen, verwandte den ganzen Rest seiner Kräfte an einzelne besser organisirte Menschen, und bot jeden edleren Reiz — Ehre, Religion und Liebe — jede lockende Belohnung — öffentliches Vertrauen, Rang und Reichthum, endlich sogar vererblich auf die fernsten Nachkommen — um einige Auserwählte zu

bilden, deren heilige Schaar nicht nur die Zerstörer aus Süden und Norden siegreich bekämpfte, sondern vornämlich ein sichres Gefühl für Recht und Billigkeit, Achtung für Treu und Glauben, und selbst einige Empfänglichkeit für die einfachen Lehren der Weisheit und die Reize der schönen Künste für eine beßre Nachwelt rettete. Seit den fabelhaften Zeiten der Heroen Griechenlands hat keine Verbindung einen höheren Rang über ihre Zeitgenossen behauptet, und den Weisen und Dichtern der Nachwelt einen reicheren Stoff zu tiefen Betrachtungen und kühnen Gesängen hinterlassen, als die Ritterschaft des frühern Mittelalters.

§. 4.

Als aber die Wehen der Wiedergeburt Europens vorüber gingen, als die wilden Horden des Nordens, des Südens und des Ostens theils gezähmt, theils zurückgedrängt waren, als allmählich Ordnung und Ruhe unter die Völker der neuen Schöpfung zurückkehrte: da ward es schmerzlich fühlbar, daß der Ritterstand, durch die Allmacht der Noth erzeugt, und nur für die dringendsten Bedürfnisse einer entscheidenden Periode gebildet, bei weitem nicht hinreichend wäre,

die höheren Zwecke der Kultur zu fördern; ja daß sogar die lästigen Vorrechte, welche die Schrecken jener Verwirrung den Völkern abgenöthigt hatten, und die ausschließende Achtung der Künste des Krieges mit einer allgemeineren Bildung und mit dem Gedeihen der Künste des Friedens ganz unvereinbar wären. Noch war kein hervorbringender, kein veredelnder Stand gebildet. Die deutschen Krieger hatten das eroberte Land, wie eine Beute, unter sich getheilt, und ließen so viel davon durch ihre Knechte bauen, als zu ihrer Nahrung nothwendig war: das Uebrige hatte keinen Werth für sie. Die begüterten Eingebornen, welche durch frühe Unterwürfigkeit oder den Siegern geleistete Dienste ihre Besitzungen gerettet hatten, wurden theils durch den Mangel an Arbeitern, theils durch die Unsicherheit des Besitzstandes und die Macht des Beispiels veranlaßt, ihre Grundstücke nicht besser zu behandeln. So verödeten die Gärten Italiens! Der Landbau, die Grundfeste der alten Staaten, und die geschätzte Quelle ihres sichersten Reichthums, schien den neuen anfangs wenig mehr, als ein nothwendiges Uebel. Man mußte Menschen dulden, welche den Pflug trieben und die Heerden pflegten, weil die Krieger Nahrungs-

mittel zur Nothdurft und zu einer rohen Schwelgerei bedurften. Sobald der Landbau auf diese Stufe herabgesunken ist, kann er füglich durch Sklaven, und mitten unter der öffentlichen Unsicherheit jedes Besitzes getrieben werden. Eine Heerde muthloser und läßiger Leibeigner, unter der Geißel ihrer Treiber fröhnend, erwirbt und erdarbt, zumal auf fruchtbarem Boden und unter einem milden Himmel, leicht soviel, daß einige Krieger, nicht eben an die feinsten Genüsse gewöhnt, davon zehren und schwelgen können. Wo es noch nicht darauf ankommt, dem Boden den höchsten Ertrag abzugewinnen; wo man keinen Begriff davon hat, daß nur eine lange nach festen Grundsätzen betriebne Kultur, die wilde Flur in zahmes Gartenland verwandelt, welches, dem Willen des Menschen unterthan, jährlich sichre Erndten darbeut; wo das Bedürfniß künstlicher Entwässerungen und schützender Pflanzungen noch unbekannt ist: da verliert der Eigner mit seinem Erbtheile nur eine Erndte; er würde selbst in wenig Jahren ein neues Feld entrasset haben, wenn das alte, das er nur auf den Raub baute, ausgesogen gewesen wäre. Der unsichre Grundbesitz und die Sklaverei des Landmanns konnten daher nicht die ersten Uebel sein,

welche man fühlte; ohngeachtet sie vielleicht die wichtigsten Hindernisse des öffentlichen Wohlstandes sind. Ist doch noch in unsern Tagen nur in den kultivirtesten Ländern die Wahrheit anerkannt, daß der Boden nur dann den höchsten Ertrag spendet, wenn freie Hände ihn als Eigenthum bauen.

§. 5.

Aber desto dringender mahnte der Zustand der veredelnden Klasse, der Handwerker und Künstler, an die Mängel des herrschenden Systems. Es ist schwer sich jetzt einen vollständigen Begriff von der Lage zu machen, in welcher die städtischen Gewerbe während der ersten Jahrhunderte des Mittelalters waren. In den letzten Tagen des sinkenden Roms war die niedre freie Volksklasse der großen Städte ein nichtswürdiger Pöbel ohne Erwerb und Eigenthum, dem der Staat und die Großen Brod und Schauspiele geben mußten, damit er nicht aus Verzweifelung oder Langeweile Meutereien stiftete. Die Handwerke wurden theils von Haussklaven, theils von Freigelaßnen unter dem Schutze ihrer Patronen getrieben. Die Künstler standen in der Regel unter dem Schirme der Reichen, für welche sie

arbeiteten, oder unter der nähern Obhut des Staats, der ihrer zur Erhaltung des äußern Glanzes bedurfte, hinter welchem er lange seine Schwäche verbarg. Diese Ordnung, ohnehin unhaltbar, wurde mit der römischen Verfassung vernichtet. Der freie Pöbel, den Niemand mehr nährte und belustigte, verlief sich, kam um durch Hunger und Schwerdt, oder wurde in ganzen Massen in eine Sklaverei verkauft, wo er, der Arbeit und des Mangels ungewohnt, zeitig unter dem Joche erlag. Die Haussklaven wurden auf die Landsitze der neuen Herren versetzt; die Künstler verschmachteten unbekannt im allgemeinen Elende; die großen Städte verödeten dergestalt, daß Gras auf ihren Marktplätzen wuchs. Indessen starben Gewerbe und Künste doch nicht gänzlich aus. Es waren noch zu viele Spuren der alten Pracht und Herrlichkeit übrig, als daß die neuen Machthaber nicht hätten fühlen müssen, wie nöthig ihnen ähnliche Umgebungen wären, wenn sie nicht vor den Augen ihrer neuen Unterthanen noch immer als Barbaren, und vor sich selbst kleiner als die Herrscher der Vorzeit erscheinen sollten, deren verheerte Länder ihre Beute waren. So wie man den staunenden Zeitgenossen das Schauspiel eines hergestellten Kaiser-

thums gab; so kopirte man auch die Scenen alter Herrlichkeit, so weit die Armuth und die Kleinlichkeit des Zeitalters es erlaubten. Waren es auch nur Schattenspiele, wodurch man damals die Glorie der untergegangnen Sonne nachahmte: so hätten dennoch Künste und Gewerbe auf diesem Wege sich bald wieder erheben können, wenn nur die Macht ihrer Beschützer fester gegründet gewesen wäre. Die dauernde Verbindung mit dem morgenländischen Kaiserhofe, wo stets ein hoher, wenn auch geschmackloser, Luxus einheimisch blieb, selbst das Verkehr mit den saracenischen Nachbaren, welche Asiens Pracht und Ueppigkeit nach Spanien verpflanzt hatten, würden die Künste gefördert haben: der mäßigere Abendländer hätte nur den gesunden Saft aus diesen üppigen Blüten gesogen, und zu gediegnem Honige verarbeitet. Als aber eben das ungemeßne Ansehen des Ritterstandes die Autorität der Staaten vernichtete; als die Fürsten verarmten, indem sie den Schutz ihrer übermächtigen Diener erkauften; als die Freiheit der Ritter in Befreiung von allen Staatslasten und allen Polizeigesetzen ausartete; als das Abendland endlich soviel Herren als edle Ritter hatte, deren keiner reich und mächtig genug war, die Kunst zu loh-

nen und zu schützen, deren jeder aber Gewalt genug besaß, den friedlichen Künstler zu plündern und zu ächten: da würde die Todesstunde des neuern Gewerbfleißes geschlagen haben, wenn das Abendland nicht durch eine neue Schöpfung die Unerschöpflichkeit seiner Bildungskraft zum zweitenmale beurkundet hätte.

§. 6.

Die wachsende Unsicherheit hinderte die Künstler sich auf dem Lande zu zerstreuen, und leistete dadurch dem Gewerbfleiße einen spät erkannten Dienst. Die Fürsten wußten bei ihrem zunehmenden Unvermögen ihre Klienten selbst nicht anders zu sichern, als durch Ansiedelung in befestigten Plätzen, welche sich bald in eben dem Maaße vermehrten, in welchem die Landespolizei verfiel. Es giebt nicht leicht ein sprechenderes Denkmal der öffentlichen Unsicherheit jenes Zeitalters, als die ungeheure Vervielfältigung dieser großen Massen von Mauerwerk, deren Ruinen uns jetzt ein Vermächtniß aus einer Riesenwelt zu sein scheinen. Wenn man auch immer beachtet, daß alle die Kräfte, deren Zusammenfluß jetzt die stehenden Heere, das verwickelte Triebwerk der großen Staaten, und den Glanz der

Höfe

Höfe unterhält, damals in den Händen ihrer Eigner blieben, und von diesen selbst, mithin gewiß mit Treue und Sparsamkeit, zu jenen Bollwerken verwendet wurden: so muß man dennoch eingestehen, daß damals der Privat-Sicherheit größre Opfer gebracht wurden, als jetzt der öffentlichen. Den Schutz, den heutiges Tages Justiz, Polizei und Gewöhnung an Rechtlichkeit und Ordnung gewähren, gaben damals, unvollkommen genug, nur Mauern. Dieses Befestigungssystem, wodurch jeder einzelne Eigenthümer sich durch eigne Kräfte die Sicherheit zu verschaffen suchte, welche die ohnmächtige Staatsverwaltung ihm nicht zu geben vermochte, ist sehr verschieden von den Vertheidigungsanstalten der alten Welt, wenn auch die Mittel zu Erreichung des Zwecks ähnliche Mauern und Thürme waren. Die befestigten Städte der Alten glichen darin unsern Festungen, daß sie ein gemeinsames Eigenthum des Staats, und nur gegen äußre Feinde gerichtet waren. Auch ihre Anzahl war verhältnißmäßig nicht größer als in unsern Tagen, und es dürfte schwer werden in dem alten, in kleine ehrgeizige Staaten zerstückelten Griechenlande auf gleichem Raume eben so viele Festungen aufzuzählen, als Belgien noch vor funfzig Jahren ent-

hielt. Aber Festungen, welche Privat-Eigenthum waren, bestimmt den einzelnen Staatsbürger gegen Gewaltstreiche zu schützen, welche die öffentliche Macht abzuwenden zu mächtig war; oder häufig auch umgekehrt den zerstörenden Eigenwillen und die Privatleidenschaften der Ahndung des Gesetzes zu entziehen — denn der Mißbrauch folgte der Nothwehr auf dem Fuße — solche Festungen kannte Rom und Griechenland nicht, oder es zerstörte sie wenigstens schleunig, wenn sie irgendwo unter den Unruhen trüber Jahre entstanden, als unverträglich mit dem öffentlichen Wohl. Die festen Plätze, welche die früheren Kaiser in den östlichen Marken gründeten, ehe die Herrschaft des Lehnssystems die landesherrliche Macht gänzlich entkräftet hatte, waren zwar anfangs Festungen des Staats: aber sie wurden später, wo nicht dem Namen nach, doch in der That, das Eigenthum ihrer Bewohner, als der Staat sie nicht mehr für das Ganze zu behaupten vermochte.

§. 7.

So sehr dieses Privatbefestigungssystem den Ritterstand zu begünstigen schien; so begründete es dennoch seinen spätern Verfall. Die Mauern,

welche dem Ritter mehr Selbstständigkeit gaben, und seine Anmaaßungen gegen den schwachen Staat unterstützten, beengten auch seinen Würkungskreis. Jeder Nachbar war durch ähnliche Umgebungen geschützt, und der Trotz des Einen zügelte den Eigenwillen des Andern. Ueberdieß verlieh dasselbe Mittel, welches den Starken noch stärker machte, auch dem Schwachen furchtbare Kräfte. So lange ein nerviger Arm, Gewandheit und die blanke Waffe den Krieger nur in der Nähe furchtbar machten, war eine Mauer die sichre Schutzwehr des Schwachen. Die jahrelangen Belagerungen und die ungeheuren Maschinen, womit die Alten mit unglaublicher Ausdauer und Geduld sich endlich der drohenden Festen bemächtigten, überstiegen größtentheils weit die Kräfte einzelner Ritter, deren Unternehmungen auf kühne Streifzüge und rasche Schläge (coups de main) beschränkt waren. Als endlich später die Menschen Donner und Blitz aus der Werkstäte des friedlichen Chemikers entlehnten, um die stolzen Burgen rettungslos niederzuschmettern; da wurden auch bald kleine Geschosse allgemein, welche von schwachen Händen abgedrückt aus sichrer Ferne tödteten. Die ganze Ueberlegenheit der körperlichen Stärke, der langen Waf-

fenübung und der schweren Rüstung wurde vernichtet. Der Krieg verlor seinen großen heroischen Charakter, und entartete eine Zeit lang zu einer Buschklepperei, welche von feilen Abentheurern handwerksmäßig getrieben wurde. Der Geist der alten Ritterschaft entfloh — — Doch zurück in ein früheres Zeitalter, wo die Ritter noch ihre Burgen bewohnten, und die geräumigeren Festen der Sammelplatz aller veredelnden Gewerbe wurden!

§. 8.

Diese größeren Festen, ursprünglich ein Eigenthum des Staats oder wenigstens mächtigerer Herren, blieben sich selbst überlassen, als das Abendland durch das Lehnssystem zersplittert wurde. In der Unmöglichkeit Herrscher zu finden, welche mächtig genug wären, sie ernstlich zu schirmen — denn Schirmvögte dem Namen nach waren zum Theil vorhanden, und wurden durch ihre Schwäche und Ansprüche gleich lästig — hatten ihre Bewohner nur die Wahl zwischen rettungslosem Elende oder kühner Selbstvertheidigung. Man hat es vielleicht zu rasch sehr natürlich gefunden, daß die Städte in diesem entscheidenden Zeitpunkte Vertrauen auf ihre eignen

Kräfte gewannen, und den Muth faßten, durch sich selbst zu bestehen. Dennoch lehrt die Geschichte, daß der große Haufen schüchtern und unentschlossen in den Tagen der Noth, seine eignen Kräfte bis auf den letzten Augenblick verkennend, ferne Hoffnungen und eitle Täuschungen konvulsivisch ergreifend, in den offnen Schlund des Verderbens taumelt. Es waren überdieß nicht kühne Bergbewohner, abgehärtet auf einem rauhen Boden und unter einem wandelbaren Himmel, unabhängig durch ihre einfachen Sitten und ihre patriarchalische Mäßigkeit, aufgeschreckt durch unerwartete Gewaltschläge, welche umgeben von der Majestät einer höheren Natur sich zum Widerstande gegen fremden Druck verbanden. Es waren friedliche Künstler, erzogen in der stillen Werkstäte, und gewöhnt an die Bequemlichkeiten des häuslichen Lebens, nachgiebig gegen die Großen und Reichen, bei welchen die Kunst nach Brod geht, langsam gequält durch täglich wachsende Anmaaßungen und Gewaltthätigkeiten, in welchen allmählich der Vorsatz reifte, gemeinsame Nothwehr dem ohnmächtigen Hingeben an unzuverläßige Schutzherren vorzuziehen. Die Nachwelt bewundert den hohen Muth der helvetischen Hirten, und es bedarf keines ärmlichen Denkmals

am Waldstäter See, um die Sieger von Morgarten, Näfels und Sempach zu verewigen: aber die Geschichte der eigenmächtigen Organisation der ältern Städte des Mittelalters, wovon die Chroniken kaum einzelne Thatsachen, ohne Zusammenhang angeben, würde unglaublich scheinen, wenn man nicht annehmen dürfte, daß ein Staat des hohen Künstlergeistes aus der fernen großen Vorwelt den neuern Gewerbsmännern vorgeleuchtet hätte. Man leiht durch diese Vermuthung dem Mittelalter keinen höhern Geist, als den es würklich in einigen bessern Augenblicken hatte. Die deutliche Entwickelung der ältesten deutschen Stadtverfassungen ist gleichzeitig mit der Epoche der schwäbischen Kaiser, und der ersten Kreuzzüge. Italien kam damals in nähere Verbindung mit Deutschland, und es ist wenigstens nicht unwahrscheinlich, daß der republikanische Geist, welcher seitdem die deutschen Städte beseelte, auf klassischem Boden entsproß.

§. 9.

Die Städte, einmal selbstständig geworden, mußten um so schleuniger wachsen, je blutiger die Anarchie außer ihren Mauern wüthete. Die Sicherheit und Bequemlichkeit, welche sie darbo-

ten, mußte Jedermann locken, der nicht selbst von den Früchten der allgemeinen Verwirrung zehrte, oder an den Boden gefesselt war, den er baute. So wurden sie bald die ausschließliche Heimath aller veredelnden Gewerbe. Hier entfaltete sich eine mechanische Kunst neben der andern: sie unterstützten sich gegenseitig. Neue Werkzeuge, neue Formen, neue Bequemlichkeiten des Lebens entstanden. Man entdeckte tausend neue Bedürfnisse, und tausend neue Mittel, sie zu befriedigen. Der Landmann fand in den Städten vieles Bekannte wohlfeiler und besser, als er es sich bisher zu verschaffen gewußt hatte, und vieles Neue, dessen Nutzen oder Annehmlichkeit ihm einleuchtete, und das ihm bald zum Bedürfnisse wurde. Der Ertrag des Bodens und die Beute des Kriegers floß den Städten für hundertfache Produkte ihres Kunstfleißes zu. Sie wurden bald in eben dem Maaße die Niederlagen des Nationalreichthums, in welchem sie der Sammelplatz der Nationalindüstrie waren. Der große Umfang und die Wichtigkeit, welche die Gewerbe erhielten, machten Polizeigesetze für dieselben nothwendig; das eigne Interesse der Arbeiter forderte sie dringend: aber es gab keine Behörde, von der sie damals hätten erwartet werden können.

Die Landesherren hatten weder Kenntnisse genug, sie zu geben, noch Macht genug, sie zu handhaben. Der selbstsüchtige eigenwillige Geist des Zeitalters ließ nicht einmal daran denken. Es war vielmehr diesem Geiste ganz angemessen, daß diejenigen Arbeiter, welche das nächste Interesse verband, zusammentraten, und gemeinschaftlich anordneten, was ihnen für ihr Gewerbe am nützlichsten dünkte. Die Trennung der Arbeiten ist ein so einleuchtendes Mittel zur Verbesserung derselben, daß sie bald die Grundlage aller jener Anordnungen wurde. Jeder ließ es sich leicht gefallen, nur auf das Gewerbe beschränkt zu werden, wodurch er am mehrsten zu gewinnen hoffte; wenn nur die Konkurrenz vermindert wurde, und andre Meister der Theilnahme an seinem Erwerbszweige entsagten. Es ist nichts mehr als schuldige Gerechtigkeit gegen das Publikum, daß eine Gesellschaft, welche sich ausschließend gewisse Arbeiten zueignet, auch für die Hinlänglichkeit und Würde ihrer Fabrikate Gewähr leistet. Dieß vermag sie nur dann, wenn sie selbst ihre innre Polizei verwaltet; wenn sie bestimmen darf, wieviel und welche Personen das Gewerbe treiben, und wie sie dazu sich vorbereiten und ihre Kennt-

nisse und Fertigkeiten bekunden sollen; wenn sie die äußre Form, die innre Güte, ja wohl gar den Preis der Fabrikate, ihren Vorschriften unterwerfen kann. So vielen Zwang eine solche nahe und ins Einzelne gehende Aufsicht auch immer auflegt: so benimmt ihr doch die gemeinschaftliche Uebereinkunft und die eigne kollegialische Verwaltung so viel von ihrer Härte, und sie ist zugleich so tief in das gemeinsame Interesse der monopolistischen Gesellschaft verwebt, daß sie leicht und willig ertragen wird. So entstanden die Zunftverbindungen, und fanden allgemeinen Beifall unter den Gleichen, und Schutz unter den Höhern, da sie den Mangel einer öffentlichen Gewerbspolizei ersetzten, und durch Privatübereinkunft auszuführen übernahmen, was der Staat durch Aufsicht und Befehle zu bewürken damals zu ohnmächtig war. In einem Zeitalter, wo sogar eine geheime Privatjustiz, die berüchtigten Vehmgerichte, den drückenden Mangel der öffentlichen Rechtspflege ersetzen mußte, kann es keinen Augenblick befremden, daß eine eigenmächtige Privatpolizei die öffentliche Meinung und die Anerkennung und den Schutz aller rechtlichen Machthaber gewann.

§. 10.

Die ersten Erfolge der Zunftverbindungen waren glänzend. Die vereinigten Meister errangen sich ein Gewicht, welches die einzelnen nie hätten erlangen können. Sie nahmen als wichtige Korporationen an der städtischen Verfassung Antheil, erwarben sich zum Theil eigne Stimmführer in den obrigkeitlichen Kollegien, behielten die wichtigeren Gegenstände der Stadtverwaltung ihrer Untersuchung und Entscheidung vor, und blieben in der Regel Richter über ihr eignes Interesse. Diese Vortheile, welche Alles umfassen, was ein friedlicher Bürger jemals wünschen kann, und welche mehr sogar enthalten, als ihm ein fest organisirter Staat bewilligen darf, waren ein mächtiger Reiz selbst für die Reichen und für die Gebildeten. Es waren bald nicht mehr die mechanischen Künstler allein, welche sich zu Zünften verbanden; jeder Bürger der Städte nahm Antheil daran. Die Niedrigern und die Höhern ahmten ihnen nach: es entstanden Zünfte von Lastträgern, und Zünfte von Gelehrten. Alle Bürgerklassen bildeten Korporationen, die eigenmächtig ihre innre Polizei verwalteten, und gegen jede äußre Befehdung für einen Mann standen. Die städtische Verfassung gewann dabei im Ganzen. Es war

nicht mehr ein verwirrter Haufe von Einzelnen, durch tausendfaches Interesse getheilt und verbunden — es waren große geordnete Massen, die sich bald gegenseitig achten und schonen lernten, welche die Stadtgemeinen bildeten. Von nun an zeigte sich eine Ordnung, eine Bestimmtheit, eine Kraft und Würde in dem Benehmen der Städte, welche dem Zeitalter Achtung gebot, und weit außer ihren Mauern würkte. Als endlich die Städte, ihre Kräfte fühlend, und ihr gemeinsames Interesse erkennend, sich unter einander verbanden; da wurden sie die Schiedsrichter des Nordens: keine Feudalmacht vermochte ihnen zu widerstehen, und sie verloren erst ihre unverhältnißmäßige Uebermacht, als die größern Staaten sich wieder auf den Trümmern des Lehnssystems ergänzten.

§. 11.

Auch für die mechanischen Künste selbst würkte die Zunftverfassung anfangs viel Ersprießliches. Zwar die Vorschriften über bestimmte Lehr- und Wander-Jahre, über Meisterstücke, über Gehalt und Preis der Waaren haben wohl weniger geleistet, als man zu glauben versucht werden dürfte. Des Menschen freier Trieb Kenntnisse zu sam-

meln, mitzutheilen, und in Ausübung zu bringen, hat zu allen Zeiten mehr gethan, als alle Lehrnormen und Prüfungsanstalten. Indessen ist es nicht zu verkennen, daß die Zünfte durch diese Einrichtungen ihren Ruf gründeten, sich die Erhaltung der bereits bekannten Kunstfertigkeiten, und dem Publikum die Dauer der Lieferungen gleichförmiger Fabrikate von bekannter und gewohnter Würde sicherten. Der letztre Umstand war besonders für die Begründung des auswärtigen Handels wichtig, der ohne feste Bestimmung der Maaße, Formen und Beschaffenheit der Waaren gar nicht bestehen kann. Wichtiger wurde noch die Trennung der Arbeiten. Sie hinderte zwar das seltne Talent seine ganze Vielseitigkeit zu zeigen, und eben durch die Verbindung mannigfaltiger Fertigkeiten Werke von ungewöhnlicher Zusammensetzung und ungeahneter Brauchbarkeit zu schaffen. Aber sie machte es der großen Mehrzahl der mittelmäßigen Köpfe möglich, in einem einzelnen Fache, auf welches ihre ganze Kraft beschränkt und hingeleitet wurde, etwas Vorzügliches zu leisten. Das Uebergewicht, welches die großen Fabrikanstalten in den neuern Zeiten über die Arbeiter im Kleinen erlangten, liegt großentheils darin, daß es ihnen der große Umfang

ihrer Unternehmungen erlaubt, die Arbeiten noch viel mehr zu vertheilen, als es die zünftigen Meister bei ihrem beschränkten Gewerbe vermögen. Das große Publikum braucht wenig zusammengesetzte Kunstwerke, aber viel einzelne Arbeiten, und es könnte in dieser Rücksicht vielleicht noch jetzt wünschen, daß die Zünfte mehrere Unterabtheilungen erhielten. In der Regel wird in den großen Städten beßre Waare geliefert, wo das Gewerk der Kleinschmiede in Schlosser, Großuhrmacher, Zeug-, Bohr-, Messer und Zirkelschmiede zerfällt, als in kleinen Oertern, wo ein einzelner Kleinschmied alle Eisenarbeiten besorgt, die nicht in die Werkstäte des Hufschmieds gehören. Aber bei weitem am mehresten würkte gewiß das Ansehen, und die öffentliche Wichtigkeit, welche der Handwerker in seinem Wohnorte durch die Zunftverbindungen erhielt. Jeder Stand wird durch die öffentliche Achtung veredelt. Die Reichen und Gebildeten schließen sich an ihn, und erheben ihn durch ihre Schätze und ihre Kenntnisse. Als es noch der höchste Ehrgeiz eines Bürgerlichen war, ein ehrsamer Bürger zu sein; da blieben den Gewerken alle die Reichthümer, Kenntnisse und Talente, welche Betriebsamkeit,

Erfahrung und Glück ihnen schenkten; und alle diese Schätze wurden wieder auf ihren Betrieb und ihre Verbesserung gewandt. Seitdem die verwickeltere Verfassung der Justiz, der Polizei und des städtischen Rechnungswesens nicht blos graden Sinn und Rechtlichkeit, sondern noch zum Theil gelehrte Sachkenntnisse, und überall viel formelles Wissen fordert; seitdem daher die Beisitzer aus den Gewerken in der Regel nur Ehrenmitglieder der städtischen Kollegien, fast ohne Einfluß und Würksamkeit, geworden sind; seitdem die schreibende Klasse auf Kosten der produzirenden wuchert, und ein Kopist den Rang über jeden Handwerker, selbst über die mechanischen Künstler behauptet: seitdem geht der ganze Ehrgeiz der Gewerbsmänner dahin, sich oder wenigstens ihre Kinder in jene begünstigteren Stände zu erheben. Was Talent und Fleiß in den Gewerken gewinnt, wird nun nicht wieder für sie verwendet, sondern dem Baal des Ehrgeizes, oder dem Moloch des Luxus, durch welchen der Unverstand das Ansehen der Handarbeiter herzustellen vermeint, geopfert. Die Folgen dieses Mißverhältnisses sind fühlbar, und der Fabrikantentitel allein ist nicht vermögend sie abzuwenden.

§. 12.

In unsern Tagen, wo die äußern Verhältnisse und die Erhaltung der Selbstständigkeit der mehresten Staaten die ungetheilte Aufmerksamkeit der Regenten, und alle Kräfte der Staatskassen zu erfordern scheinen, und wo nicht selten ein Unvermögen kenntlich wird, nützliche Anstalten, die nicht unmittelbar mit den augenblicklichen Bedürfnissen des politischen Systems zusammenhängen, zu fördern und zu unterstützen, wird neuerdings die Idee rege, durch Privatvereine, wohlthätige Gesellschaften und milde Beiträge zu bewürken, was die Staatskräfte vorerst nicht zu bewürken vermögen. Jetzt, wo die Zügel der Regierung straffer gehalten werden, und minder vielleicht als jemals die Entstehung eines Staats im Staate zu befürchten steht, sind diese Anmahnungen unschädlicher, aber auch fruchtloser, als sie im Mittelalter waren. Der reine Bürgersinn, welcher das Gute thut um des Guten willen, und nicht um Einfluß und Befreiungen zu erlangen, und das bescheidne Vertrauen, welches seine Ansichten den herrschenden Staatsmaximen unterordnet, ohne sich gekränkt zu fühlen, sind vielleicht die köstlichsten Früchte einer weisen Staatsverwaltung, und eines veredelten Zeitgeistes: aber

sie reifen noch spärlich unter dem Einflusse des neuern Europas, und das Klima des mittlern Zeitalters war vielleicht überall zu rauh für sie. Die Zunftverbindungen wurden schon im Keime durch den kleinlichen, selbstsüchtigen Geist ihres Jahrhunderts angesteckt, und als die ersten heitern Tage ihrer Kindheit vorüber waren, entwickelte sich dieß Erbübel in seiner ganzen Mißgestalt. Ihr monopolistischer Geist zeigte sich zuerst durch Erschwerung der Aufnahme, wozu die Vorurtheile des Zeitalters willig die Hand boten. Die Schande des außerehelichen Genusses traf damals nicht den Verführer allein, welcher die Unschuld bethörte, oder die Buhlerin, welche die Sinnlichkeit des Jünglings aufregte: sondern sie haftete, wie der mosaische Fluch, auf Kindern und Kindeskindern. Es war von den Gewerken nicht zu erwarten, daß sie sich über den Geist ihres Zeitalters erheben sollten: aber ihr Eigennutz war in der That noch strenger, als das Vorurtheil. Der Bastard des Ritters war freilich nicht ritterbürtig; aber er konnte als Reutersknecht unter den Panieren der Ritterschaft dienen, und es war nicht unerhört, daß Muth und Glück ihm einen neuen Adel erwarben. Die hohen Stifter forderten freilich eheliche Geburt, und

größ-

größtentheils Ahnenproben: allein die niedre Geistlichkeit und die Mönchsorden verschmähten das Kind der unehelichen Liebe nicht. Aber die Zünfte versagten ihm unbedingt die Aufnahme nicht nur als Meister, sondern sogar als Lehrling. In allen höhern Ständen verlor der Bastard nur die Erbschaft der Standes- und Kindesrechte, aber nicht die Rechte der Menschheit: er hatte keine angestammte Würde, aber der Gebrauch seiner Kräfte blieb ihm unbenommen; er konnte edel und heilig werden. Die Zünfte raubten ihm dagegen die Möglichkeit sich von mechanischen Arbeiten zu nähren: in ihre Gesellschaft ward er nicht aufgenommen, und außer derselben duldeten sie keine Mitwerber. Es ist eine merkwürdige Inkonsequenz der Gewinnsucht, wodurch sie sich in Gefahr setzte, hundert Jahre nach seinem Tode dem Altäre zu bauen, den sie lebend nicht für würdig hielt ein Schwein zu schlachten. Das Vorurtheil ist zuweilen unbillig, oft lächerlich; aber der Eigennutz ist grausam und unsinnig zugleich. Eben die ausgezeichnete Strenge, womit die Zünfte uneheliche Kinder ausschlossen, beweist, daß nicht bloßes Vorurtheil und eine allzuängstliche Sorgfalt für die Reinheit der Sitten diese Maaßregel veranlaßte. Die

Zunftverfassungen gaben grade durch das ehelose Leben der Gesellen zu verbotner Liebe Anlaß; die Kinder derselben würden den Beruf der Väter ergriffen, und zahlreiche Mitwerber der Meister-söhne geworden seyn, wenn sie nicht gewaltsam entfernt worden wären. Der Priester versorgte seinen Bastard als Laienbruder, der Ritter den seinen als Aufseher, Voigt oder gemeinen Krieger: was wäre natürlicher gewesen, als daß der Handwerker den seinen als — wenn auch nur niedern — Gehülfen bei seinem Gewerbe untergebracht hätte? Da der gemeine Landmann ein an den Boden gefesselter Sklave war; da selbst noch die zahlreichste Klasse der niedern freien Landleute, die Schäfer, durch eine sonderbare Vergleichung mit dem Nachrichter von den Zünften für ehrlos erklärt wurde, und selbst David, der Sohn Isai, vor den Augen der strengen Bürger nicht Gnade gefunden hätte; da die Söhne der höhern Stände ausschließlich den Waffen oder dem Altare gewidmet waren: so hatten die Meister-Söhne beinahe das ausschließende Vorrecht Handwerke zu erlernen, und es fehlte wenig daran, daß die Gesammtheit der abendländischen Zünfte ein erblicher Stand wurde. Dieser Zweck der Anordnungen über die Aufnahme der Lehrlinge wird

noch sichtbarer durch die mannigfaltigen Befreiungen und Erleichterungen, welche in vielen Zünften die Meisterssöhne genießen, wenn sie das Handwerk des Vaters erlernen.

§. 13.

Noch wichtiger wurde die Anmaßung, wodurch die Zünfte sich ausschließlich der Ausübung der mehresten Gewerbe bemächtigten. So lange sie allein die Gewerbepolizei in den Städten handhabten, war es sehr billig, daß kein Bürger, der gleiche Arbeiten verfertigte, sich ihrer Aufsicht entzog. Aber es scheint ungerecht, daß sie ihren Zunftzwang weiter ausdehnten, als es die Erhaltung der öffentlichen Ordnung erforderte. In jenen unruhigen Zeiten blieben gewiß nur diejenigen Handwerker einzeln auf dem Lande und in offnen Flecken zurück, die durch besondre Rücksichten gefesselt waren; dahin gehören theils diejenigen, deren nahe Hülfe der Landmann bei seinen Arbeiten und ersten Bedürfnissen ungern entbehren würde, theils diejenigen, welche ihr Handwerk nicht allein, und am wenigsten in den theuren Städten nährt. Je städteleerer die Provinz, und je undankbarer ihr Boden ist, desto mehr Handwerker bedarf das platte

Land, und selbst in jenem Zeitalter war man in der Nothwendigkeit die unentbehrlichsten zu hegen und zu schützen. Die Arbeiten dieser Menschen sind einfach, auf wenige kunstlose Artikel eingeschränkt; sie selbst leben vereinzelt, und scheinen daher keiner besondern Polizei zu bedürfen. In jenen Zeiten hatten auch die Städte keine Ursache eifersüchtig auf sie zu seyn; denn eben die vorzügliche Blüte der Gewerbe in den Städten bewies es hinlänglich, daß dem Bürger alle Anstrengungen für das gemeine Wohl und alle Einschränkungen, welche ihm die städtische Verfassung auflegte, durch die größre Sicherheit, die gegenseitige Unterstützung und alle Vortheile großer Marktplätze mit Wucher vergolten würden. Allein der Eigennutz, der jede Mitwerbung fürchtet, ruhte nicht eher, als bis er sich das volle Alleinverkehr erworben hatte. Man brandmarkte die Landhandwerker mit dem ehrenrührigen Namen Pfuscher, man strafte oder verstieß wohl gar die zünftigen Gesellen, welche es wagen wollten bei ihnen zu arbeiten, und brachte es so dahin, daß sie entweder in die Städte zogen, oder wo dieß schlechthin nicht thunlich war, sich wenigstens an die Zünfte der nächsten Städte anschlossen, zu

ihren gemeinen Kassen mitsteuerten, und ihrer Aufsicht sich unterwarfen.

Als durch die Wanderungen der Gesellen die Zünfte der einzelnen Städte in Verbindung kamen, und endlich große Vereine bildeten, welche Deutschland, die Niederlande und den ganzen von Deutschen kultivirten und beherrschten Norden umfaßten; da wurden diese Maaßregeln allgemein, und die Zünfte große monopolistische Gesellschaften, welche besondre Staaten in den Staaten bildeten. Diese Vereine wurden durch die Bande der Landsmannschaft, der Verwandtschaft, der Gewohnheit und der Dankbarkeit geknüpft, und durch das wohlverstandne gemeinsame Interesse befestigt. So wurde es möglich, daß sie ihr Zeitalter überlebten, und sich bis jetzt unter sehr veränderten Umständen gegen den Einfluß eines ganz neuen Zeitgeistes und ganz andrer Verfassungen erhielten.

§. 14.

Am wichtigsten wurde indessen für Zeitgenossen und Nachwelt das Bestreben der Zünfte, ihre monopolistischen Vortheile nur wenigen Personen zu versichern. Sie waren darin um so glücklicher, da sie Gesetzgeber in ihren eignen Angelegenhei-

ten waren. Schon die ganze Zunftverfassung im Allgemeinen zweckt darauf ab, einem Meister die Hülfe vieler Burschen und Gesellen zu verschaffen, die blos um die Kost oder um ein mäßiges Tagelohn für den Vortheil des Meisters arbeiten. Daher zunächst lange Lehrjahre in tiefer Unterwürfigkeit, welche den Lehrling selbst zur häuslichen Dienstbarkeit, und zu Handreichungen, die auf die Erlernung seines Gewerbes gar keine Beziehung haben, verbindet. Es giebt allerdings einige Handwerke, welche Handgriffe erfordern, worin allein lange Uebung hinreichende Fertigkeit geben kann. Es giebt aber auch viel mehrere, die so einfach sind, daß ein aufmerksamer Lehrling in wenig Monaten darin hinlänglich unterrichtet seyn könnte. Dem ohngeachtet fordert jede Zunft wenigstens drei bis vier Lehrjahre, und viele noch eine längre Zeit. Ueberdieß ist es auch in den kunstreichsten Gewerben wenig, was der Lehrbursche von dem Meister lernt. Man beschränkt sich darauf ihm soviel von den gemeinsten Handgriffen zu zeigen, als eben hinreicht, um ihn als Mitarbeiter unter steter Aufsicht zu nützen. Nichts verbindet den Meister ihn mehr zu lehren. Ist die Lehrzeit verflossen; so fragt Niemand nach der Anwendung derselben. Der

Bursche wird Geselle, ohne daß Jemand berechtigt ist, nach seinen Kenntnissen zu forschen. Er erprobt seine Tüchtigkeit durch Herbetung des Grußes, das ist, einer oft abentheuerlichen, zuweilen gar sinnlosen Formel, welche das Schiboleth der Gesellen ist, und die ein achtjähriger Knabe in einer Viertelstunde auswendig lernen kann. Wo ja noch eine Probe eigentlicher Kenntnisse verlangt wird, da ist sie in der Regel so unbedeutend, daß sie offenbar nur ein bloßes Spielwerk ist, wodurch man die Anforderungen der gesunden Vernunft verhöhnt. Ein Müllerbursche soll ein sechsstöckiges Getriebe, das heißt ein Sechseck im Kreise verzeichnen können: eine Konstruktion, die jeder, der einen Zirkel halten kann, unbedenklich nachmacht, wenn er sie ein einziges mal gesehen hat.

Dem Gesellen sind gewisse Wanderjahre vorgeschrieben. Der zweifelhafte Nutzen des Wanderns verdient besondre Erörterungen. Soviel ist indessen gewiß, daß nun der junge Mann sein eigner Lehrer seyn, nnd gelegentlich, nicht selten halb verstohlen, absehen muß, was ihn die erwachende Sorge für seinen künftigen Erwerb zu lernen nöthigt. Es ist natürlich, daß auf diesem Wege ein langer Zeitraum dazu gehört, ehe der

Geselle sich selbst fähig achten kann Meister zu werden, und während desselben arbeitet er bei den mehresten Gewerken um Kost und ein geringes Wochenlohn für des Meisters Vortheil. Die Meister, welchen wesentlich daran liegen muß, die Zahl ihrer Mitwerber zu verringern, urtheilen über die Fähigkeiten derjenigen Gesellen, welche das Meisterrecht suchen. Vormals gehörten beträchtliche Abgaben und kostbare Schmäuse zu den Bedingungen, unter welchen das Meisterrecht ertheilt wurde. Dieser Aufwand ist zum Theil durch landesherrliche Verordnungen eingeschränkt; indessen nöthigen nicht selten falsche Begriffe von Schicklichkeit und Besorgniß übler Nachrede den jungen Meister zu manchen Aufopferungen, die man freiwillig nennt, weil sie nicht durch gesetzliche Gewalt, sondern durch sittlichen Zwang abgenöthigt werden. In jedem Falle muß der Geselle sich einem beträchtlichen Zeitverluste aussetzen, um ein Meisterstück zu verfertigen, das bald gar keine, bald späte und seltne Käufer findet. Dieser Verlust ist äußerst wichtig für Menschen, die blos von dem Gebrauche ihrer Zeit leben, und den täglichen Erwerb täglich wieder verzehren. Endlich giebt es noch viele Handwerke, wo die Einrichtung des jungen

Meisters beträchtliche Summen kostet, deren Verwendung nicht immer durch die Natur des Gewerbes, sondern auch oft durch hergebrachte Gewohnheiten und örtliche Verfassungen veranlaßt wird. Bloße Geschicklichkeit ist daher zu Erwerbung des Meisterrechtes selten hinlänglich; es gehört ererbtes Vermögen, oder Glück und Gunst dazu: und insofern die Söhne der höhern Stände fast niemals ein Handwerk erlernen, sind es nur wieder die Söhne der wohlhabenden Meister, oder die Verlobten ihrer Töchter und Wittwen, welche mit Wahrscheinlichkeit auf die Erlangung des Meisterrechts hoffen können. Die übrigen Gesellen sind lebenslang zu einem größtentheils ehe- und heimathlosen Gesellenstande, oder zu dem armseligen und unsichern Erwerbe durch Winkelarbeiten, Flickereien und Pfuschereien verdammt.

Noch nicht zufrieden mit der Einschränkung der Meisterzahl, welche durch diese Verfassung bewürkt wird, haben mehrere Zünfte es dahin zu bringen gewußt, daß die Anzahl der Meister durch obrigkeitliche Verordnungen auf ewige Zeiten bestimmt wurde. Diesem Zwange unterliegen besonders diejenigen Gewerbe, welche, wie Bäcker, Schlächter und Brauer, unmittelbar für die er-

sten Bedürfnisse arbeiten. Indessen giebt es auch Städte, in welchen noch viele andre Gewerbe geschlossen, das ist auf eine gewisse Anzahl Meister beschränkt sind.

Um endlich jede Konkurrenz unter den Meistern selbst zu vernichten, wurden noch in vielen Zünften Verordnungen gemacht, welche darauf abzwecken, den Meistern einen ziemlich gleichen Antheil an dem Monopole der Innung zu sichern. So entstanden das Reihebrauen, Reiheschlachten, Reihebacken, die Bestimmung, wie viel Gesellen ein Meister halten, wie viel Lehrburschen er annehmen dürfe, und hundert ähnliche Anordnungen mehr, als bleibende Denkmäler der Eifersucht gegen einzelne thätige Zunftgenossen.

§. 15.

Der Korporationsgeist strebt ewig, und ewig vergebens dem Gemeingeiste entgegen. Der kurzsichtige Egoismus mag nicht begreifen, daß nur große Massen dem Strome der Zeit widerstehen, und daß sein stolzes Babel um desto leichter zertrümmert wird, je mehr es durch besondre Vorrechte und Befreiungen isolirt ist. Es hat vielleicht niemals eine Gesellschaft gegeben, welche nicht, der gemeinnützigsten Zwecke ohngeachtet,

dem gemeinen Wohle in eben dem Maaße geschadet hätte, in welchem sie ausgebreitet und mächtig wurde. Ungern giebt der wohlwollende Mann den Glauben auf, daß durch feste und mächtige Privatvereine viel Böses gehindert und vieles Gute bewürkt werden könne. Aber die Geschichte aller Zeiten spricht laut dafür, daß auch die wohlthätigsten großen Gesellschaften nur in ihrer Kindheit nützlich waren; daß aber nur diejenigen unschuldig blieben, welche in dieser seligen Kindheit starben. Sobald eine Privatverbindung mächtig wird, wird sie einseitig, beginnt ihren Vortheil von dem Wohle des Ganzen zu unterscheiden, verlangt Rücksichten, welche Ungerechtigkeiten gegen den unbefangnen Fremdling enthalten, und vergißt über der Form den Zweck. Es ist ein schöner Traum, mit vereinten Kräften Gutes würken: aber es ist eine schöne That, selbstständig und rücksichtlos ein treuer Arbeiter in dem großen Weinberge seyn. Gehet hin in alle Welt, lehret und würkt! Der ausgestreute Weizen keimt zur Frucht, der aufgehäufte zur Fäulniß.

Die Zünfte unterlagen nur einer allgemeinen Schwäche der menschlichen Natur, indem sie ihr Monopol gründeten und befestigten. Man würde

dem Bürgerstande unrecht thun, wenn man eine hervorstechende Neigung zur Gewinnsucht in ihm voraussetzen wollte. Da sich die Geistlichkeit die Herrschaft über die Herzen, und die Ritterschaft den Besitz der liegenden Gründe zugeeignet hatte: so konnte der Bürgerstand sich nur noch dadurch geltend machen, daß er die fahrende Habe in Beschlag nahm. Das Uebergewicht der Geisteskultur, welches jetzt gegen jede andre Macht für seinen Besitzer entscheiden dürfte, war damals noch eine verborgne Kraft, die nur zuweilen, kaum geahnet, wie ein geheimer Zauber würkte. Die Versuchung war zu groß, als daß der Bürgerstand ihr hätte widerstehen können. In der Epoche, worin er sich bildete, gab es eigentlich keine überlegne Macht. Das Ansehen der Landesherren war durch die Uebermacht der Vasallen vernichtet. Die Ritterschaft, ohngeachtet fast alle Staatskräfte in ihren Händen waren, hatte seit der allgemeinen Anarchie keinen Vereinigungspunkt mehr; ihre Macht war zertheilt, würkte nicht selten sich selbst entgegen, und niemals auf einen Zweck. Die Geistlichkeit hatte den höchsten Gipfel ihrer Herrschaft erreicht, und begann bereits zu sinken. Die Unterdrückung der Hohenstaufen, das allzusichtbare Streben nach weltlicher

Ehre und zeitlichen Gütern, die Skandale des römischen Hofes und die Licenz der niedern Geistlichkeit weckten die öffentliche Meinung. Eben in dieser Periode des allgemeinen Sinkens bekamen die Städte ihr Schicksal in ihre eignen Hände. Man hatte nicht verstanden zu berechnen, welch eine ungemeßne Macht Sicherheit und Ordnung gewährte. Die Eifersucht, welche gegen sie erwachte, nöthigte sie selbst ihre Kräfte immer weiter auszubilden, und immer höher zu nutzen. Es war nicht ihr eigner Geist allein — es waren wesentlich die Angriffe der übrigen Stände, welche die Goldgrube des bürgerlichen Fleißes für sich zu nutzen suchten, die sie veranlaßten, sich als einen isolirten Stand zu betrachten, und ohne Rücksicht auf ein gemeines Wohl, was damals kaum denkbar war, ihren besondern Vortheil so weit und so ausschließlich zu benutzen, als es ihre Kräfte und ihr Glück nur immer gestatteten. Es ist wahr, die Zünfte schränkten einander auch gegenseitig ein: aber durch dieses allgemeine Monopoliensystem wurde zehnfach von dem Lande gewonnen, was einfach in der Stadt verloren gieng. Man opferte gern auf einer Seite etwas auf, um auf der andern desto mehr zu gewinnen.

Die Anordnungen jenes Zeitalters der innern Zwietracht sind als ein unverletzliches Fideikommiß auf eine Nachwelt gekommen, die wieder ein Vaterland, einen Staat, und eine allgemeine Wohlfahrt anerkennt; auf eine Nachwelt, welche sich berechtigt fühlt sich der Vormundschaft des Mittelalters zu entziehen, und ihr eignes Glück nach ihrer eignen Einsicht zu besorgen. Es ist schwerlich zu vermuthen, daß Institute, welche für isolirte Rücksichten gegründet wurden, in allgemeine Pläne passen können. So rechtfertigt sich die Frage: „Was sind die Zunftverfassungen uns jetzt?"

§. 16.

Im Allgemeinen könnte man darauf antworten: „Ein Hinderniß, daß die öffentliche Polizei an die Stelle der Privatpolizei trete. Wären die Zunftverfassungen auch unverbesserlich organisirt, wäre es rein ihr Zweck die öffentliche Wohlfahrt auf die inviduelle zu gründen, wählten sie zu diesem wohlthätigen Zwecke die angemessensten Mittel, hinderten sie nirgends die freie Thätigkeit irgend eines nützlichen Gliedes des großen Staatskörpers: so liegt dennoch in den städtischen Gewerben ein viel zu

wichtiger Theil der Staatskräfte, als daß die Regierung sie nicht unter ihre besondre Aufsicht nehmen müßte. Diese Aufsicht, welche würklich in jedem gut organisirten Staate angeordnet ist, kann, wenn sie auch mit den schonendsten Rücksichten geführt wird, es dennoch nicht vermeiden, daß jede Aeußerung ihrer Thätigkeit die Natur einer fremden Kontrolle annimmt, welche immer Eifersucht erregt, indem sie Mißtrauen andeutet. Man müßte die menschliche Natur verkennen, wenn man nicht aus dieser Quelle allein zahlreiche Reibungen und Kollisionen erwarten sollte, welche sehr bald das Interesse der Zünfte dem Interesse des Staates entgegen setzen, kleine Anstöße zu mächtigen Hindernissen vergrößern, und einen innern Zwiespalt organisiren würden, der nicht anders als mit der Unthätigkeit der Kontrolle, oder der Umwandelung der eignen Zunftpolizei in eine blos referirende und gehorchende Behörde endigen könnte. Im erstern Falle wäre die Aufsicht, im letztern die Zunftverfassung überflüßig; denn jede gut organisirte Polizei hat ohnehin Mittel jede Nachricht einzuziehen, jede Verordnung zur allgemeinen Kenntniß zu bringen, und ihre Befolgung zu kontrolliren.

Es ist wohl entschieden wahr, daß die persönlichen Angelegenheiten eines jeden vollbürtigen und seines Verstandes mächtigen Menschen, so lange die Rechte eines Dritten dadurch nicht beeinträchtigt werden, keinesweges unter die Aufsicht des Staats gehören, und daß es der unerträglichste Despotismus seyn würde, wenn irgend eine Regierung ihre Untergebnen wie minderjährige Pflegbefohlne behandelte. Allein von diesem Grundsatze läßt sich auf Korporationen keine Anwendung machen. Diese stehen vielmehr mit Recht in eben dem Maaße unter desto genauerer Aufsicht der Regierung, je zahlreicher ihre Mitglieder, und je umfassender ihre Zwecke sind. Man kann dem Einzelnen nicht absprechen, daß Niemand seine Angelegenheiten besser kenne, als er selbst, ohne ihm widerrechtlich eine Vormundschaft aufzudringen. Aber in jeder nur etwas zahlreichen Gesellschaft wird es immer einige Wortführer geben, welche durch Talente, Reichthum oder Ruf die Meinung der Menge beherrschen. Wer bürgt dafür, daß diese niemals ihr Interesse mit dem Interesse der Gesellschaft vermischen? Wenn die große Majorität, wenn die schweigenden Mitglieder sich selbst einer Vormundschaft unterwerfen; so müssen sie dem Staate

noch

noch danken, daß er auch über ihre Vormünder sein obervormundschaftliches Ansehen geltend macht. In der That giebt es hier nur zwei Fälle. Entweder der Staat erkennt die Zünfte nicht an, und nimmt gar keine Notiz von ihnen; oder er erkennt sie als rechtmäßige Korporationen, legt ihnen eine gewisse Polizeigewalt bei, und schützt sie bei der Ausübung derselben. Im ersten Falle sind die Zünfte in jedem gut organisirten Staate unmittelbar vernichtet. Im andern Falle sind sie nichts anders als selbst Unterpolizeibehörden, die keine Stimme gegen die Anordnungen des Staates haben, sondern nur eine ihnen anvertraute Aufsicht in vorschriftsmäßigen Gränzen und Formen verwalten. Die Zünfte machen aber würklich auf ein Drittes Anspruch: sie wollen von dem Staate bei der Ausübung einer Gewalt erhalten und geschützt seyn, welche sie als ein unabhängiges Eigenthum zu besitzen wähnen, das der Staat ihnen nicht nehmen oder einschränken kann, ohne einen widerrechtlichen Eingriff in die Rechte der Privatleute zu thun. Es ist leider wahr genug, daß der Staat in sehr vielen Fällen sein Ansehen herleihen muß, um die Ausübung von Gerechtsamen zu unterstützen, die anerkannt die Fortschritte der gemeinen Wohlfahrt hindern.

Saturn, der das goldne Zeitalter herbeiführte, obschon er seine eignen Kinder verzehrte, ist noch heute auch in dieser Rücksicht keine leere Allegorie. Indessen scheinen die Befugnisse der Privatleute, welche die jetzigen Besitzer in der Regel nur gegen vollständige Bezahlung erworben haben, und die Ansprüche der Zünfte wenigstens nicht überall gleiche Anforderungen auf den Schutz des Staates machen zu können. Ein großer Theil desjenigen, was die Zünfte ihre Privilegien nennen, sind Statuten, die der Staat zufolge eben des Rechtes, womit er sie gab, auch abändern und sogar aufheben kann, falls er nur diejenigen, welche durch die Aufhebung leiden, entschädigt.

§. 17.

Als in dem neuen Europa sich die Staaten aus der tiefen Ohnmacht entwanden, in welche die Feudalverfassung sie versenkte; da kam es zunächst nur darauf an, die Regierungen auf die leichteste Art in den Besitz der Rechte zu setzen, welche zu einer zweckmäßigen Organisation der öffentlichen Gewalt wesentlich gehören. Man erkannte, daß die Zeiten der Privatpolizei vorüber wären, und daß es nur dem Staate zukäme, Polizeigesetze zu geben und vollziehen zu lassen. In=

dem man aber eines Theils noch nicht Erfahrungen und Kenntnisse genug gesammelt hatte, um die Bedürfnisse der Handwerksverfassung gehörig zu würdigen, und andrerseits es auch nicht darauf wagen wollte, die Städte der anfangs noch schwachen Regierung abgeneigt zu machen: so begnügte man sich als Gesetz aufzustellen, was bisher Privatübereinkommen gewesen war. Die ältesten Statuten änderten in der Regel nicht, was die eigenmächtige Privatpolizei angeordnet hatte: aber indem sie an die Stelle der Privatgewalt die öffentliche setzten, geschahe allerdings durch sie ein großer Schritt zur Umwandelung des ganzen Zunftwesens. Wenn diesem Schritte wenig andre gefolgt sind: so lag der Grund offenbar nur in örtlichen Verhältnissen. In dem zerstückelten Deutschlande konnte nicht leicht ein einzelner Landesherr dazu gelangen, die Handwerksmißbräuche ernstlich und bedeutend zu verbessern. Die grössern Stände zu ihrer Selbsterhaltung gezwungen, vormals unbekannte Anstrengungen zu machen, waren nicht selten genöthigt, dem Finanzsysteme fast jede andre Rücksicht unterzuordnen, und jede Anordnung zu vermeiden, welche, wie wohlthätig sie auch für die Zukunft werden mochte, dennoch augenblickliche Stockungen in den eingehenden

Einkünften hervorbringen, oder gar vorläufige Aufopferungen nöthig machen konnte. Jede Auflage auf die Städte ist immer eine indirekte Auflage auf das Land, insofern es besonders durch die monopolistischen Vorrechte der Städte genöthigt ist, einen Theil seiner Bedürfnisse aus diesen zu beziehen. Eben dadurch, daß in vielen Staaten die Landstände Schwierigkeiten machten, direkte Abgaben zu bewilligen, wurde das indirekte Abgabensystem herrschend: aber indem man Lasten von sich abzuwälzen trachtete, bürdete man sich in der That größere auf; denn die Erhaltung der städtischen Gewerbsmonopole wurde nunmehr eine Finanzangelegenheit. Der Bürger nahm mit Wucher von dem Lande die höhern Abgaben, welche er gleichsam nur vorschußweise leistete: und die größern Hebungskosten, welche das verwickeltere Abgabensystem erforderte, machten diesen Vorschuß größer, als er ohnedieß wohl hätte seyn dürfen. In der That hängt die möglichste Gewerbefreiheit so nahe mit der gleichen Vertheilung der Abgaben, und mit der möglichst einfachen Erhebung derselben zusammen, daß eine Umwandelung des Zunftsystems auch eine Umwandelung des Finanzsystems erfordert; und es gehören lange ruhige Zeiten und viele gesammelte Kräfte dazu,

um eine solche immer nur allmälige Umwandelung wagen zu können.

Die kleinern Reichsstände bedurften freilich solcher großen Anstrengungen nicht. Da aber die Zünfte bereits zu Korporationen erwachsen waren, welche Deutschland, und den ganzen von Deutschen civilisirten und beherrschten Norden umfaßten: so liefen sie Gefahr ihre kleinen Staaten von Arbeitern zu entblößen, und so noch in einer äußerst wesentlichen Rücksicht mehr von ihren Nachbarn abhängig zu werden, wenn sie allein ernstlich den egoistischen Monopoliengeist der Zünfte zu beugen versuchten. Es ist bekannt, daß der deutsche Reichstag sich verschiedentlich mit der Abschaffung einiger auffallender Handwerksmißbräuche beschäftigt hat; so lange indeß den größern Reichsständen eine ernstliche Reform des ganzen Zunftwesens durch den Drang der Umstände unmöglich gemacht wurde; so lange konnten hier nur einzelne Mißbräuche mit einigem Erfolge zum Vortrage gebracht werden, und eben dadurch blieb die ganze Angelegenheit immer zu unbedeutend, um in diesem, ehemals wichtigsten, Sammelplatze aller europäischen Unterhandlungen etwas mehr als vorübergehende Aufmerksamkeit zu erregen.

In dem deutschen Norden, der seine städtische Bevölkerung, Verfassung und Kunstfleiß gradezu von Deutschland borgte, war es gar nicht zu erwarten, daß die Fremdlinge, welche Kultur und Gewerbe in ein unfreundliches Klima und unter rohe Völker verpflanzten, strenger behandelt werden sollten, als in ihrer glücklichern Heimat. So verjährten unter den deutschen Völkern die frühern Statuten der Zünfte gewissermaaßen, und mit der langen Angewöhnung und der Entstehung von zahllosen Instituten, welche auf die einmal bestehende Innungsverfassung gebaut wurden, ward es immer schwieriger gründliche Reformen derselben zu bewürken. Diese Darstellung scheint das würklich sonderbare Verhältniß, in welchem sich jetzt die Zünfte gegen die Landespolizei befinden, zu motiviren, und — wenn man will — zu rechtfertigen.

So wie die Sache jetzt liegt, konstituiren die Zünfte würklich eine Polizeigewalt, welche fast überall, wo deutscher Kunstfleiß webt und würkt, verbreitet ist, überall durch ihre Einheit, durch die Macht der Meinung und der Gewohnheit imponirt, und fast überall nicht nur geduldet, sondern wenigstens im Wesentlichen durch die öffentliche Macht unterstützt wird. Gegen diese

Polizeigewalt stößt nun eine hellere Ansicht der Dinge sehr häufig an. Es sind nicht blos die wenigen Personen, deren gebildeterer Verstand das Ganze umfaßt; es sind die Gewerbsleute selbst, welche nun schon die Fesseln der Privatpolizei fühlen. Jeder klagt über fremde Mißbräuche, aber der Egoismus wacht noch sorgfältig über seinen eignen. Diese Lage der Dinge kann noch lange dauern. Zwar, so wie auch der gemeine Mann heller sehen, und besser rechnen lernt, muß er finden, daß er durch fremde Monopole mehr verliert, als er durch seine eignen gewinnt. Wenn indeß auch diese Ansicht ziemlich allgemein würde; so dürfte es dennoch schwerlich zu erwarten seyn, daß die Zünfte so leicht sich von selbst auflösen würden. Es giebt zu viele Menschen darin, welche die Noth zwingt, von Mißbräuchen zu leben, und auf den größten Theil der Zunftgenossen würkt die Macht der lebenslänglichen Gewohnheit zu sehr, als daß sie es wagen sollten, ernsthaft auf die Abstellung des Druckes anzutragen, unter welchem sie seufzen. Es wird daher wahrscheinlich noch lange ein Zustand von Spannung bestehen, der schwankende Maaßregeln erzeugt, die weder dem Kunstfleiße frommen, noch einer gewissen Unbehaglichkeit abhelfen, die an

der Privatglückseligkeit der betriebsamsten und aufgeklärtesten Gewerbsleute nagt.

Die Aufsichtsbehörden verwickeln sich natürlich in Widersprüche zwischen den hellen Grundsätzen, welche ihnen eine liberalere Bildung gegeben hat, und zwischen dem Buchstaben der Statuten, welche umzuwandeln nicht in ihrer Macht steht. Die Maaßregeln, welche sie sogern ergreifen, um vorstellungs- und fast bittweise einzelne auffallende Aeußerungen des Zunftunwesens zu hemmen, haben schon immer den Nachtheil, daß sie vereinzelt dastehen, und theils nach den Umständen, theils nach jedes individueller Meinung geformt sind: so ist es natürlich, sowohl daß die obern Behörden ihnen ihre Anerkennung und Unterstützung versagen müssen, da diese nur nach allgemeinen Grundsätzen und Ansichten entscheiden können; als auch daß der Zunftgeist, der in seinem längst ausgebildeten Systeme mit strenger Einheit und Konsequenz fortwürkt, ihnen nothwendig überlegen bleiben muß. Jeder vergebliche Versuch dieser Art ist indeß eine schmerzliche Erfahrung, welche den Eifer Gutes nach Einsicht und Kräften zu würken erkältet, und immermehr die Abspannung und Apathie vorbereitet, womit alte Geschäftsmänner nicht selten alles in dem

hergebrachten Gleise gehen lassen. Hieraus entsteht Unlust an einem Geschäfte, das freiwillige Thätigkeit fordert, in welcher man zuletzt versäumt, auch da Versuche zum bessern zu machen, wo Erfolg wahrscheinlich wäre. Die Kontrolle, welche der Staat über die Zünfte führt, wird unter diesen Umständen sehr leicht in eine leere Formalität ausarten; und wenn auch die Oberbehörden zuweilen durch einschränkende Gesetze den Zunftgeist zu beugen versuchen: so wird doch immer nur der Buchstabe, nie aber der Geist dieser Gesetze würksam werden, wenn die specielle Aufsicht erschlafft ist.

§. 18.

Man achtet die Zünfte häufig als Gewährleister und Erhalter der bürgerlichen Freiheit, und übersieht in dieser Rücksicht manchen ihrer Mißbräuche, als ein zufälliges Uebel, das man um des wesentlichen Guten willen dulden zu müssen glaubt. Es ist wahr, der Bürgerstand verdankt seine Erhaltung und Organisation dem beharrlichen Zusammenhalten der Zünfte. Als noch Stand gegen Stand um seine Gerechtsame, ja selbst um seine Existenz streiten mußte, und keine Regierung Kräfte genug hatte, diesen Kampf zu enden,

und jedem seinen Würkungskreis anzuweisen und zu sichern: da konnte den Bürgerstand, der nur persönliche Talente gegen Grundeigenthum, Kriegsübung und Herrschaft über die Meinungen geltend zu machen hatte, nur allein ein enges Bündniß aufrecht erhalten. Aber diese Zeiten sind glücklicherweise vorüber; und es bedarf so wenig mehr der Privatpolizei, als der Privatjustiz. Es ist das wesentlichste Interesse der Staaten den Bürgerstand zu schützen: derjenige Staat, der dieß vergäße, würde bald das Schicksal der Länder theilen, welche arm bleiben mitten unter allen Schätzen eines reichen Bodens, und wohl gar nicht einmal ihre Selbstständigkeit retten können, weil sie nur von Magnaten und Sklaven bewohnt werden. Bei diesem dringenden Interesse, bei der anerkannten Hinlänglichkeit der öffentlichen Macht, es kräftig zu unterstützen, ist eine besondre Behörde, welche mit der Regierung zum Schutze des Bürgerstandes konkurrirt, nicht nur überflüßig, sondern sogar nachtheilig, in so fern sie immer nur nach einseitigen Ansichten zu würken trachtet.

Um alles zu sagen; selbst wenn eine Regierung ihr eignes Interesse so weit vergäße, daß sie den Bürgerstand würklich beeinträchtigte: so

würden dennoch die Zünfte seine wahre Wohlfahrt nicht fördern. Ist ihr Widerstand fruchtlos; so erbittert er nur, und veranlaßt die Regierung zu härteren Maaßregeln, als sie wahrscheinlich ergriffen haben würde: ist er würksam, so desorganisirt er den Staat, und verwandelt ein vorübergehendes Uebel, welches wenigstens mit der Veränderung der Machtinhaber der erwachenden Besonnenheit gewichen wäre, in ein bleibendes, das wie ein unheilbarer Krebs die Verfassung zerstört, und entweder die Vernichtung derselben, oder beinahe eben so schreckliche Heilmittel herbeiführt. Es ist möglich, daß diese Extreme nicht gleich eintreten, und daß die Furcht Widerstand zu finden die Regierung lange Zeit abhält, etwas zu thun, was Aufsehen erregt, und ihr entweder Gewaltthätigkeiten oder das offenbare Geständniß ihrer Schwäche abnöthigt: aber auch dadurch würde der Bürgerstand nichts gewinnen. So beliebt auch eben in unsern Tagen Systeme geworden sind, welche die Verfassungen auf ein Gleichgewicht entgegengesetzter Kräfte bauen: so wenig hat doch bis jetzt die Erfahrung diesen politischen Hobbesianismus bewährt. Die öffentliche Sittlichkeit ist der einzige sichre Garant jeder Staatsverfassung: alle sorgfältig abgewognen Gewichte

und Gegengewichte würken nur so lange regelmäßig, als das sittliche Gefühl der Nation unverdorben ist; unter verderbten Völkern zerstört eine ungewöhnliche Begebenheit, ein außerordentlicher Mann, in einem entscheidenden Augenblicke alle jene Gleichgewichte, welche vielleicht ein Jahrhundert lang der Triumph der Politik, oder während eines ephemerischen Daseins das vollendeteste Werk des menschlichen Scharfsinns zu seyn schienen. Wenn man indessen dem Systeme der politischen Gegengewichte nicht allen Nutzen absprechen wollte: so sind wenigstens jetzt die Zünfte keinesweges zu einem solchen Gegengewichte geeignet. Ein Körper, dessen hundert Glieder hundert verschiednen Interessen fröhnen, kann wohl in einzelnen Augenblicken zu einem Zwecke würken; aber er ist einer dauerhaften gleichförmigen Würksamkeit keineswegs fähig. Es würde jeder Regierung ein Leichtes seyn, die Zünfte blos durch ihre gegenseitige Eifersucht zu Grunde zu richten.

Und was ist es dann für eine bürgerliche Freiheit, welche in unsern Tagen die Zünfte zu vertheidigen wähnen? Ist das, was man mit einem sehr schlecht gewählten Namen Gerechtsame des Bürgerstandes zu nennen wagt, in hundert Fäl-

len mehr, als das leere Schattenbild veralteter Formen, deren Geist und Bedeutung längst entflohen ist? In so fern der gebildete Bürgerstand noch immer der Depositär der Nationalaufklärung ist, bedarf er der gothischen Zwinger nicht, in welche der Zunftgeist alles Wissen einkerkert: und insofern der arbeitende Bürgerstand den Inbegriff aller Kunstfertigkeiten enthält, welche das rohe Geschenk der Natur durch das Gepräge des menschlichen Fleißes veredeln, lebt und würkt, schafft und genießt er überall auch ohne Lehrbrief und Innungsartikel. Es wäre ein schreckliches Elend, und der Vorbote der wieder einbrechenden Barbarei, wenn die wahre Größe des Bürgerstandes auf das zerbrechliche Gerüste der jetzigen Zunftverfassungen gegründet wäre.

§. 19.

Laßt uns diesen Gegenstand noch näher beleuchten. Der Zunftgeist vertheidigt als wohlerworbne Gerechtsame zunächst die Trennung der Arbeiten, und die ausschließliche Verfertigung bestimmter Fabrikate. Die jetzige Abtheilung der Gewerbe entstand in einem Zeitalter, welches ganz andre Bedürfnisse und einen ganz andern Geschmack hatte, als das gegenwärtige. Es giebt

Gewerbe, welche beinahe ausgestorben sind, und andre, welche alten Stämmen gleichen, deren stärkste Aeste der Blitz zerschmettert hat. Noch vor hundert Jahren waren Nestel, das ist schmale Riemen von buntem Leder, ein wichtiger Mode-artikel. Beide Geschlechter banden damit die Schuhe; und ein ganzes Büschel von Nesteln strotzte über dem Knie des Stutzers, und hielt den aufgerollten Strumpf zurück. Die Mode hat seitdem Bänder, Knöpfe und Schnallen an die Stelle der ledernen Riemen gesetzt, und der Nestler ist fast ganz verschwunden. Das Posamentirergewerk war in gewissen Perioden seinem Untergange sehr nahe, und kann noch in diesem Augenblicke weit weniger Hände beschäftigen und belohnen, als vormals, da die besponnenen Knöpfe und die Livreeborten allgemein üblich waren. Vor ohngefähr zwanzig Jahren drohte die herrschende Mode der schlichten überzognen Knöpfe allen Knopffabriken den Untergang. Man sagt, daß in England deswegen diese schlichten Knöpfe verboten wurden. Es wäre merkwürdig, wenn würklich in einem Lande, dessen Freiheit damals noch in aller Munde war, das Gesetz sogar den persönlichen Geschmack in einer bloßen Kleider-verzierung eingeschränkt hätte. So viel ist we-

nigstens gewiß, daß diese Knöpfe bald schmale Einfassungen von Metall, oder Posamentirerarbeit erhielten, an welchen die Knopfmacher wieder etwas verdienen konnten. Die Perukenmacher haben ihr goldnes Zeitalter überlebt, seitdem es nicht mehr, wie vor dreißig Jahren, für unanständig geachtet wird, daß ein Mann sein eignes Haar trägt. Das Glück der Damenperuken ist nur vorübergehend gewesen, und wenn unter allen Ausschweifungen der Mode dennoch die Neigung des Zeitalters für das Einfache und Natürliche im Anzuge überwiegend bleibt; so ist es leicht vorauszusehen, daß die Perukenmacherzunft auf sehr wenige spärlich belohnte Mitglieder herabsinken werde. Mit der Abschaffung der Schnürbrüste scheint die Entlassungsakte der Frauenschneider unterzeichnet worden zu seyn, und das weibliche Geschlecht sich wieder sein altes Erbe, die Nadel, vindicirt zu haben. Alle Polizeiverordnungen, welche dieser Zunft noch einigen Unterhalt zu sichern suchen, werden fruchtlos gegen die weibliche Eitelkeit, die jetzt sehr richtig fühlt, daß schlechterdings kein Mann sich so lebhaft für die Anmuth jeder Falte und die Nettigkeit jeder Nath interessiren kann, als die schöne Besitzerin des Gewandes selbst, oder wenigstens ein ihr näher

verwandtes weibliches Wesen. Eine Menge Geräthe sind durch andre verdrängt worden, die jetzt mit einer vormals ungeahneten Vollkommenheit und Wohlfeilheit aus ganz andern Materialien und von ganz andern Handwerkern verfertigt werden. England hat sich für seine Zinngruben einen Absatz nach China und Ostindien eröffnen müssen, welches selbst das feinste Zinn, aber keine englischen Arbeiter besitzt; weil die Wohlfeilheit und Reinlichkeit der feinern irdenen Waren das Zinn fast ganz aus den Haushaltungen verdrängt hat. Obwohl in Deutschland das inländische Steingut fast viermal theurer ist, als in England; so hat dennoch die wachsende Sorge für Gesundheit und Reinlichkeit, und mehr vielleicht noch die nachahmende Mode sich so bestimmt gegen den Gebrauch des zinnernen Tafelgeschirres entschieden, daß das Zinngießergewerk sichtbar im Abnehmen ist. Den Kupferschmieden droht vielleicht ein gleiches Schicksal. Auf der einen Seite hat die Dauerhaftigkeit und Schönheit, welche man den Blechwaren zu geben gelernt hat, ihnen den größten Theil der kleinen Artikel entwunden: auf der andern Seite hat die Vervollkommnung des Eisengusses ihren größern Arbeiten vielen Eintrag gethan. Diese Veränderungen würden

den schon weit fühlbarer geworden seyn, wenn nicht die ungeheure Erweiterung des Brandweinbrennens in dem letzten Jahrzehend ihnen viel neue Arbeit verschafft hätte; obwohl man auch nun schon eiserne, und sogar hölzerne Brandweingrapen hat. Eben so ist die Zeit nicht mehr weit entfernt, wo die Roth- und Gelbgießer den größten Theil ihrer Arbeit verlieren werden; da man mit so großer Leichtigkeit und Nettigkeit im Kleinen und Großen Eisen zu gießen gelernt hat, und für den funfzehnfach geringern Preis aus Gußeisen schafft, was man sonst nur aus Metall zu gießen verstand. Die ungeheure Einfuhre von Baumwollenwaaren und roher Baumwolle aus Ostindien hat die leichten und feinern wollnen Zeuge, Chalon, Damis, Etamin, Barrakan u. s. w., fast ganz verdrängt, und das Gewerk der Rasch- und Zeugmacher, welches sonst eines der bedeutendsten war, in sehr enge Gränzen eingeschränkt. Selbst die Fabrikation der bunten Leinwand ist durch den häufigeren Gebrauch der Kattune in Abnahme gerathen. In einigen alten Städten findet man noch kümmerliche Reste einer Strumpfstricker-Innung, welche sich nicht gegen die Strumpfwebereien behaupten konnte. Wie weit die Spinnmaschinen das ganze System der

Stuhlarbeiten umwandeln werden, wird die Zukunft lehren. Hätte man das Handspinnen nach dem Werthe der darauf verwandten Zeit bezahlen sollen: so wären die gemeinsten Zeuge unerschwinglich theuer geworden. Man hat daher das Gespinnst immer nur als einen Nebenverdienst behandeln müssen, worauf man eine Zeit verwandte, die man sonst gar nicht hätte nutzen können. Wo die Spinnereien blühen, spinnen Mägde und Knechte während der langen Abende: in vielen Gebürgsgegenden spinnt fast alles den ganzen langen Winter durch, weil der Boden wenig Getreidebau erlaubt, folglich die Drescherarbeit fast gänzlich fehlt, und das Holzschlagen nur wenige Hände beschäftigen kann, wenn es mit der nothwendigen Rücksicht auf Erhaltung der Wälder betrieben werden soll. Die Weiber spinnen bei häuslichen Geschäften, die stete Aufmerksamkeit, aber nicht stetes Handanlegen fordern. Wird diese Arbeit auch nicht so bezahlt, daß sie den vollen Unterhalt abwirft: so ist es doch unendlich besser einen Theil desselben, als gar nichts zu verdienen.

So lange dieß die Lage der Spinnereien war, hatte die Menge des Gespinnstes eng-bestimmte Gränzen: kein Land konnte mehr liefern, als die

wegen der Feldarbeit und der häuslichen Geschäfte ohnehin nöthigen Menschen in ihren Nebenstunden spinnen konnten. Aber eigne Spinner und Spinnerinnen konnte man nicht ansetzen, weil sie vom Spinnen allein nicht zu leben vermögen: denn daß abgelebte Leute, die gewöhnlich freie Wohnung, Heizung und Licht bei Verwandten oder in wohlthätigen Anstalten genießen, ihr kümmerliches Leben durch bloßes Spinnen fristen; daß ledige Dirnen in einzelnen wohlfeilen Jahren lieber spinnen als dienen, und dabei gemeinhin die kleinen Ersparnisse einiger Dienstjahre zusetzen; daß Wirthinnen, welche nicht immer genau rechnen, aus Liebhaberei für den Weberstuhl sich eigne Spinnerinnen halten, sind einzelne und unbedeutende Ausnahmen von der Regel. Bisher waren also die Webereien auf ein bestimmtes Quantum Material eingeschränkt, welches bei der zunehmenden Reinlichkeit, die öftern Wechsel der Kleidung und Wäsche erfordert, und noch mehr bei dem zunehmenden Luxus, der feineres Gespinnst, mithin mehr Spinnerarbeit verlangt, für den Bedarf nicht mehr hinreichend war. Seit der Erfindung der Spinnmaschinen hat sich der Weberei ein unbegränztes Feld eröffnet, und sie darf wegen ihres Materials nicht mehr verlegen

seyn. Daß diese Erfindung den kleinen Wirth um seinen Nebenverdienst bringen werde, ist nicht zu befürchten. Ohngeachtet in England die Spinnmaschinen schon ganz allgemein sind, wachsen die Aufträge noch immer, die es auf auswärtiges mit der Hand gesponnenes Garn giebt. In der That sind auch die Anlagekosten der Spinnmaschinen zu beträchtlich, als daß sie grobes Gespinnst bedeutend wohlfeiler liefern könnten, als es bis jetzt erzeugt worden ist; und wenn auch der Preis des feinen sänke; so würde dieß auf den Landmann, den seine übrigen Arbeiten zur feinen Spinnerei untüchtig machen, keinen Einfluß haben; der Städter aber würde den verlornen Spinngewinnst durch die vermehrte Thätigkeit der Webereien, welche um so mehr Hände auf andre Art beschäftigen können, reichlich ersetzt erhalten. Dieß vorausgesetzt, und dazu noch genommen die großen Verbesserungen, welche die Weberstühle in unsern Tagen erhalten, würde die wichtigste Würkung der Spinnmaschinen die Vermehrung der feinen Weberei seyn, und diese Weberei wird durch die künstlichen Stühle bald so leicht werden, daß sie keiner dazu eigends angezognen Leute bedürfen wird. Es ist bekannt, daß man schon in England Weberstühle hat, welche

durch Wasserräder oder Dampfmaschinen getrieben werden, und daß bei der letzten Ausstellung in Paris — im September 1802 — ein Strumpfwirkerstuhl vorgezeigt wurde, der mittelst der bloßen Umdrehung einer Kurbel ohne weitre Handreichung Strümpfe webte. Die Folge hiervon wäre, daß die verschiednen Weberinnungen eine von ihrer jetzigen Einrichtung sehr abweichende Gestalt gewinnen müßten.

§. 20.

Es ergiebt sich hieraus schon, daß die Trennung der Gewerbe an sich kein festes Fundament haben kann; weil durch den bloßen Fortschritt der mechanischen Künste, und die Veränderlichkeit der Sitten und des Geschmacks einige Gewerbe, die sonst eine mühsame Anlernung erforderten, zu bloßen Tagelöhnerarbeiten herabsinken, und andre, welche ihren Mann sonst reichlich nährten, jetzt nur einen geringen Erwerb abwerfen, der höchstens als ein Nebenverdienst benutzt werden kann: indessen umgekehrt neue Indüstriezweige entstehen, die gar nicht in die alte Abtheilung passen; oder bloße Nebenzweige eines Gewerbes zu weitläuftigen Arbeiten erhoben werden, die eigne Anstalten und Meister fordern, welche sich

ihnen ausschließlich widmen. Das alles würde statt finden, wenn auch die jetzt bestehende Gewerbevertheilung das Werk der richtigsten Spekulation, und nicht, wie es doch würklich der Fall ist, ein Gewebe von Zufälligkeiten und falschen Ansichten wäre.

Offenbar giebt es Gewerbe, die eine ganz andre Abtheilung erfordern. Es ist zum Beispiele gar nicht abzusehen, warum man von dem eigentlichen Meublenfabrikanten, dem Tischler, den Stuhlmacher getrennt, und ihm auf der andern Seite einige gröbere Arbeiten aus dem Baufache, die Verfertigung der Thüren und Fenster, beigelegt hat. Es ist sehr klar, daß diese Arbeiten für den Tischler wenig Reiz haben können, dessen Ehrgeiz dahin geht, gefällig geformte Meublen aus sorgfältig polirtem, theils kostbarem, theils durch Beizen verbessertem Holze zu verfertigen. Er betrachtet ein Thürgerüste oder einen Fensterrähm, als ein schlechtes Stück Arbeit, womit er weder viel Ehre erwerben, noch viel verdienen kann, und giebt es unbesorgt in die Hände des rohen Lehrlings. Gute und mit Meublen hinlänglich beschäftigte Tischler übernehmen nicht einmal gern Aufträge zu solchen Arbeiten. Die Folge ist nun, daß unsre prächtig meublirten

Zimmer keine passende Thüre, und keine zu allen Jahreszeiten brauchbaren Fenster haben. Insbesondre gehören die letztern würklich zu den vernachläßigtsten Theilen unsrer Gebäude. Es ist sehr wahr, daß alle üblichen Arten derselben entschiedne Fehler haben. Die auswärts aufgehenden sind den Beschädigungen durch Wind und Regen äußerst ausgesetzt, sperren zum Theil die Aussicht nach den Seiten, welche in Städten gemeinhin die interessanteste ist, erfordern starke und doch dabei sehr vergängliche Fenstergerüste, und rauben dem Gebäude das gute Ansehen, das es durch vertiefte Fensteröffnungen erhält. Die einwärts aufgehenden sind dem inwendig am Fenster Sitzenden hinderlich, und halten gegen Schneegestöber und Schlagregen fast niemals dicht. Die Schiebefenster sind gefährlich, wenn die Schnüre der Gegengewichte sich unbemerkt abnutzen, und verquellen bei feuchtem Wetter leicht so, daß sie nur mit äußerster Beschwerde zu öffnen sind. Gäbe es ein besondres Gewerk, dessen erste Bestimmung und ganzer Ehrgeiz es wäre, tüchtige Fenster und Thüren zu verfertigen: so wäre diesem fühlbaren Mangel gewiß längst abgeholfen. Eben dieses Gewerk könnte dem Zimmermann manche Arbeit abnehmen, welche ihm

jetzt sehr zur Ungebühr zugetheilt ist. Der Zimmermann verfertigt bekanntlich alle hölzernen Treppen, auch die sehr verzierten, leicht gewundnen, die überall, wo Steine kostbar sind, die bessern Gebäude schmücken. In sehr großen Städten giebt es einige Gesellen, die sich vorzüglich auf diese Arbeit legen, aber doch nie ihre volle Belohnung dabei finden, weil sie darauf allein nie Meister werden können: an andern Orten stümpert jeder Zimmermann mit unsäglichem Zeitverluste und daher hohem Arbeitslohne diese Treppen so gut nach, als er kann. Der Ehrgeiz, ein solches Nebenwerk schön auszuführen, bringt überdieß die besten Köpfe von dem ernstlichen Betriebe des Wesentlichen in ihrer Kunst ab, und sie vergessen darüber zu leicht, daß korrekte, dauerhafte und sparsame Bauholzverbände ihre erste Beschäftigung seyn sollen. Zwischen den gemeinen Fußböden aus schlichtbehobelten Dielen zusammengenagelt, und den gebohnerten, ausgelegten Fußböden, welche außer Prunkzimmern sehr unbequem seyn würden, ließen sich leicht noch viele mittlere Arten angeben, die, ohne einer allzubeschwerlichen Unterhaltung zu bedürfen, doch weniger gegen die Nettigkeit der Meublen in gewöhnlichen Wohnzimmern abstächen, als die ge-

meine Bedielung. Aber für den Zimmermann ist die ungewohnte Arbeit zu mühsam, und wenigstens für den guten Tischler zu roh. Es fehlt uns also würklich ein Gewerk, welches das rohe Gebäude aus den Händen des Zimmermannes empfinge, den innern Ausbau an Fenstern, Thüren, Treppen und Fußböden besorgte, und es dann dem Tischler zum meubliren überantwortete. Das Gestelle des Stuhles ist dagegen offenbar Tischlerarbeit: das Ausstopfen und Beschlagen der Sitze kann einige besondre Kenntnisse und Handgriffe erfordern; doch nicht so viele, daß sie allein einen Mann beschäftigen dürften. Man kann immer zugeben, daß die Stühle an Eleganz und Bequemlichkeit gewonnen haben, seitdem ein eignes Gewerk sich damit beschäftigt: wenn man nur dagegen auch zugeben will, daß die geschmacklose Disharmonie, welche man insgemein zwischen den Stühlen und dem übrigen Geräthe findet, nur die Frucht der Absonderung des Tischlers und Stuhlmachers sey.

Die Grenzen zwischen den Gewerken der Hufschmiede und Schlosser scheinen auch einer Verbesserung zu bedürfen. Der erstre besorgt in der Regel außer dem Hufschlage und den Pferdekuren den ganzen Wagenbeschlag; der letztre außer

den Schlössern, Thür- und Fenster-Beschlägen noch alle Bolzen, Klammern und Anker, welche im Bauwesen vorkommen, in so fern er sie vor seiner gemeinhin kleinen Esse zu schmieden vermag. Seitdem die Karosse eines mäßig begüterten Privatmannes völlig so viel kostet, als ein kleines Wohnhaus, bedarf der zierliche Bau auch eines Beschlages, der offenbar ganz andre Handgriffe und Werkzeuge erfordert, als der Beschlag eines Frachtwagens, und dessen kleinere Theile gewiß eine viel feinere Arbeit sind, als der Beschlag eines Thorweges. Dagegen sind andrerseits manche einfache Gitterwerke, die aus bloßen verbundnen Stäben bestehen, die Anker, womit man die Giebel zu befestigen pflegt, selbst die unverzierten graden Thürbänder so leichte und grobe Eisenarbeiten, daß sie zum Theile kaum mehr als ein bloßes Abpassen uud Biegen des Stangeneisens erfordern. Es ist klar, daß es einen Grob- und Kleinschmied geben müsse; daß es sogar nützlich sey, wenn die Arbeiten des letztern, da sie so sehr mannigfaltig sind, noch in mehrere Unterabtheilungen zerlegt werden: aber so viel ist doch auch gewiß, daß die jetzt bestehende Gränzlinie zwischen den verschiednen Eisenarbeitern auf keinen festen Gründen beruhe, und es

ist sehr wahrscheinlich, daß es überhaupt sehr schwer seyn dürfte, eine solche Grenzlinie mit Sicherheit und Bestimmtheit zu ziehen.

Seitdem wenig große Gewölbe mehr aufgeführt werden, geht der Ehrgeiz des Maurers vornämlich auf Zimmerverzierungen. Er hat erst blos mit Farben abgeputzt, dann Leisten und Einfassungen um diesen Abputz gezogen, endlich wohl Zimmer eigentlich ausgemalt. Eben so hat er andrerseits immer mehr Stukkaturarbeit übernommen, und ist von bloßen Simsen zu verzierten Nischen und anderm Gipswerke übergegangen. Endlich streift er auch in das Gebiet des Töpfers, indem er häufig Oefen aus Ziegeln aufmauert, und dann übergipst oder bemalt. Da man sowohl das Zimmermalen, als auch die Verfertigung der Stukkaturarbeiten, als freie Künste betrachtet: so wird wenigstens über die beiden erstern Artikel so leicht kein Streit entstehen: aber es bleibt kaum zweifelhaft, daß es nützlich wäre, dem Maurer bestimmtere Gränzen vorzuzeichnen. Denn so lange nur derjenige ein geschickter Maurer heißt, der sich in solchen — an sich keinesweges zu verachtenden — Nebensachen hervorthut: so lange wird der Ehrgeiz der bessern Köpfe ganz darauf gerichtet, und die Hauptsache, die regel-

mäßige Aufführung einer tüchtigen Mauer und eines guten Gewölbes, als grobe Arbeit, vernachläßigt. Schreiten wir noch einige Zeit auf diesem Wege fort, so werden unsre Häuser bald übertünchten Gräbern gleichen, in welchen unter einer gleißenden Hülle die Verwesung wohnt.

Es giebt Absonderungen unter den Gewerken, welche auf unbedeutenden Verschiedenheiten der Handgriffe beruhen, und offenbar durch eine Intoleranz gegen fremde Meinungen und Gewohnheiten erzeugt worden sind, welche in diesem Kreise vielleicht nicht Jedermann ahnen dürfte. Man kennt die Tuchscheerer und Tuchbereiter, und die drei Papiermachergewerke, Glätter, Stampfer und Pfuscher, bei welchen es auffällt, daß grade die letztern die mehresten und besten Papiere liefern, und ihr Verfahren in allen großen Fabriken des In- und Auslandes das einzige übliche ist. Die Bader und Barbiere haben ihr Schiboleth verloren, seitdem die Badstuben eingegangen sind, und es ist zu hoffen, daß die Wundärzte das Scheermesser den Lakeien überlassen, und mit dem Scheerbeutel den Zunftzwang ablegen werden. In den preußischen Staaten sind die Unterschiede der Tuchscheerer und Tuchbereiter, der Bader und Barbiere, und der ver-

schiednen Papiermacherinnungen schon seit sechzig Jahren gesetzlich aufgehoben; indessen wird ihr Andenken noch zuweilen durch Gesellen aus dem Reiche in Erinnerung gebracht.

Man sieht aus diesen Betrachtungen, die sich leicht noch sehr erweitern ließen, daß die hergebrachte Absonderung der Arbeiten, worüber die Zünfte, als über einer wichtigen bürgerlichen Gerechtsame halten, auf Gründen beruht, die theils ihrer Natur nach wandelbar, theils offenbar nichtig sind. Es ist nicht abzusehen, was der Bürgerstand durch diese Vertheidigung gewinnt. In der Regel wird ohnehin Jeder nur das treiben, was er vollständig erlernte, worin er die mehreste Uebung besitzt, wozu er Werkzeuge und Materialien hat, und was ihn am besten nährt. Ein Peter Fix, der Alles verstehn und Alles machen will, ist auf dem sichern Wege zum Konkurse. Sollte endlich, was nicht zu läugnen seyn dürfte, die Vereinigung gewisser Gewerbe in einer Person das Publikum oder die Finanzen gefährten: so wird die Polizei sie ohne Dazwischenkunft der Zünfte so gut zu sondern wissen, als sie bisher den Aerzten die eigne Verfertigung der Arzneimittel, den Apothekern die medicinische Praxis, und den städtischen Brandweinbrennern, welche

in den preußischen Staaten mit hohen Abgaben belegt sind, den Mehlhandel untersagt hat. Die Absonderung der Arbeiten, welche die Gewerke vertheidigen, ist eher ein Hinderniß der bürgerlichen Betriebsamkeit, als eine Stütze derselben; und das wohlverstandne Interesse der Einzelnen unter der Leitung einer wachsamen Polizei würde wahrscheinlich sichrer jedem seinen beschiednen Antheil an den Früchten des bürgerlichen Gewerbfleißes anweisen, als veraltete Einrichtungen, welche jetzt, da die Zeit ihr Fundament zerstört hat, fast nur auf einem grundlosen Herkommen beruhen.

§. 21.

Die Zünfte vertheidigen ferner ihr ausschließliches Recht gewisse Arbeiten zu verfertigen gegen die unzünftigen Arbeiter. Weder die Gesammtheit des Bürgerstandes, noch der Staat gewinnt etwas dabei, ob der Mann, welcher eine Arbeit liefert, zünftig ist oder nicht; genug wenn er gut und wohlfeil arbeitet, und bei Fleiß und Sparsamkeit hinreichenden Erwerb findet. Die Zünfte berufen sich auf besondre Abgaben und Verpflichtungen, welche sie unter der Bedingung übernommen haben, daß ihnen der Staat dagegen

die ausschließliche Uebung ihrer Gewerbe sichre. Die Hauptabgaben der Städte sind wenigstens in den preußischen Staaten die Accise und der Servis: jene trift Jedermann, der innerhalb des Beschlusses einer accisbaren Stadt lebt, schlechterdings ohne Unterschied; dieser wird mit Ausnahme weniger Eximirten, die sämmtlich nicht zu der gewerbetreibenden Klasse gehören, von allen städtischen Grundstücken und allen Miethern erhoben. In sofern auf einigen Gewerben ein Nahrungsservis oder — wie auf allen handelnden Personen — ein besondres Nahrungsgeld, die sogenannten Paraphenjura, liegt, wird dieß blos nach Verhältniß des Umfanges des Gewerbes ohne alle Rücksicht auf Zünftigkeit oder Unzünftigkeit abgefordert. Der Staat bezieht von dem zünftigen Städter keine Abgabe, welche er unter gleichen Umständen nicht auch von dem unzünftigen beziehen würde. Es sind also blos die Abgaben an die Zunft selbst, die Kosten des Meisterrechts, der Kaufpreis der sogenannten Gerechtigkeiten, der Beitrag zu Unterhaltung des Zunftvereines, welche den zünftigen Meister besonders belasten. Diese Abgaben würden nicht da seyn, wenn keine Zunftverfassung da wäre: der Meister schießt sie jetzt vor, und seine Abnehmer

müssen sie ihm wieder erstatten; weil er sie unfehlbar auf sein Arbeitslohn schlägt, sobald er keine unzünftigen Mitwerber hat. Was also die Zünfte bei dem Widerstande gegen unzünftige Beisassen bezwecken, ist eigentlich die Last der Abgaben auf das Publikum fallen zu lassen, welche aus der Zunftverfassung entspringen, und welche zum Theil der ganzen Zunft selbst wieder zu gute kommen. Das Publikum soll bezahlen, was an veralteten Meisterstücken, auf welchen eine sinnlose Observanz noch immer besteht, verloren wird. Das Publikum soll bezahlen, was der junge Meister den Aelterleuten, und der Gewerkskasse geben muß, und was bei seiner Aufnahme verzehrt und vertrunken wird. Das Publikum soll bezahlen, was zu Gelagen, zu Feierlichkeiten, zu Proceßkosten in der Lade gesammelt wird. Das Publikum soll endlich bezahlen, was die Inhaber der immer steigenden Gerechtigkeiten ohne ihr Verdienst an denselben gewinnen. Es kann wohl seyn, daß die Abgaben, welche einige Zünfte sich oder vielmehr dem Publikum aufgebürdet haben, so hoch angewachsen sind, daß sie schlechthin keine unzünftige Konkurrenz mehr ertragen können, und daß die Zunftgenossen nur gegen die Unzünftigen streiten müssen, um ihre

Habe

Habe zu retten. Es kann seyn, daß selbst die Polizei genöthigt ist, mit der Ansetzung von unzünftigen Freimeistern behutsam zu verfahren, um die bürgerliche Existenz der Zunftgenossen und ihrer rechtlichen Gläubiger nicht zu gefährden. Aber man kann doch wahrlich nicht behaupten, daß die Zünfte für die Rechte des Bürgerstandes im Allgemeinen streiten, indem sie die Verewigung von Mißbräuchen verfechten, ohne welche sie leider nicht mehr bestehen können.

Man giebt vor, das Publikum werde gefährdet durch die Ansetzung von unzünftigen Meistern, welche vor keiner Behörde ihre Geschicklichkeit erprobt hätten. Daß die Anfertigung des Meisterstücks wenigstens nicht hinreichend sey, den unfähigen Arbeiter von der Erlangung des Meisterrechts abzuhalten, lehrt die tägliche Erfahrung. Der Käufer ist in der Regel der kompetenteste Richter über den Werth der Ware; auch der Nichtkenner giebt selten mehr als einmal Lehrgeld, und geht zum zweitenmale gern zu dem bessern und billigern Arbeiter. Wo aber die Ware von der Beschaffenheit ist, daß ihre Beurtheilung Kenntnisse fordert, welche bei dem großen Haufen der Konsumenten nicht vorauszusetzen sind; oder wo Fehler statt finden können, die erst durch den

Gebrauch merklich werden, und bei dem Ankaufe nicht kenntlich sind: da hat die Polizei durch Schauanstalten und Anordnung besondrer Aufsicht längst bekündet, wie wenig sie auf die Garantie der Zünfte rechnen dürfe. Es ist also nicht abzusehen, was auch unter diesem Gesichtspunkte die Widersetzung gegen unzünftige Beisassen dem Publikum fromme.

§. 22.

Die Zünfte vertheidigen endlich gewisse hergebrachte Ehrenrechte von sehr verschiedner Art und Werth. Es ist im Allgemeinen allerdings sehr wichtig, daß dem ehrsamen Bürger sein gebührender Antheil an der öffentlichen Achtung erhalten werde. Auf diesem Wege, und nur auf diesem allein, ist es möglich, in dem papiernen Zeitalter, wo die Federfertigkeit Alles zu unterjochen droht, dem einem der schätzbarsten Theile der Nation den Muth und die Kraft zu retten, ohne welche der Bürgerstand endlich zu einem Haufen feiler Intriganten herabsinken würde. Aber diese Achtung zu erhalten sind Gebräuche keinesweges geeignet, welche selbst in den Augen besonnener Zunftgenossen keinen Werth mehr ha-

ben können, und welche die Obrigkeit nur aus Nachsicht gegen den Unverstand duldet.

Das Gewerk verstößt vielleicht mit großem Aufsehen den armen Sünder, welcher eine Kleinigkeit stiehlt; aber es duldet den Betrüger, welcher den unerfahrnen oder eilenden Fremden vierfach übersetzt, und den Einheimischen im Verborgnen übervortheilt. Das Gewerk läßt vielleicht den Gesellen nicht zu, dessen heisses Blut ihn zu außerehelichen Umarmungen verleitete, und macht es ihm unmöglich durch Erlangung des Meisterrechts, und die gewöhnlich nur unter dieser Bedingung mögliche Heurath sein Unrecht vollständig zu vergüten. Es straft, es verstößt wohl gar, wo eine mildere Polizei es nicht zügelt, den Gutmüthigen, der die Geschwächte nicht verschmäht, und ihr mit seiner Hand Unterhalt und bürgerliche Ehre anbietet. O der kurzsichtigen Richter, welche den Splitter ahnden, ohne des Balkens zu gewahren! Es ist zu Erhaltung der bürgerlichen Ordnung und der äußern Zucht nöthig, daß die Ehe heilig geachtet, und außereheliche Verbindungen nicht eine gleichgültige Gewohnheit werden. Aber so lange für stumme Sünden, und für die schwelgende Geilheit, welche so manches Ehebette besudelt, kein Gerichtshof

vorhanden ist; so lange vor dem Oberrichter, der die Herzen prüft, der allzurasche Jüngling oder das schwache Geschöpf, welches seine Sinnlichkeit überraschte, nicht selten ein Heiliger ist gegen den siechen Richter, der in heimlichen Gräueln selbst das Vermögen so zu sündigen verlor; so lange bürgerliche Verfassungen, und namentlich die Zünfte frühe Heurathen hindern, und eben dadurch die Jugend wilden Lüsten Preis geben: so lange kann auf der natürlichen Wollust wenig mehr als vollständiger Ersatz des verursachten Schadens, und überall keine Schmach und keine Strafe haften, welche das Glück eines ganzen Lebens vernichtet.*

Die Zünfte behaupten mit dem starresten Trotze gewisse Begriffe über Ehrlosigkeit und Entehrung, die weder der unbefangne Menschenverstand billigt, noch das Gesetz anerkennt. Nur der richterlichen Gewalt kommt es zu, bürgerliche Ehrlosigkeit aufzulegen und abzunehmen, da, so lange das Volk noch Empfindung für Ehre und Schande hat, Infamie die härteste Strafe nächst der Hinrichtung ist. Wenn eine bloße Polizeigewalt sich ermächtigt, willkührlich diese Strafe zu verfügen; so begeht sie ein wahres Majestätsverbrechen, einen Eingriff in die heiligsten Rechte

des Staats. Der Handwerker entblödet sich nicht, den für entehrt zu erklären, welcher den elenden Selbstmörder zu retten versucht. Wie mancher, dessen fliehendes Leben noch wieder zurückzurufen gewesen wäre, ist ein Opfer des schändlichen Vorurtheiles geworden: daß der Menschenfreund, welcher den Unglücklichen gegen die Hölle in seinem Herzen, oder gegen die Verwirrung seines Verstandes rettet, Schinderarbeit verrichte. Wenn die Gebräuche, womit die Gewerke einen Galgen ehrlich zu machen wähnen, ehe sie Hand anlegen ihn niederzureißen, nur lächerlich scheinen, weil sie keine unmittelbar nachtheiligen Folgen für Ehre und Habe einzelner Personen haben: so sind sie dennoch nicht minder schmachvoll für den Bürgerstand, welcher hier genöthigt wird, durch öffentliche Feierlichkeiten zu bekunden, wie geringe Fortschritte die gesunde Vernunft unter einer seiner zahlreichsten und ehrenwerthesten Klassen gemacht habe. Man gebe immerhin zu, daß, um die Schrecken der peinlichen Gerichtsbarkeit zu erhöhen, um den Abscheu gegen todeswürdige Verbrechen tiefer in die Herzen des sinnlichen Volkes zu prägen, selbst auf dem Platze, wo der öffentlichen Sicherheit das Blut der Missethäter geopfert wird, eine tiefe Infamie hafte; obgleich

selbst dagegen noch erhebliche Bedenken obwalten: so sollte dennoch in jedem Staate, wo Achtung gegen die Gesetze vorhanden ist, die feierliche Erklärung der Gerichte, daß dieser Platz von nun an aufhöre eine Schädelstäte zu seyn, und dem ökonomischen Gebrauche wiedergegeben werde, hinreichen, diese Infamie zu tilgen. Was für Betrachtungen auch die Obrigkeiten vermögen können, die zudringliche Einmischung der Zünfte in die peinliche Gerichtsbarkeit hier noch zu dulden: so ist dennoch klar, daß die Zünfte nur den Bürgerstand herabwürdigen, indem sie auf einem Herkommen bestehen, welches die gesunde Vernunft so gänzlich mißbilligt.

Einige Innungen sind hier und da berechtigt bei gewissen Feierlichkeiten öffentliche Aufzüge zu veranstalten, und halten darüber, als über einem Ehrenpunkte; während die Polizei sich bemüht, Gelage zu unterdrücken, welche den häuslichen Fleiß unterbrechen, und zu der Seuche des Privatluxus noch die Verheerungen des öffentlichen fügen. Der rechtliche Mann, sieht mit Bedauren und Wehmuth, wieviel seine Mitbürger es sich kosten lassen, um in barockem Kostüm die Evolutionen des regelmäßigen Militärs auf eine jämmerliche Art nachzuäffen, und mit Fahnen,

Trommeln und Pfeiffern mit bejahrten und geachteten Männern ein Soldatenspiel aufzuführen, welchem selbst noch die Gewandheit und das Feuer abgeht, wodurch Knabenspiele dieser Art den Beobachter einen Augenblick interessiren können. Was nützt es dem Bürgerstande, daß er mit schweren Kosten Feste begeht, worüber er selbst spottet; welche neun Zehntheile der Theilnehmer mit heimlicher Unzufriedenheit, verdrängt durch eine unzeitige Schaam, so gar mit nagenden Sorgen im Herzen mitmachen, blos weil unberichtigte Begriffe von einer Gewerksehre, in früher Jugend empfangen, aufgeregt durch die Eitelkeit einiger Sprecher, welche der armseligen Ehre den Marschallsstab zu führen nicht entrathen wollen, sie nöthigen, ihre beßre Ueberzeugung der Macht der Gewohnheit und des Beispiels aufzuopfern? Wollt ihr Bürgerfeste, und welcher Bürgerfreund würde sie nicht wollen? wohlan, so bildet erst in den mittlern Volksklassen einen unbefangnen, frohen und theilnehmenden Sinn; entfesselt die Gewerbe, damit der Nahrungssorgen, der Reibungen und Streitigkeiten minder werden; weckt und stärkt die öffentliche Sittlichkeit, auf daß ihr an Freudentagen Zucht und Ordnung unter ihre Gewährleistung setzen könnet! Dann, aber nur dann,

wird das Volk leicht und gern Veranlassung zu allgemeinen Festen finden, und die Obrigkeit wird es seiner Freude ohne Zwang und ängstliche Formen überlassen können. Jetzt sind nur unter seltnen Umständen wahre Volksfeste möglich. Es giebt so wenig, was allgemeine Theilnahme erregt; und dieses wenige verkümmert noch ein unzeitiger Spekulationsgeist, welcher die bessern Empfindungen wegvernünftelt. Den Kinderspielen der vorigen Jahrhunderte ist auch der Mittelmann entwachsen; für edlere Freuden ist er noch nicht empfänglich geworden: so wird es schwer Feste für ihn anzuordnen, bei welchen er nicht in Versuchung geriethe, seine Langeweile zuletzt durch Schwelgereien abzukürzen. Und mit welchem Erfolge dürft ihr da diese Schwelgereien abzustellen versuchen, wo Volksfeste absichtlich gegeben werden, um den Bierdebit zu erhöhen, und den Erwerb der Gastwirthe zu vermehren?

§. 23.

Die Zünfte als Institute zu Erhaltung, Verbreitung und Erweiterung der mechanischen Künste betrachtet, sind offenbar äußerst mangelhafte Anstalten. Der Lehrling, größtentheils zu häus-

lichen Arbeiten erniedrigt, lernt nur die einfachsten Handgriffe, und wird nicht wegen seiner Kenntnisse, sondern wegen einer Reihe überstandner Lehrjahre frei gesprochen. Man kann nicht läugnen, daß es schwer halten würde, auf andre Bedingungen ganz arme Kinder, welche die Eltern weder nähren noch kleiden können, als Lehrburschen anzubringen; und daß, sobald man ein Lehrgeld statt der häuslichen Dienste allgemein einführen, und den Lehrherrn nur Lehrer und nicht auch Herrn seiner Burschen seyn lassen wollte, eine Menge ganz armer Kinder von der Erlernung der Handwerke ausgeschlossen seyn würden. Aber es ist doch auch offenbar, daß, so lange diese häusliche Dienstbarkeit allgemein besteht, Knaben, welche eine sorgfältige Erziehung genossen haben, und an die milde Behandlung in einer anständigen Familie gewöhnt sind, nicht bei Handwerkern in die Lehre gegeben werden können: und dennoch ist eher keine wesentliche Verbesserung der Handwerke zu erwarten, als bis die gebildeteren Stände es nicht mehr verschmähen, ihre Söhne dafür zu bestimmen. So lange noch immer einerseits Alles, was Vermögen und Bildung erworben hat, sich aus dem Handwerksstande drängt; und andrerseits Nie-

mand aus den höhern Ständen Vermögen und Bildung dahin zurückbringt: so lange werden die Handwerker sich niemals über jetzige Armseligkeit und Erniedrigung erheben können. So wie man jetzt verfährt, kommen die Burschen in Jahren in die Lehre, wo sie noch immer einiger Uebung und Wiederholung bedürfen, wenn sie den Schulunterricht nicht vergessen sollen. Wer Lehrburschen zu beobachten Gelegenheit hat, wird sich leicht überzeugen, daß sie gemeinhin um desto schlechter schreiben und rechnen, je länger sie in der Lehre waren. Die Gesellen wissen in der Regel von beidem noch weniger; und man sieht oft genug, daß diejenigen, welche sich zur Erlangung des Meisterrechts anschicken, noch wieder genöthigt sind, in ihren Feierstunden von Neuem schreiben und rechnen zu lernen, um in so späten Jahren mit unsäglicher Anstrengung es in beiden Fertigkeiten kümmerlich so weit zu bringen, als die Führung ihrer künftigen Geschäfte dringend erfordert. Täglich findet man Meister, welche bei Gewerben, wo häufig Rechnungen, Anschläge und schriftliche Aufsätze mancher Art vorkommen, im Schreiben und Rechnen versäumter sind, als die mehresten Schulknaben. Es kann auch nicht anders seyn, wenn man erwägt, daß Lehrburschen

und Gesellen in ihren langen Dienstjahren selten Gelegenheit haben, eine Feder anzusetzen.

Man kann dem Zeitalter nicht vorwerfen, daß es dieses Bedürfniß nicht fühle. Daher entstehen so häufige Sonntagsschulen für Handwerker. Ohne die gute Absicht und den offenbaren Nutzen, welchen diese Institute stiften, verkennen zu wollen; muß man doch gestehen, daß sie schwerlich hinreichen können, dem Uebel abzuhelfen. Fast immer sind nur in großen Städten Fonds zu solchen Anstalten auszumitteln. Wenn nun von vielleicht dreitausend Lehrburschen und Gesellen sechzig, also unter funfzigen einer, die Sonntagsschulen besuchen; so kann man wohl ohne Undankbarkeit fragen: „Was ist das unter so viele?"

Wäre es auch möglich, die Sonntagsschulen allgemeiner zu machen, und dadurch bei den mehresten Lehrburschen dem Vergessen der Elementarkenntnisse vorzubeugen: so würde in der That nur daraus folgen, daß man glücklich genug war, einem aus der Zunftverfassung entstehenden Uebel ein würksames Hülfsmittel entgegenzusetzen. Aber das Uebel selbst existirt, wenn man auch glücklich genug ist, seine Würkungen hier und da zu hemmen; und es ist kein Verdienst der Zunftverfas-

sungen, daß die Nachtheile, welche sie verursachen, noch zum Theil durch fremde Beihülfe wieder vergütet werden können.

Ein wichtiger Nachtheil liegt endlich darin, daß nichts den Meister reizt, dem Lehrlinge den ganzen Umfang seiner Kenntnisse offen darzulegen, und ihm Alles, was er davon fassen kann und will, beizubringen. Es giebt ohne Zweifel rechtschaffne Meister, welche gedrungen durch ihr Gewissen einem lernbegierigen Burschen nichts verhelen, und keine Mühe scheuen, ihn über jeden Handgriff und Vortheil zu unterrichten. Man kann aber keinesweges annehmen, daß diese zarte Gewissenhaftigkeit eine Frucht des Zunftgeistes sey. Man braucht bei allen Gewerben viel grobe Handlangerarbeit; den Lehrling dazu anzulernen, treibt den Meister sein Vortheil: aber ihn weiter zu bringen, hat er kaum irgend ein Interesse. Kein Schneiderlehrbursche lernt zuschneiden: die Gesellen müssen es in der Regel heimlich absehen. Ueberhaupt wird fast bei keinem Gewerke die Zusammensetzung des Ganzen, die Auswahl und der Ankauf der Materialien, die ganze Oekonomie des Gewerbes ausdrücklich gelehrt. Die Gesellen sehn das in reifern Jahren ab; Manches wird einem Günstlinge, einem Verwandten, erst

spät, als ein tiefes Geheimniß, mitgetheilt. Bei manchen Vortheilen in der letzten Appretur scheut der Meister den Lehrling und Gesellen, wie einen Spion. Es ist nicht immer Eigennutz, es ist häufig nur die Macht der Gewohnheit, welche den Meister veranlaßt, seine Untergebne den Weg zu führen, den er selbst geleitet wurde. Man hält es für einen unzeitigen Vorwitz, wenn der Lehrling mehr zu wissen verlangt, als sein Meister weiland als Lehrbursche wußte. Man glaubt, daß es dem meisterlichen Ansehen nachtheilig werden könne, wenn so junge Leute schon von dem ganzen Umfange des Gewerbes unterrichtet wären. Man meint, daß die Jugend übermüthig und ungehorsam werden würde, wenn sie der Leitung des Meisters nicht so lange bedürfte. Was wähnt man nicht alles, wenn Eigennutz, Gewohnheit und Gemächlichkeit den Wahn beschönigen!

Selbst die Genugthuung entgeht dem liberaleren Meister, daß der Ruf seiner mühseligen Sorgfalt ihm mehr und beßre Zöglinge verschafft. Bei vielen Gewerken darf ein Lehrherr nur einen Burschen haben; bei noch mehrern ist ihre Anzahl beschränkt. Man giebt als Grund zu dieser Einschränkung an, daß man dadurch dem Eigen-

nutze einzelner Meister Gränzen setzen wolle, welche, um wohlfeilere Gehülfen zu haben, leicht mehrere Lehrlinge anlocken könnten, als mit Wahrscheinlichkeit bei dem Gewerbe fernerhin Arbeit und Auskommen finden könnten. Dieser Vorwand ist offenbar nichtig. Grade bei den Handwerken, wo die Zahl der Meister unverhältnißmäßig gering ist, wie bei den Zimmerleuten, Maurern, Schorsteinfegern, ist die Anzahl der Burschen, welche ein Meister annehmen darf, gänzlich seiner Willkühr belassen. Hier hat unter funfzig Lehrlingen kaum einer die Wahrscheinlichkeit vor sich, dereinst ein ehrenvolles Auskommen als Meister zu finden; die übrigen sind lebenslänglich zu einer kärglich belohnten Gesellenarbeit verdammt. In den Gewerken hingegen, wo die Anzahl der Meister verhältnißmäßig groß ist, und fast jeder Lehrling mit der Hoffnung eintritt, dereinst auch Meister zu werden, ist die Anzahl der aufzunehmenden Burschen am ängstlichsten beschränkt. Man sieht hieraus, daß der wahre Zweck dieser Anordnung kein andrer ist, als das Publikum zu nöthigen, jedem Meister, er sey ein guter oder schlechter Lehrherr, Burschen zu überlassen; und also jedem, er verdiene es durch sein Betragen, oder nicht, die Vortheile zu

sichern, welche aus der wohlfeileren Bearbeitung durch Burschen entstehen. Wo überhaupt wenig Meister in einem zahlreich besetzten Gewerbe sind, darf bei der Menge junger Leute, welche es zu lernen wünschen, auch der Nachläßige um eine hinreichende Anzahl Burschen nicht verlegen seyn: wo dagegen die Konkurrenz von Meistern groß ist, da hat man klüglich dem Wetteifer, durch redliche Sorgfalt für die Jugend das Zutrauen der Eltern zu gewinnen, zum Besten der nachläßigen und eigennützigen Lehrherrn enge Schranken gesetzt.

In der That ist es auch sehr überflüßig, die Konkurrenz der Lehrburschen zu gewissen Handwerken nach der Wahrscheinlichkeit des künftigen Bedarfs von Gesellen und Meistern leiten zu wollen. Es sind doch nur wenige Knaben, welche ganz hülflos sich dem ersten Meister, der sich darbietet, überlassen dürften. Für die mehresten untersuchen Eltern und Gönner erst sorgsam, auf welchem Wege sie am sichersten zu einem dauerhaften Erwerbe gelangen können. Es ist eine allgemeine Erfahrung, daß die Gewerbe, welche im Aufblühen sind, mit Lehrlingen, die sich darbieten, überhäuft werden; dagegen die Handwerke, welche im Abnehmen sind, sich beklagen,

daß es schwer halte Lehrlinge zu finden. Ein klarer Beweis, daß auch der minder gebildete Theil des Publikums seinen Vortheil sehr richtig kennt. Ueberhaupt übernimmt wohl Niemand Arbeit ohne Wahrscheinlichkeit des Erwerbs: nur die Geschäfte, welche ohne lästige Arbeit einigen Erwerb versprechen, wie die Hökerei und überhaupt die mehresten Zweige des Detailhandels, locken eine übermäßige Anzahl von Theilnehmern, und erwarten auch in dieser Rücksicht die obervormundschaftliche Aufsicht der Polizei.

§. 24.

Der junge Handwerker soll im Gesellenstande durch fortgesetzte Uebung, und vornämlich durch Beobachtung und Vergleichung des Verfahrens an verschiednen Orten seine Kenntnisse erweitern, und so allmählich zum Meister reifen. Während das wichtigste aller Gewerbe, der Landbau, durch Arbeiter betrieben wird, die nie den väterlichen Boden verlassen; während die Nation ihre Lehrer und Richter in ihrer Mitte bildet; während die Hoffnung des Staats, der Thronerbe, im Schooße des Vaterlandes erzogen wird: wähnt man, daß Niemand einen tüchtigen Schuh zu machen verstehe, der nicht mit eignen Augen sahe, wie Meister

ster Hinz in Westen das Leder zuschneidet, und Meister Kunz in Osten die Nadel handhabt. Es kann nicht geläugnet werden, daß das Wandern einigen Nutzen gewähre. Wer niemals aus den väterlichen Mauern kam, begreift nicht, daß etwas irgendwo anders, oder wohl gar besser seyn könne. Demohngeachtet wird man zugeben müssen, daß die Ausbeute fremder Kenntnisse, welche die Hunderttausende wandernder Gesellen in ihre Heimath zurückbringen, äußerst kärglich sey. Die Verbesserungen, welche unsre Gewerbe, spärlich genug, erhalten, sind nur äußerst selten Früchte der Wanderungen. Kunstkenner, welche ihren Geschmack durch Reisen und Lektüre bildeten, haben zuweilen Geduld und Gemeingeist genug, einen Meister, den Jugend und Armuth noch lenksam machen, zur Verfertigung ihrer gewählteren Bedürfnisse anzuleiten. Kunsthändler verschreiben Modelle, und lassen sie von dem wohlfeileren inländischen Arbeiter nachmachen. Unzünftige Fabrikanten siedeln sich unter dem Schutze der Regierung an, und haben so lange das Monopol mit ihren neuen Arbeiten, bis die allgemeine Nachfrage und der Brodneid die Zünfte nöthigen, ihre Produkte nachzumachen. Die wenigen Gesellen, welche würklich einige neue Kenntnisse

Bayerische
Staatsbibliothek
München

aus dem Auslande mitbringen, werden durch jede ersinnliche Schwürigkeit von den Zünften selbst abgehalten, das Meisterrecht zu erwerben, weil man ihre Konkurrenz fürchtet. Die tägliche Erfahrung lehrt, daß Gewerbe, welche auffallend schlecht betrieben werden, dennoch keine Verbesserung erhalten; obgleich jährlich mehrere Gesellen aus Oertern einwandern, wo man das nämliche Gewerbe ausgezeichnet vollkommen treibt.

In der That ist auch nichts anders zu erwarten. Ein großer Theil der Vorzüglichkeit gewisser Arbeiten beruht auf örtlichen Verhältnissen. Einige Orte besitzen ein vorzügliches Material. Sohlenleder von erster Güte kann nur geliefert werden, wo die Viehzucht oder der Handel schwere Häute häufig und wohlfeil darbeut. Manche Töpferarbeiten scheinen an den Boden gebunden zu seyn, welcher den Thon liefert, auf dessen seltner Mischung ihre Vorzüglichkeit beruht. Einige Oerter sind zufällig Stapelplätze für manche rohe Erzeugnisse geworden; und nur da bekommt sie der Fabrikant aus der ersten Hand ächt und wohlfeil. Es ist wohl möglich, daß die mehresten dieser Hindernisse nicht unüberwindlich wären: einige Materialien könnten durch Vorarbeiten und Zusätze verbessert, andre durch betriebsa-

me Kaufleute zu mäßigen Preisen angeschafft werden: aber jenes zu versuchen und dieses zu veranlassen, fehlen dem Handwerker Kenntnisse, Muße und Vermögen. Er lernt höchstens die Waare fertigen, wenn ihm das Material geliefert wird. Dieß Material ist nicht verkäuflich, weil keine Nachfrage darnach vorhanden ist; und es ist keine Nachfrage darnach da, weil es Niemand zum Verkaufe ausbietet: in dieser Krisis kann ein Gewerbe viele Jahre liegen, bis ein unternehmender Mann oder ein besondrer Antrieb sie endigt.

Sehr viele Arbeiten können nur dann in höchster Vollkommenheit geliefert werden, wenn mehrere Handwerke sich dazu vereinigen. Gute Tischlerarbeit erfordert auch feine Beschläge, Vergoldungen, Zierrathen von Bronze und Marmor. Wie vielerlei Handwerker beschäftigt ein einzelne Kutsche? Nur ein vermögender Fabrikunternehmer kann alle diese verschiednen Arbeiter zu einem Zwecke vereinigen: die Kenntnisse des einzelnen Gesellen sind an jedem andern Orte verloren.

Wie unabhängig auch das wahre Schöne von äußern Verhältnissen seyn möge: so giebt es dennoch örtliche und zeitliche Schönheiten, weil jeder Ort und jedes Zeitalter seine eigenthümlichen

Maximen, Genüsse und Entbehrungen hat, die tief in die ganze Lebensweise verwebt, tausendfache Einflüsse auf Wohnung, Kleidung und Geräthschaften äußern. Der wahre Künstler vernachläßigt diese zufälligen Formen nicht: sie sind das Gepräge, welches seinem reinen Golde auch bei Unkundigen Kurs verschaft. Vielleicht besteht der gute Geschmack nur in der Fertigkeit die selbstständige Schönheit mit der konventionellen, den himmlischen Eros mit der sterblichen Psyche zu vermählen. Was soll aber den Handwerker leiten, der nur äußre Formen mechanisch nachahmen lernt, und sie ohne Gefühl für das Schickliche überall wiederholt, bis sein Publikum des Arbeiters mit der Arbeit überdrüßig wird? Sollte der sogenannte gute Geschmack, welchen der wandernde Geselle aus dem Auslande, oder aus den Residenzen mitbringt, viel mehr seyn, als ein vergängliches Blendwerk? Das Neue, welches er mitbringt, ist vielleicht veraltet, ehe er seine mühselige Reise geendigt hat: und da er nur die Fertigkeit nachzuahmen, nicht die zu erfinden erwarb; so verfliegt sein Verdienst mit der Mode.

Selbst in denjenigen Arbeiten, worin keine Mode herrscht, deren Zweck nur allein das Nützliche ist, hängt dennoch so Vieles von örtlichen

Verhältnissen ab, daß nur selten die Früchte des Auslandes unzubereitet bei uns genossen werden können. Wenn der Handwerker auch offne Augen und fertige Hände in das Ausland mitbringt: so mangelt ihm dennoch diejenige Ausbildung der Beurtheilungskraft, welche allein ihn fähig machen könnte, auszuwählen, was für das einheimische Bedürfniß paßt, und die Abänderungen anzugeben, mit welchen es auf den vaterländischen Boden verpflanzt werden müßte.

Endlich muß man nicht vergessen, daß auch der gebildeteste Geselle nur Gehülfe in der Werkstäte des Meisters ist: er muß nach Vorschrift, nicht nach seiner bessern Ueberzeugung arbeiten, und der Meister läßt sich selten das Ansehen nehmen, daß er sein Gewerbe doch besser verstehe, als sein Geselle. So geräth auch der Geübteste bald wieder in das alte Gleis, und da der Geselle gemeinhin erst Bekanntschaft und Zutrauen im Orte erwerben muß, ehe er daran denken kann, sich als Meister niederzulassen: so vergißt er gemeinhin während der Vorbereitungszeit, was er etwan im Auslande gelernt hat, und ist, wenn er endlich das Bürgerrecht gewinnt, auch schon durch wieder gewonnene Anhänglichkeit an herge-

brachte Formen und Bearbeitungsarten eingebürgert.

§. 25.

Es läßt sich unabhängig von der beabsichtigten Vermehrung der Gewerbskenntniß auch noch ein moralischer Nutzen des Wanderns denken. Zwar der Erwerb an Geschliffenheit und äußern Sitten dürfte schwerlich bedeutend seyn. Der Handwerker lebt überall unter Seinesgleichen, und gegen eine gute Gesellschaft, in welche ihn sein günstiges Schicksal bringen könnte, dürfte er leicht in drei schlechte gerathen: da die guten stillen Menschen, falls sie auch die Mehrheit ausmachen sollten, sich gemeinhin zurückziehn, und aufgesucht seyn wollen; die lüderlichen und vorlauten hingegen sich dem unerfahrnen Neulinge aufdringen und sich ein Ansehen über ihn anmaaßen. Man findet auch bei alten weitgereisten Gesellen am häufigsten eine kecke Roheit, eine Geringschätzung des stillen häuslichen Lebens, und eine thörichte Sucht, die Apostel der elendesten Gesellenmisbräuche in aller Welt zu werden. Gemeinhin sind sie die Anstifter der Unruhen, welche noch jährlich hier und da in offnen Aufruhr ausarten.

Etwas mehr kann man darauf rechnen, daß der junge Mann als Fremder genöthigt wird, die Rücksichten auf Freundschaft und Verwandtschaft aufzugeben, sich nur durch seine Kenntnisse und Sitten allein Achtung und Zutrauen zu erwerben, und ganz aus eignem Säckel von dem Ertrage seines Fleißes zu leben. Indessen darf man auch nicht vergessen, daß die Scheu für Eltern und Verwandten, die Furcht einer, wenn auch armen, doch unbescholtnen Familie Schande zu machen, in der Ferne wegfällt. Den jungen Wildfang zügelt hier nicht der Scharfblick eines geachteten Vaters; den Unerfahrnen warnt hier nicht die Stimme eines würdigen Freundes. Ohne feste Grundsätze, in den Jahren der aufbrausenden Leidenschaften, wirft er sich in die weite Welt, die offen vor ihm liegt; gewiß, daß sein Bündel leicht geschnürt ist, wenn er an einem Orte alles Zutrauen verscherzt hat; und daß die üblichen Geschenke bei den mehresten Gewerken, das Mitleid seiner Kammeraden, und selbst das Betteln, oder sogenannte Fechten, ihn im schlimmsten Falle gegen den drückendsten Mangel sichern. Die gesetzmäßige Wanderzeit, und die Lust am ungebundnen heimatlosen Leben, welche das gewohnte Wandern endlich erzeugt, hindert

den jungen Mann zu frühe an häusliche Nieder⸗lassung und Heurathen zu denken. Man irrt vielleicht nicht, wenn man in diesem Grunde die wahre Veranlassung zu der ganzen sonderbaren Verfassung des Gesellenwesens sucht. Die Mei⸗ster wollten sich längere Jahre den Genuß wohl⸗feiler Gehülfen verschaffen; darum schickte man die jungen Leute auf Reisen, wohlwissend, daß sie auswärts, wo ihnen Bekanntschaft und die hülfreiche Hand der Verwandten fehlt, nicht so leicht Gelegenheit finden würden, sich ansäßig zu machen. Die Innungsartikel haben gewisse Wan⸗der⸗ und Gesellen⸗Jahre bestimmt; man hält es für schimpflich davon Dispensation zu suchen, ob⸗gleich diese gegen eine Strafe zur Gewerkslade zuweilen ertheilt wird; dagegen ist es ein Ehren⸗punkt geworden, länger und sehr weit umher zu wandern. So ganz hat der Eigennutz sein Spiel gewonnen.

Es ist nicht zu läugnen, daß eine gewisse Reife des Körpers und vornämlich des Geistes dazu erfordert wird, um mit Ehren die Würde eines Hausvaters zu übernehmen. Wenn man indessen einen Augenblick über den Zeitpunkt zwei⸗felhaft seyn könnte, wo diese Reife eintritt, so würde bei den niedern Ständen weniger Schaden

bei dem Voreilen, als bei der Verspätung zu besorgen seyn. Es ist kaum zweifelhaft, daß die Ehe selbst den Geist schneller zur Reife bringt. Das Zureden eines geliebten Weibes, ein Blick auf die Wiege des Erstgebornen, vermag wohl mehr, als die niederbeugende Erfahrung eines Jahrzehends. Man wird nicht selten finden, daß der junge Ehemann besonnener, fester und vorsichtiger ist, als der Hagestolz in den mittlern Jahren. Der Gewinn, welcher für die Sittlichkeit, und selbst für die Bevölkerung daraus entstehen würde, wenn der gemeine Mann durchgehends im vier und zwanzigsten Jahre heurathen könnte, ist unabsehbar. Warum ist in großen Städten die Hälfte der Dienstmädchen Magdalenen, und das siebente Kind eine vaterlose Waise? Ungerechnet die Kräfte, welche in den Spelunken der Unzucht vergeudet werden, die man dulden muß, weil man naturwidrige Institute duldet! Ungerechnet, was heimlich durch schändliche Künste gemordet wird! Diese Rechnung ist schrecklich; sie lastet schwer auf denjenigen, welche die Ehelosigkeit irgend eines Standes organisiren.

Man lasse endlich den höhern Ständen den traurigen Vorzug erst ihr sogenanntes Glück zu gründen, oder vielmehr sich durch Wollust und

Ehrgeiz eine frühe Gruft zu bereiten, ehe sie das wahrhaft heilige Band knüpfen! Man lasse einzelne seltne Menschen, deren Beruf es ist ihr Glück dem Glücke der Welt aufzuopfern, der seligen Häuslichkeit entsagen, um ganz den Wissenschaften oder dem Dienste des Staates zu leben! Aber wo alles ist, wie es seyn sollte, sind vier arbeitsame Hände und zwei treue Herzen ein Kapital, von dessen Zinsen ein Handarbeiter mit einer Familie leben kann. Wären mehr Meister und weniger Gesellen; so würde der Erwerb der Gewerke gleicher vertheilt, und mehr fröhliche Menschen mit mindern Ansprüchen leben. Es giebt sehr viele Gewerbe, welche ein einzelner Mann ohne Gehülfen betreiben kann. Andre, welche mehrere Hände erfordern, würden nichts Wesentliches verlieren, wenn die Gesellen verheurathet wären: sind doch in den unzünftigen Fabriken ohne Nachtheil der Arbeit fast alle volljährige Arbeiter verheurathet; und viele Fabrikherrn nehmen nur verheurathete Arbeiter an, wohl wissend, daß der Ehemann in der Regel zuverläßiger ist, als der Ehelose.

§. 26.

Wie wenig die ganze Organisation des Zunftwesens darauf gerichtet sey, die Erlernung und

Verbreitung mechanischer Kunstfertigkeiten zu befördern; wie vielmehr sie blos bezwecke, wohlfeile Gehülfen für die Meister anzuziehen, und jedem Meister diesen Vortheil in ohngefähr gleichem Maaße zu sichern: davon zeugen noch eine Menge Innungsgebräuche. Bei einigen Gewerken darf ein Meister nicht über eine bestimmte Anzahl Gesellen halten. Der fleißigere, geschicktere und billigere Arbeiter kann also hier sein Gewerbe nicht in dem Verhältnisse erweitern, in welchem er das Zutrauen des Publikums gewinnt. Was er nicht bestreiten kann, fließt dem schlechten Arbeiter zu, der, dieses Antheils sicher, dem öffentlichen Unwillen trotzt. Solche willkührliche Eingriffe in die Gewerbefreiheit verderben zuletzt auch den Bessern, welcher sich bei der starken Konkurrenz theurer bezahlen läßt, um so zu gewinnen, was er durch die Beschränkung verliert. So hat das Publikum nur die Wahl zwischen hohen Preisen, oder schlechter Arbeit.

Bei den mehresten Gewerken melden die Meister, welche Gesellen haben wollen, ihr Bedürfniß dem Herbergsvater, und die Einwandernden werden ihnen nach der Reihe zugewiesen. Der Geselle hat nur die Wahl entweder zu dem Meister zu gehen, an welchen er gewiesen wird, oder

die Stadt zu verlassen. Der Meister muß dagegen den ankommenden Gesellen wenigstens eine Woche behalten. Ein Geselle, der vom Meister Abschied bekommt, kann bei andern Meistern Arbeit suchen: aber der Geselle, der freiwillig Abschied nimmt, darf von keinem andern Meister desselben Orts in Arbeit genommen werden, sondern muß unverzüglich weiter wandern. Der Geselle hat also gar nicht die Wahl, sich an den Meister zu wenden, welcher den besten Ruf hat, und bei dem er am mehresten zu lernen hoffen darf. Das blinde Loos wirft ihn bei den elendesten Arbeiter, wo er seine Zeit bei Flickereien und schlechter Ware verdirbt. Es steht auch nicht in seinem Willen gelegentlich anständigere Arbeit zu suchen. Er hat nur die Wahl entweder zu bleiben, wo er ist, oder im nächsten Orte ein ähnliches Schicksal zu wagen. So kann ein junger Mann, mit dem besten Willen seine Kenntnisse zu vermehren, funfzig Meilen weit in eine berühmte Gewerbsstadt wandern, um in einem Winkel derselben, wenn es sein Unstern will, elendere Arbeit zu verfertigen, als er zu Hause in die Hände bekommen haben würde. Will ein Meister verhindern, daß sein tüchtiger Geselle neben ihm das Meisterrecht suche: so hat er ein

unfehlbares Mittel dazu. Er darf ihn nur zu einer Zeit, wo er noch nicht hinlänglich vorbereitet ist, sich sogleich zur Aufnahme zu melden, durch unverdiente Härte reizen, den Abschied zu fordern. Entlockt er ihm diesen Schritt, so ist seine Verbannung entschieden, und vielleicht das Glück seines ganzen Lebens zerstört. Der beßre Meister, welcher oft um Gesellen verlegen ist, und wegen überhäufter Arbeit keinen unbesetzten Platz in seiner Werkstäte dulden kann, muß den schlechten Arbeiter nehmen, der ihn der Reihe nach trift, und darf es oft nicht einmal wagen ihn zu entlassen, aus Furcht, daß ihn der Zufall noch schlimmer versorgen möchte.

Der Zweck dieser Einrichtung ist offenbar zu verhindern, daß keine Konkurrenz über gute Gesellen unter den Meistern entstehe. Es ist möglich, daß diese Konkurrenz Mißverständnisse unter den Meistern veranlassen könnte, deren gröbere Ausbrüche eine wachsame Polizei dennoch zu hemmen wissen würde. Wenn aber nicht die Bequemlichkeit der Meister allein, wenn nicht sogar die Erhaltung der schlechtern Meister auf Kosten der bessern und des ganzen Publikums der Zweck der Zunftverfassungen ist; wenn die Zünfte würklich Institute zu Verbreitung der mechanischen

Kunstfertigkeiten seyn sollen: wie konnte dann irgend eine Rücksicht veranlassen, daß dem Gesellen die Möglichkeit geraubt wurde, die besten Gelegenheiten zu Erweiterung seiner Kenntnisse nach seiner Ueberzeugung aufzusuchen? Daß dem Brodneide Macht gegeben wurde, den gefürchteten Nebenbuhler, den thätigsten Arbeiter vielleicht, wie einen Verbrecher aus der Stadt zu verweisen? Daß dem bessern Meister, dem bessern Gesellen die natürlichen Vortheile des erworbnen guten Rufs entzogen, daß beide dem sorglosen großen Haufen gleichgestellt, daß überhaupt dem Wetteifer im Guten seine kräftigste Stütze — die belohnenden Folgen verdientes Zutrauens — entzogen wurde?

§. 27.

Zu den Lehranstalten bei den Zünften sind füglich noch die Prüfungen zu rechnen, welchen sich der Geselle unterwerfen muß, ehe ihm das Meisterrecht ertheilt wird. In der Regel fordert man die tadelloseste Ausführung kostbarer, ungewöhnlicher, wohl gar ganz außer Gebrauch gekommner Stücke. In mehrern deutschen Ländern ist zwar die Abschaffung veralteter Meisterstücke geboten, einige Zünfte haben sich auch der auffal-

lendsten Forderungen begeben: indessen bleibt dennoch immer die Neigung herrschend, ausgezeichnet schwürige Aufgaben ohne Rücksicht auf praktischen Werth, und ohne Schonung der Zeit und des Vermögens des Aufzunehmenden zu Meisterstücken auszuwählen. Man würde den Baumeister ins Irrhaus verweisen, der ein so vieleckiges und schiefwinkliches Gebäude angäbe, als mancher Zimmergeselle zeichnen muß, um seine Fertigkeit in schweren Dachverbänden zu bekunden. Ein armer Tischlergeselle verschwendet ein halbes Jahr Zeit und mehr als hundert Thaler baare Auslagen, um einen Schrank mit hundertfachen Leisten und Schnörkeln zusammenzusetzen, den ihm höchstens eine Matrone aus Mitleid für zwanzig Thaler abkauft.

Schon der Zeitverlust macht die Meisterstücke kostbar. Einen Mann, dessen ganze Rente der tägliche Erwerb der täglichen Nothdurft ist, drückt es hart, wenn er nur einen Monat ohne Verdienst arbeiten soll. Welche Entbehrungen muß der Geselle sich auflegen, welcher von seinem Gulden oder Thaler Wochenlohn Kleidung und Wäsche unterhalten, kleine Gewerksabgaben bestreiten, und endlich noch so viel erdarben will, um vielleicht ein Vierteljahr, vielleicht noch län-

ger erwerblos leben zu können? Es wäre sehr löblich, wenn der Geselle Ersparnisse aufweisen müßte, die ihm zur häuslichen Einrichtung dienen könnten: aber es ist schändlich, ihn seinen mühsam erdarbten Sparpfennig in absichtlich gehäuften Zeitverlusten verzehren zu lassen.

Noch kostbarer werden die Meisterstücke durch die täglichen Besuche der Meister, welche den Fortgang der Arbeit zu untersuchen kommen; die Höflichkeit und der Handwerksgebrauch erfordert, daß ihnen ein Trunk angeboten werde. Zuweilen ist die ganze Zeit, während welcher an dem Meisterstücke gearbeitet wird, ein fortdauerndes Gelag auf Kosten des Aufzunehmenden. So werden die Ersparnisse und Zuschüsse vergeudet, welche das häusliche Glück des jungen Meisters hätten gründen können!

Was ist denn endlich der Zweck dieser kostbaren Zurüstungen? Das Stück wird dem Gewerke vorgelegt und beurtheilt; man findet eingebildete, vielleicht auch wahre Mängel darin, welche durch Geldstrafen abgebüßt werden. Ein neuer Vorwand den Aufzunehmenden zu plündern. Man fühlt endlich, daß nach soviel Aufopferungen der junge Mann nicht mehr abgewiesen werden könne; daß sogar einige wesentliche

Män-

Mängel in einem Stücke, welches wahrscheinlich nie wieder von ihm gefordert wird, nicht hinreichend sind zu beweisen, daß er alltägliche Arbeit nicht tüchtig zu fertigen verstehe. So thut man, was man ohne alle diese Vorbereitungen thun konnte; man giebt ihm gegen die Gebühr das Meisterrecht.

Die Arbeiten der mehresten Handwerker sind so einfach, daß es unbegreiflich ist, wie ein Mensch, der zehn und mehrere Jahre lang vom frühen Morgen bis zum späten Abende als Lehrbursche und Geselle sich damit beschäftigt hat, nicht wenigstens das Gemeinüblichste davon fertig gelernt haben sollte. Es giebt einige Handwerke, z. B. die Glaser-, Schlächter-, Bäcker-Profession, welche ein aufmerksamer Mensch von gesundem Verstande und reifen Jahren in einem Monate gründlich erlernen könnte. Es giebt andre, welche zwar ungleich mühsamer sind; worin es aber dennoch bloße Liebhaber nach einem unbedeutenden Unterrichte in ihren Nebenstunden sehr oft viel weiter bringen, als die mehresten zünftigen Meister: man erinnert sich hierbei gewiß der künstlichen Drechsler-, Glasschneider- und kleineren Tischler-Arbeiten, welche wohlhabende und wenig beschäftigte Personen zu ihrem Vergnügen ver-

fertigen. Wenn über schlechte Arbeit der Handwerker geklagt wird: so fehlt es selten an der Fertigkeit es besser zu machen; sondern fast immer nur an gutem Willen und an Betriebsamkeit. Viele sind zu eigennützig, gute und hinreichende Materialien zu nehmen; noch mehrere zu träge, den nöthigen Fleiß anzuwenden; die größte Anzahl ist endlich zu stumpfsinnig und abgespannt, als daß sie die Nothwendigkeit fühlen könnte, mit dem Zeitalter fortzuschreiten, und neuen Verbesserungen, neuen Bedürfnissen und der wandelbaren Mode die gebührende Aufmerksamkeit zu widmen. Einigen fehlt es auch nicht an gutem Willen, aber wohl an neuen Mustern, und an verständigen Kunden, welche sie mit Mäßigung zurechtweisen, ihnen Zutrauen bezeigen, und durch liberale Behandlung ihren Ehrgeiz reizen, und ihre sittlichen Grundsätze veredeln. Im Allgemeinen muß das Publikum seine Handwerker bilden. Es wäre viel gewonnen, wenn der gebildetere Theil der Nation die sehr anständige Mühwaltung übernehmen wollte, sich über die Erzeugung seiner gewöhnlichsten Bedürfnisse vollständige Belehrung zu verschaffen: er würde dann nicht Unmöglichkeiten verlangen, und darauf mit einem vornehmen Eigendünkel bestehen,

welcher heimliche Erbitterung und Verachtung erzeugt; er würde dann nicht sehr billige Forderungen unverschämt finden, und in Gefahr kommen den letzten verdienten Groschen abzuzwacken, ein schändliches Verfahren, wodurch der redliche Handwerker zuletzt genöthigt wird, ein Betrüger zu werden: aber er würde auch den Trägen und Unwissenden zurechtweisen, und ihm darthun, daß die unendlichen Schwürigkeiten, welche er bei jeder ungewohnten oder mühsamen Arbeit findet, durch wenig Nachdenken und einige Betriebsamkeit leicht zu überwinden sind; er würde endlich den Gauner beschämen, ihn seiner Unredlichkeit überführen, und ihn nöthigen aus Furcht für öffentlicher Schande rechtlich zu handeln. In der That ein großes Verdienst, welches der müßige Reiche sich so leicht erwerben könnte, und doch so äußerst selten beachtet!

Das beste Meisterstück zeigt immer nur, daß der Arbeiter, wenn er besondern Fleiß anwendet, auch wohl etwas Auserlesnes zu verfertigen verstehe: aber es zeigt nicht, daß er leicht, schnell und mit Vortheil zu arbeiten wisse; daß er die Materialien vortheilhaft anzuschaffen und sorgsam auszuwählen verstehe; daß er überhaupt mit Zeit, Anstrengung und Zuthat haushälterisch umzugehen

und ebendaher möglichst wohlfeil zu arbeiten ver-möge; es zeigt endlich nicht, ob er die glückliche Biegsamkeit besitze, sein Talent den Wünschen der Kunden und dem herrschenden Geschmacke unter-zuordnen, und ob er fähig sey Bestellungen rich-tig zu fassen, seine Entwürfe deutlich vorzutra-gen, und sichre Kostenüberschläge anzufertigen. Demohngeachtet sind alles dieses wesentliche Er-fordernisse des brauchbaren Arbeiters; der eigen-sinnige Bastler kann ihn vielleicht durch ein un-säglich mühsames Meisterstück übertreffen, aber das Publikum verdankt und belohnt ihm seine unfruchtbare Mühe nicht.

Diese Betrachtungen dürften vielleicht geeig-net seyn, die hohe Meinung von dem Nutzen der Meisterstücke herabzusetzen, und zu zeigen, daß sie, unzulänglich das wahre Arbeitertalent des neuen Meisters zu bekunden, und fast immer kostbar genug, um seine Ansiedelung empfindlich zu erschweren, dem Publikum unnütz und der Verbreitung des Gewerbfleißes nachtheilig sind.

§. 28.

Man könnte die Zunftverbindungen auch als Institute betrachten, welche für das ihnen zuge-standne Monopol die Verpflichtung übernommen

haben, das Publikum mit hinlänglicher und tüchtiger Arbeit zu billigen Preisen zu versorgen. Diese Verpflichtung ist so schlechthin die natürliche Folge der erhaltnen Begünstigungen, daß man sie unmöglich ableugnen kann. Es kommt nur darauf an zu untersuchen, was die Zünfte in dieser Rücksicht leisten.

Die Menge von Arbeiten, welche den Bedürfnissen des Publikums angemessen ist, erfordert eine hinreichende Anzahl thätiger Hände. Man kann billig fordern, daß nicht blos so viele da sind, als eben gnügen, das Unentbehrlichste zu besorgen; es muß vielmehr ein gewisser Ueberschuß vorhanden seyn; theils um in einzelnen Perioden, wo das Bedürfniß zufällig das gewöhnliche Maaß überschreitet, keine Stockungen befürchten zu dürfen; theils um den Kunden die Möglichkeit einer Auswahl zu überlassen, welche dem Gewerbe selbst vortheilhaft wird, indem sie Betriebsamkeit und Nacheifer aufregt. Man kann aber billig auch verlangen, daß die Anzahl der konkurrirenden Arbeiter niemals höher anwachse, als daß der gewöhnliche Verdienst, ohngefähr gleichförmig vertheilt, sie sämmtlich anständig zu unterhalten hinreiche. Eine größre Konkurrenz schadet dem Publikum selbst: so bald Fleiß, Ta-

lent und Redlichkeit nicht mehr ein billiges Auskommen sichert, sondern höchstens einige Günstlinge des Tages hinreichenden Erwerb genießen; verliert das ganze Gewerbe den Charakter von Rechtlichkeit, welcher der Grundstein aller bürgerlichen Wohlfahrt ist, und wird ein System von Trug und niedern Leidenschaften. Die wenigen Glücklichen, welche das Publikum eben begünstigt, versäumen selten diese Gunst übermäßig zu benutzen, wohl wissend, daß sie wandelbar ist; und eilen durch jede Uebervortheilung den Zehrpfennig zu vergrößern, welchen sie für ein hülfloses Alter aufsparen. Oder minder vorsichtig, wähnen sie stets gleichen Verdienst zu haben, setzen ihre Wirthschaft auf einen höhern Fuß, und enden bei abnehmendem Erwerbe in doppeltem Elende. Den Aermern zwingt die Noth Betrügereien ab. So entsteht endlich der Glaube, daß man bei diesem Gewerbe ohne Unredlichkeit gar nicht bestehen könne: man wird zuletzt gleichgültig dagegen, und rechnet gewisse Kniffe zu den unentbehrlichen Wirthschaftsvortheilen, welche sich, durch Gewohnheit eingeschläfert, und durch die Noth betäubt, auch der Beßre unbedenklich erlaubt.

Es scheint eine unnütze und selbst gefährliche Mühwaltung, bestimmen zu wollen, wie viele Arbeiter ein jedes Gewerbe anständig lohnend beschäftigen könne. Das wohlverstandne Privatinteresse selbst dürfte leicht die Interessenten sichrer leiten, als alle öffentliche Anordnungen. Indessen giebt es einige Fälle, wo es der Gewerbspolizei vorbehalten werden muß, ihre vormundschaftlichen Rechte geltend zu machen.

In kleinen Städten ist es gemeinhin schwer, bestimmt anzugeben, wie weit das Handwerk seinen Mann nähre. Zu den mehresten Häusern gehört Acker und Braugerechtigkeit. Der Bürger ist Landwirth, Brauer und Handwerker zugleich, und weil er Alles nur gelegentlich ist, gemeinhin in Allem ein Stümper. Es ist eine sehr gemeine Erfahrung, daß diejenigen kleinstädtischen Handwerker, welche Häuser ohne Pertinenzen besitzen, sich durch beßre Arbeit und größre Wohlhabenheit auszeichnen. Ohne Zweifel könnten die funfzehn Bäcker oder Schmiede in jenem Städtchen nicht leben, wenn nicht der Ertrag ihres Feldes und ihrer Brauereien den mangelnden Erwerb ersetzte: es scheint aber, daß die Bevölkerung nichts verlieren und die gemeine Wohlfahrt merklich gewinnen würde, wenn hier die Gewerbe abge-

sondert wären, und neben der Hälfte der jetzigen Handwerker wohlhabende Ackerwirthe und Brauer wohnten.

Es ist sehr leicht zu übersehen, wie bei einem solchen Verhältnisse eine übermäßige Anzahl von Handwerkern sich ansetzen könne. Jeder, welcher ein sogenanntes ganzes Erbe übernehmen kann, sieht die Möglichkeit von dem Ertrage desselben vielleicht zwei Drittheile seines Bedarfs zu beziehen; er darf demnach nur den Ueberschuß von seinem Gewerbe erwarten. Keiner glaubt daher ängstlich auf Handwerksverdienst rechnen zu dürfen: darum geschieht es wohl, daß zuweilen allzuviele darauf rechnen. Endlich hat jedoch jeder die volle Einrichtung an Gelaß und Handwerkszeug nöthig, muß auch wohl einen Gehülfen halten, gleichgültig, ob er das Gewerbe unausgesetzt oder nur nebenher treibe: für dieses Alles muß er entschädigt werden durch die wenige Arbeit, welche auf seinen Antheil fällt. Er muß also theurer oder schlechter arbeiten, als derjenige, welcher sich dem Handwerke ganz widmet; das entwöhnt die Kunden noch mehr, und der rechtliche Erwerb will dann nicht mehr ausreichen. Es giebt Bäcker in den kleinen Städten, welche täglich kaum einen halben Scheffel verbacken; die

Fleischer müssen nach der Reihe schlachten, weil bei dem geringen Verbrauche das Fleisch verderben würde, wenn mehrere zugleich schlachteten; die Töpfer brennen Dachziegel, weil ihr Gewerbe sie nicht genug beschäftigt.

Indessen bringt die Landwirthschaft und Brauerei bei dieser Wirthschaft bei weitem auch nicht, was sie ertragen könnte: die Kosten der vielen besondern Wirthschaften, in welche das mäßige Ganze zersplittert ist, zehren den größten Theil des Vortheils auf. Wer kennt nicht jene ganzen Vorstädte von Scheunen und Ställen, welche nicht selten mehr Raum einnehmen, als die Stadt selbst; und worin die Stadtgemeine den Ertrag eines Feldes birgt, das in einige mäßige Vorwerke vertheilt, kaum den sechsten Theil dieses Gelasses bedürfen würde? So viel Kühe, als eine ganze Stadt unterhält, stehen zuweilen auf einem einzigen Landgute. Schon der belästigende Unterhalt dieser Gebäude allein, verzehrt einen bedeutenden Theil des Ertrages der Stadtflur. Man rechne hiezu die Menge überflüßigen Gesindes, welches theils schon die Zersplitterung der Wirthschaft selbst, theils die Entlegenheit der Stallungen von den Wohngebäuden, die Entfernung der Weideplätze und die Zerzettelung der

kleinen Ackerstücke in der weitläuftigen städtischen Feldmark nöthig macht. Man erwäge endlich noch, wie beschwerlich hier die Aufsicht ist, wie oft sie fehlen muß, wenn den Bürger sein Gewerbe vielleicht grade in den beschäftigsten Zeitpunkten an die Werkstäte fesselt. Es giebt kleine Städte, in welchen die milchenden Kühe den ganzen Sommer hindurch täglich vier Meilen gehen müssen; wo das Winterfeld eines Bürgers eine Viertelmeile östlich, sein Sommerfeld eben so weit westlich, seine Wiese eine halbe Meile südlich, und seine Wirthschaftsgebäude tausend Schritte nordlich von seinem Wohnhause entfernt liegen. Welche ungeheure Versäumniß, wenn, wie zuweilen in späten Jahren fast alles zugleich Bearbeitung und Aufsicht erfodert!

In manchen Städtchen kommt das Reihebrauen jährlich kaum zweimal an jeden Bürger. Wenn auch in dem gemeinschaftlichen Brauhause gebraut und gemälzt wird; so muß doch jeder Brauberechtigte Gelaß für Malz und Bier, und Gefäße eben so unterhalten, als wenn er jährlich dreißigmal braute. Um einen nur einigermaaßen lohnenden Erwerb von seinem unbedeutenden Brauantheile zu haben, ist er genöthigt unerlaubte Vortheile zu suchen, und die Güte des Ge-

tränks so weit zu schmälern, als es durch zehnfache Kunstgriffe, mit welchen er Polizei und Accise täuscht, nur immer möglich ist. Dadurch verliert das Stadtbier den Ruf; der Bauer eilt vom Markte in die nahen Landkrüge, und der Handwerksbursche geht wenigstens Sonntags hinaus zu zechen. Ueberdieß hat jedes Gewerbe seine kleinen Vortheile; der Kleinstädter lernt die feinern Handgriffe beim Brauen nicht, weil er es nur als Nebengewerbe treibt, und der Lohnbrauer, welcher die Braunahrung der ganzen Stadt besorgt, kann unmöglich mit der Aufmerksamkeit und der Ueberlegung arbeiten, welche das Selbst-Interesse einen Brauer lehrt, der für eigne Rechnung wirthschaftet.

§. 29.

Der Verfall der kleinen Städte, über welchen ziemlich geklagt wird, kann unter diesen Umständen nicht mehr befremden. Vormals, als die Landleute ihr Feld noch schlecht bebauten, und die städtischen Gewerbe in den größern Städten und den eigentlichen Fabrikörtern sorgloser betrieben wurden, konnten die kleinen Städte mit beiden gleichen Schritt halten. Aber seitdem der Landbau die wichtigsten Verbesserungen erhalten hat,

und durch die ganze Kraft so vieler gebildeter und vermögender Männer noch täglich empor gehoben wird, ist die städtische Feldwirthschaft weit zurückgeblieben, und der Städter ist blos deswegen, weil er nicht gleichförmig mit seinem ländlichen Nebenbuhler fortschreiten konnte, verhältnißmäßig ärmer geworden. Wer vormals mit einigen Hunderten reich war, weil seine wohlhabendsten Nachbarn nicht mehr besaßen, ist jetzt arm, weil diese ihr Vermögen auf Tausende vermehrt haben, gesetzt auch daß er das seinige nicht nur erhalten, sondern sogar noch einige Thaler dazu gespart hätte; und diese Armut wird drückend werden, weil Lebensart und Preise der Luxuswaaren sich nach den Umständen der reichern Menge richten.

Hundert Bedürfnisse, welchen weiland nur durch bestellte Arbeit abgeholfen wurde, werden jetzt durch Waren befriedigt, die auf den Kauf gemacht sind. Je weniger Eigenthümlichkeit die Allgewalt der Mode und die Erschlaffung des Zeitalters übrig lassen; je mehr die Menschen sich an einander abschleifen; je gemeinüblicher es wird die alten Kabinetstücke zu Konventionsthalern, oder wohl gar nur zu gangbarer Scheidemünze umzuprägen, die man des bekannten Stempels wegen für voll nimmt, ohne auf Schrot und

Korn zu achten: desto leichter wird es Ware zu liefern, die Jedermanns Kauf ist. Der alte Kleinstädter suchte in seinem engen väterlichen Häuschen jedem Winkel einen Vortheil abzugewinnen. In jede Ecke gehörte ein Eckschrank, in jede Blende ein passendes Geräth; es gab Familienmoden wie Familiengesichter, und örtliche Bequemlichkeiten wie örtliche Sitten. Alles was sein war, hatte sein Gepräge: seine Einrichtung war durch ein fortgesetztes Raffinement vom Vater zum Sohn, und noch mehr wohl von der Mutter zur Tochter höchst bequem für seine Individualität, aber eben deswegen ganz unbrauchbar für jeden Andern geworden. Jeder Nagel hatte seine Bedeutung: in jeder Ritze steckte eine Bequemlichkeit. Man findet noch zuweilen auf dem Lande solche glückliche Menschen, die sich höchst gemächlich unter einem Plunder befinden, für welchen in öffentlicher Versteigerung Niemand einen Heller bieten würde. Alles, was diese Leute brauchen, muß auf Bestellung, mithin vom nächsten Handwerker gemacht werden. An unsre glatten kahlen Wände paßt jedes Sofa und jeder Spieltisch; in unsre abgeschliffne Lebensweise paßt jede Geräthschaft, deren Gebrauch eben an der Tagesordnung ist: für uns kann der Handwerker

in der entlegnen Residenz und im fernen Auslande arbeiten. So bald dieser Punkt entschieden ist, ist auch das Loos der kleinstädtischen Handwerker gezogen. Es wird für jede Ware bald einen Stapelplatz geben, wo sie wegen örtlicher oder zufälliger Vortheile besser oder wohlfeiler gefertigt wird. In der Regel werden die großen Städte, wo sich so Vieles in einem Brennpunkte vereinigt, den Vorzug gewinnen. Der Käufer wird es bequemer finden, seine Bedürfnisse aus der ganzen Herrlichkeit eines Markts, oder aus dem Reichthume eines glänzenden Warenlagers auszusuchen, und der kleinstädtische Handwerker wird nur auf die Nothwendigkeiten beschränkt seyn, womit man den Jahrmarkt nicht erwarten kann, oder auf die geringfügigen Bedürfnisse, welche es nicht der Mühe lohnt, aus der nächsten großen Stadt kommen zu lassen, oder endlich auf die undankbaren Flickereien, welche man dem Großstädter nicht anmuten darf. So lange der Kleinstädter nur auf bestellte Arbeit rechnet — und er muß so lange darauf rechnen, als er sein Gewerbe nur als Nebensache betreibt — so lange sinkt er immer tiefer herab, indem der Zeitgeist immer mehr Kaufarbeit in Umlauf bringt. Zwar lehrt die Erfahrung, daß auch der kleinste Ort

eigenthümliche Vortheile darbiete, welche, zwanglos und thätig benutzt, ihm in irgend einem Erwerbzweige ein Uebergewicht geben, womit er die nachtheilige Bilanz in den übrigen Bedürfnissen ausgleichen, und statt der Brosamen, welche ihm der reiche Mann, der Grossirer und Fabrikant, verächtlich überlassen will, eine anständige Kompetenz an dem Gemeingute der öffentlichen Betriebsamkeit erringen kann. Giebt es nicht sogar Dörfer in den unfruchtbarsten Wildnissen, die ihre Steine in Brod verwandeln, indem sie Knippkäulchen daraus drehen? Oder andre, die ihr tägliches Brod und ihr Huhn in den Topf durch das Monopol mit Pillenschachteln erwerben, welches ihre Indüstrie errungen hat? Wahrlich, es ist kein Bethlehem so klein in Juda, daß nicht aus ihm irgend eine Frucht des Fleißes in alle Welt ausgehen könnte! Aber wenn diese Zeichen und Wunder geschehen sollen, muß der Handwerker nicht brauen und pflügen, sondern ganz seinem Gewerbe leben. Das Bedürfniß macht erfinderisch: und lebt und webt erst in der Nation ein reger Geist; so kann es nicht fehlen, daß der Kleinstädter seine wohlfeilere Lebensart, seine Genügsamkeit, und den leichtern Zugang zu manchem Material, welches den größern Oertern Ent-

fernung und Konkurrenz vertheuert, gegen die Vortheile, welche Handel, Bevölkerung und schnellere Verbreitung neuer Ideen dem Großstädter geben, vortheilhaft in Rechnung bringe.

Es mag immer seyn, daß die Verminderung des Biervertriebs durch den beliebten Koffetopf, und wohl gar durch die neuen Anlagen, welche Hogarths Brandweingäßchen, zu Nutz und Frommen des lieben Mastviehs, und zum großen Verderb der billig noch liebern Gesundheit und Moralität, in einen Brandweinplatz verwandelt haben, die kleinen Städte beträchtlich leiden. Da indessen die großen Städte durch den Verfall der Braunahrung einen verhältnißmäßig noch größern Verlust erlitten haben, und dennoch mehrentheils im Wachsen sind: so kann der Verfall der kleinen Städte nicht hierin, sondern nur in den Hindernissen gesucht werden, welche sie abgehalten haben, gleich den großen den Verlust eines Erwerbszweigs durch die beßre Kultur der übrigen zu ersetzen.

Das Kapital der kleinen Städte ist theils der Boden ihrer Feldmark, theils die Indüstrie ihrer Handwerker und Handelsleute. Was man auch gegen die Fundation einer Stadt auf Landwirthschaft sagen mag; so ist es doch für die mehresten

Län=

Länder noch zu früh die kleinen Städte auf die mechanischen Künste und den Handel allein zu gründen. Die Marktplätze würden zum Nachtheile des Landes entweder zu weit aus einander liegen müssen; oder es könnten sich so wenig Menschen darin nähren, daß die Einwohnerzahl nicht hinreichend wäre, städtische Anstalten für öffentliche Ordnung, Bequemlichkeit und Sicherheit zu unterhalten. Nur sehr bevölkerte Länder, worin viel Wohlhabenheit unter den niedern Ständen verbreitet ist, können alle ihre kleinen Städte auf die Gaben Merkurs allein verweisen. Das Uebel liegt auch wohl nicht darin, daß in den kleinen Städten Landbau und Stadtgewerbe zugleich betrieben werden; sondern darin, daß jeder einzelne Bürger beides zugleich betreiben will. Es ist nicht zu verwundern, daß altväterliche Weise und Unbekanntschaft mit dem Zustande der Welt außer ihrem Spannenraume die mehresten verhindert, selbst zu sehen, was zu ihrem Frieden dienet. Viele haben durch die kläglichsten Vorstellungen und unnachläßiges Andringen den Oberbehörden wahre Leges agrariae entlockt. Es giebt kleine Städte, worin ein Bürger nur zwei Braugerechtigkeiten benutzen darf; besitzt er mehrere, so muß er die übrigen ver-

pachten. Selbst das Bewirthschaften mehrerer Ackerantheile wird von altgläubigen Bürgern für eine gefährliche Anmaaßung geachtet. Indem man allen einen gleichen Antheil an den städtischen Nahrungsquellen anweisen will, macht endlich die gleiche Armuth alle würklich gleich.

Ein Gesetz, welches die Radikalverbindung zwischen Häusern, Aeckern und Braugerechtigkeiten aufhebt, und Jedem erlaubt, jede dieser verschiednen Besitzungen abgesondert zu veräußern, so bald er eine zweckmäßige Vertheilung der auf dem ganzen Erbe ruhenden Abgaben, bei der Behörde ausgewürkt, und die Ansprüche der ingrossirten Gläubiger befriedigt hat, kann, vorausgesetzt, daß die Veräußerung nur an ansäßige Bürger geschehe, weder als ein Eingriff in die Rechte der Stadtgemeine, noch als eine Beeinträchtigung des Privateigenthums angesehen werden. Es ist nicht einmal wahrscheinlich, daß sogleich viele einzelne Gerechtigkeiten oder Ländereien zu Kauf gestellt werden würden: es ist sogar nöthig, daß die Auseinandersetzung nicht durch besondre Begünstigungen oder Antriebe beschleunigt werde: es ist endlich dringend, daß dem Polizeibürgermeister und dem Richter niemals mehr, als der Erwerb eines Hauses mit seinem Zubehör nach-

gegeben werde. Die jetzige Generation der kleinstädtischen Handwerker ist größtentheils nicht mehr fähig von ihrem Gewerbe allein zu leben. Aber allmälig werden sich junge Handwerker auf bloße Häuser ansetzen, und Thätigkeit genug mitbringen, sich von ihrer Profession allein zu nähren: allmälig werden Andre Ländereien zusammenkaufen und zu kleinen Vorwerken abbauen; andre werden endlich sich in den Besitz so vieler Brauereien setzen, daß ihr Betrieb allein sie beschäftigt und nährt. Sobald die Trennung der Gewerbe bis auf einen gewissen Punkt gekommen ist, wird keiner, der Alles zugleich betreiben will, mehr mit denjenigen konkurriren können, die sich ganz einem Gewerbe gewidmet haben, und die Absonderung wird sich von selbst beschleunigen. Man wird alsdann auch hier den gemeinnützigen Grundsatz aufstellen können: daß jeder zwar sein Gewerbe wählen, aber keiner mehr als eines zugleich betreiben dürfe. Selbst wenn die Krisis der Absonderung einigen nachtheilig würde: so könnte dieser mehrentheils selbst verschuldete Nachtheil doch niemals eine Maaßregel verdächtig machen, welche allein die kleinen Städte von dem langsamen Verschmachten zu erretten vermag.

§. 30.

Eine Menge Menschen drängt sich zum Kleinhandel, der ohne ermüdende Arbeit Erwerb verspricht, auch wohl, insofern der Sprachgebrauch Krämer und Kaufleute noch immer verwechselt, höhere Ansprüche auf äußre Ehre giebt. Selbst bei der entschiednen Ueberzahl derjenigen, welche als Mittler zwischen Erzeuger und Verzehrer auftreten, gewarnt genug durch die große Anzahl kleiner Bankerotte, schmeicheln sich immer noch Viele, daß der Honigseim ihrer Lippen ihnen Kredit und Käufer, und ihre nicht immer rühmliche Indüstrie Vortheil genug verschaffen werde, um ein müßiges Herrenleben zu führen. Man glaubt nicht leicht, daß ein Krämer deshalb bankerot geworden sey, weil der Kreis seiner Abnehmer zu klein war, ihm einen Umsatz zu verschaffen, von dessen billigen Vortheilen er hinreichenden Unterhalt ziehen konnte. Die Söhne Merkurs werden wenigstens eher vermuthen, daß er nur zu unbeholfen gewesen sey, seine Nebenbuhler zu verdrängen, und zu ungeschickt, die beliebten kleinen Handelsvortheile zu benutzen. Insbesondre setzt sich auf kleinen Städten selten ein neuer Handelsmann an, ohne wenigstens heimlich den löblichen Vorsatz zu fassen, seinem Ne-

benbruder gelegentlich zu der letzten Wohlthat — dem beneficio flebili — zu verhelfen. Es ist unglaublich, welche Chikanen der Brodneid alsdann ausbrütet! Wer kleine Städte kennt, weiß, welche Widersetzung der Ansiedelung jedes neuen Krämers vorangeht, und welche Erbitterung ihr folgt. Vergleicht man den jährlichen Umsatz der mehresten kleinstädtischen Handelsleute mit ihren Bedürfnissen, bringt man, wie billig, etwas auf kleine Verluste in Anschlag, welchen keiner entgeht: so wird man selten finden, daß sie bei redlichem Verfahren mehr als die Nothdurft, und oft, daß sie diese nicht einmal haben, und daß sie also nicht mit Unrecht über die Ansetzung neuer Nebenbuhler klagen. Ohngeachtet man anerkennt, daß die Nahrung der mehresten kleinen Städte abnimmt; ohngeachtet der Landmann immer mehr darauf denkt, seine Erzeugnisse unmittelbar in die Handels- und Fabrikstädte zu führen, und seine Bedürfnisse von daher als Rückfracht zu nehmen, um hierdurch zu sparen, was er dem Zwischenhändler abgeben müßte; ohngeachtet also offenbar die Quellen des kleinstädtischen Handels versiegen: findet man dennoch in der Regel, daß sich die Zahl der kleinstädtischen Handelsleute ver-

mehrt, und besonders in den letzten Jahren schnell angewachsen ist.

Glaubt man vielleicht, die vermehrte Konkurrenz werde veranlassen, daß überhaupt weniger Vortheil auf die Waren genommen, und also das Publikum erleichtert werde? Vielleicht dürfte überhaupt von dem Monopole eines kleinstädtischen Kaufmanns nur in seltnen Fällen etwas zu befürchten seyn. Die Jahrmärkte, der Rekurs an den nächsten größern Ort, woran der Kleinstädter ohnehin gewöhnt ist, beschränken seine Gewinnsucht sehr: wenn er rechnen kann, wird er einen mäßigen gleichförmigen Gewinn dem übermäßigen Vortheile vorziehen, welchen er allenfalls von den ärmsten seiner Kunden, die alles im kleinsten Detail kaufen müssen, erpressen könnte. Sobald ein kleinstädtischer Handelsmann zu einigen Mitteln gelangt, wird er unabhängiger von seinem großstädtischen Verleger. Hat er auch selten Kenntnisse und Unternehmungsgeist genug, manche Waren aus der ersten Hand zu beziehen: so wird er dennoch auch aus der zweiten Hand beßre Bedingungen erhalten, wenn er ansehnlichere Partieen nimmt, und weniger Kredit braucht. Nicht mehr verlegen nur das Nothwen-

digste herbei zu schaffen, wird er seinem Publikum auch die Bequemlichkeit gewähren können, manche Artikel bei ihm zu finden, nach welchen in kleinen Städten nur zuweilen Nachfrage geschieht.

Es ist möglich, daß eine unverständige Habsucht, daß eine träge Sattheit keinen dieser Vortheile zum Besten ihres Städchens nutzt: aber es ist nur möglich; und man müßte allen Glauben an Ehrlichkeit, sogar allen Glauben an Klugheit und wohlberechnete Betriebsamkeit aufgegeben haben, wenn man bestimmt annehmen wollte, daß jeder Mann, der ein Gauner oder Faullenzer seyn darf, auch einer seyn werde.

Sobald aber der Handelsleute an einem Orte mehr sind, als sich rechtlich ernähren können, ist nicht mehr nur die bloße Möglichkeit vorhanden, daß das Publikum übervortheilt und schlecht behandelt werde: die Unmöglichkeit ist da, daß es anders als unredlich behandelt werden könne. Man darf wahrlich nicht annehmen, daß die Handelsleute zum Besten des Publikums hungern und frieren werden; man darf schwerlich einmal erwarten, daß sie und die Ihrigen einem Genusse werden entsagen wollen, den sich die Honoratioren des Städchens in der Regel erlauben. Aller

Nebenbuhlerschaft, aller Eifersucht ohngeachtet, wird die Noth es ihnen fühlbar machen, daß der Vortheil der Käufer ihr gemeinschaftliches Verderben sey, und daß sie alle verloren sind, wenn sie sich nicht gegen das Publikum vereinigen. Dem seltnen Manne von unwandelbarer Redlichkeit wird nichts übrig bleiben, als entweder den Laden zu schließen, oder wenn sein Vermögen dazu hinreicht, so lange unverdiente Verluste zu ertragen, bis seine Konkurrenten unter ihrer eignen Unredlichkeit erliegen. Der Schaden wäre noch erträglich, und vielleicht eine heilsame Lektion für das Publikum, wenn die Käufer blos im Maaße und Gewichte betrogen, und durch verlegne Ware hintergangen würden. Allein die Nothwendigkeit durch niedrige Preise und schmeichelndes Betragen Käufer zu locken, bei der Unmöglichkeit in einem kreditlosen Zustande, den der großstädtische Großirer sehr bald benutzen lernt, und bei einem geringen Umsatze vortheilhaft einzukaufen, verführt sehr leicht zu Verfälschungen der Ware, welche der Gesundheit und der vollkommnen Erzeugung mancher Produkte wesentlich nachtheilig sind, und zu Bestechungen des Gesindes, welche die ohnehin schwankende Moralität dieser Volksklasse untergraben.

In großen Städten vermehren sich die Kleinhändler ebenfalls unverhältnißmäßig: ihre Ueberzahl ist indeß dem Publikum weniger nachtheilig, weil sie durch diejenigen Kaufleute, welche mit ihrem Großhandel einen offnen Laden verbinden, in Schranken gehalten werden. Indessen kann es dem Staate nicht gleichgültig seyn, daß eine Menge Menschen müßig geht, und lebenslänglich zwischen der Mittelmäßigkeit und dem Bankerotte schwankt, die in der Werkstäte oder am Weberstuhle nützlicher und lohnender beschäftigt werden könnte. Auch ist es wohl nicht zu läugnen, daß durch die Menge der Kleinhändler, welche jeden kleinen Vortheil auf das Aeußerste benutzen muß, um ihr sparsames tägliches Brod zu gewinnen, ein Geist des Schachers und der Krämerei herrschend wird, der ansteckender ist, als die Influenza, und wahrlich nicht dazu beiträgt, die größre Masse des Mittelstandes zu veredeln. Ueberhaupt macht doch endlich das allgemeine ängstliche Ringen nach Gewinn gleichgültiger über die Erwerbsmittel, und es kann nicht fehlen, daß Beispiel, Gewohnheit und Noth endlich die öffentliche Meinung verderben, und an die Stelle der Herzensredlichkeit eine konventionelle Rechtlichkeit setzen, welche in der Kunst besteht, den

Buchstaben des Gesetzes zu erfüllen, während man dem Sinne desselben entgegen handelt, und den äußern Anstand zu behaupten, während man die innre Moralität aufgiebt.

Man würde Teufel durch Beelzebub austreiben, wenn man die Zahl der Kleinhändler gesetzlich bestimmen wollte: unabänderliche Bestimmungen wären nichts anders als Bewilligungen von Monopolen für bestimmte Bezirke; nach Umständen abzuändernde würden einen schändlichen Schauplatz von Partheilichkeiten, Bestechungen und Ränken eröfnen. Wenn man dagegen von Jedem, der sich als Kleinhändler ansetzen will, die Nachweisung eines bestimmten Vermögens forderte, welches der verhältnißmäßigen Wohlhabenheit der Provinz angemessen wäre: so dürfte vielleicht der übermäßigen Vermehrung der kleinen Handelsleute mit gutem Erfolge gesteuert werden. Wer einiges Vermögen hat, darf nicht ängstlich um einen lohnenden Erwerbszweig bekümmert seyn, und wird sich daher zu keiner Ansiedelung entschließen, bei welcher er nicht hinreichenden rechtlichen Vortheil erwarten darf. Handelsleute, welche mit einigem Vermögen anfangen, werden den Großirern willkommne Kunden seyn, weil der Kredit, den er ihnen bewilligt,

eine sichre Grundlage hat: sie werden ihnen billigere Bedingungen machen können; weil sie nicht mehr darauf rechnen müssen, an zweien so viel zu gewinnen, daß sie den Ausfall des Dritten zu übertragen vermögen. Keine menschliche Einrichtung ist ohne mögliche Mängel: man muß zufrieden seyn, wenn der Nachtheil nur zufällig und vorübergehend, der Vortheil aber wesentlich und bleibend ist. Es kann geschehen, daß auf diesem Wege einige Personen von der Ansiedelung abgehalten werden, welche bei vorzüglichen Anlagen dereinst vom Krämer sich zum Kaufmanne herauf gearbeitet haben würden: allein diesen bleibt es noch immer unbenommen, als Gehülfen und Gesellschafter größrer Handelshäuser ihr Glück zu gründen; man verschließt ihnen nicht die Laufbahn, welche die Natur ihnen angewiesen hat, sondern nur einen schmutzigen Nebenweg, auf welchem sie schwerlich unbefleckt zum Ziele gelangt wären. Es ist vielleicht nichts leichter, als falsche Vermögensnachweisungen zu schmieden. Indessen gehört doch zu solchen Angaben Kredit, den selten ein ganz unfähiger und schlechter Mensch erwirbt. Ueberdieß würde bei jedem grade hier so leicht möglichen Konkurse der Betrug nothwendig entdeckt werden, und die Unver-

meidlichkeit einer entehrenden Strafe, womit der erwiesne Misbrauch des öffentlichen Zutrauens unerlaßlich belegt werden müßte, dürfte wo nicht die Neigung zu diesem Betruge bei dem armen Handlungsdiener, doch wenigstens den Leichtsinn wohlhabender Gehülfen, deren er nothwendig bedarf, ernstlich zurückhalten. Endlich ist es sehr möglich, daß Handelsleute, welche mit hinreichendem Vermögen anfingen, allmälich zurückkommen, und den nöthigen Handelsfond verlieren. Sind sie rechtliche Menschen, welche nur unter unverschuldeten Verlusten erliegen: so wird der Kredit, welchen ihnen ihr gutes Betragen erworben hat, hinreichen sie wieder aufzurichten. Sind sie Verschwender, oder unwissende und unbillige Wirthe: so wird ein beßrer Mann sehr bald einsehen, daß er sich mit Vortheil neben ihnen ansetzen, und ihre dem Publikum nachtheilige Würksamkeit beschränken könne.

§. 31.

Mögen auch die umständlichen Betrachtungen hier nur als gelegentliche Digressionen über Gegenstände ihren Platz finden, welche wegen ihres wichtigen Einflusses in das gemeine Wohl nicht leicht zu oft erörtert werden dürften: so zeigen

sie dennoch, daß eine zweckmäßige Besetzung der Gewerbe wenigstens in diesen Fällen nicht von den Zünften, sondern lediglich von angemeßnen Polizeianordnungen zu erwarten stehe. Häufig genug haben aber auch die Innungen es übernommen, über die Bedürfnisse des Publikums eigenmächtig und unwiderruflich zu entscheiden. Fast überall bestehen die Brauer-, Bäcker- und Fleischerzünfte aus einer bestimmten Anzahl von Mitgliedern, welche die Polizei nicht erhöhen darf, ohne sich dem Vorwurfe auszusetzen, daß sie widerrechtliche Eingriffe in die wohlerworbnen Gerechtsame des Privatmannes mache. So lange die Organisirung geschloßner Gewerbe noch binnen diesen Gränzen bleibt, kann man vielleicht entgegnen, daß sie nur Handwerke treffe, deren Arbeiten einer gesetzlichen Taxe unterworfen sind, und von welchen sich daher kein bedeutender Misbrauch ihres Monopols erwarten lasse. Allein diese Beschönigung, so unhaltbar sie auch seyn dürfte, findet nicht einmal Anwendung, wo untaxirte Gewerbe geschlossen sind.

In einer der ansehnlichsten Städte des preußischen Staats ist die Schustergilde auf eine bestimmte Anzahl Meister beschränkt. Diese Zahl ist nicht ein Drittheil derjenigen, die man ge-

wöhnlich in Städten von gleicher Bevölkerung findet. Glücklicherweise wird das Monopol durch eine Menge Beisassen beschränkt: ein großer Theil der Vorstädte steht unter der besondern Gerichtsbarkeit geistlicher Stifter, unter deren Schutz viele unzünftige Arbeiter, und namentlich viele Schuster wohnen, welche die Zunftverbindung aufgegeben haben, und für eigne Rechnung arbeiten, aber weder zünftige Gehülfen halten, noch fertige Arbeit innerhalb dem Bezirke der Magistrats-Jurisdiktion zum Verkaufe ausbieten dürfen. Die Schusterzuft ist überdieß ein sogenanntes kündiges Handwerk, das heißt ein solches, dessen Arbeiten im Publikum bekannte Preise haben, an die man einmal gewöhnt ist, und über welche nicht leicht Jemand sich zu zahlen entschließt. Der letztre Umstand ist freilich jetzt nicht mehr bedeutend; der Kündigkeit ohngeachtet sind die Schuhmacherarbeiten in den letzten zehn Jahren beträchtlich und zum Theil auf das Doppelte gestiegen: indessen können solche Steigerungen doch nur unter besondern Umständen — bei plötzlichen Erhöhungen der Lederpreise, außerordentlicher Vermehrung der Konkurrenz der Käufer, Einführung neuer Moden — gewagt werden, und das Publikum ist wenigstens gegen

bloße monopolistische Willkühr gesichert. Ohngeachtet dieser Beschränkungen ist das Monopol der zünftigen Meister doch so einträglich geworden, daß ein junger Meister dem abgelebten oder der Wittwe, die ihm zu Gunsten ihr Gewerbe aufgeben, gern zwölfhundert Reichsthaler Abstand giebt. Wer Geld in bürgerlichen Gewerben belegt, wird es doch wohl zu zehn vom Hundert nutzen wollen: man kann also wohl annehmen, daß ein jeder zünftige Schustermeister in jener Stadt hundert und zwanzig Thaler mehr vermöge seines Monopols erwerben müsse, als er bei freier Konkurrenz erwerben könnte. Es scheint nicht, daß das Publikum diese Abgabe trage: aber der Gesellenstand muß sie entbehren, und für ein mäßiges Lohn unverheurathet arbeiten, statt daß sonst der Erwerb, wodurch jetzt die Abstandsgelder verzinst werden, dienen könnte, mehrere Meister mit Frauen und Kindern bei Arbeit für eigne Rechnung zu unterhalten. Die Gesellen vermehren sich natürlich, so wie die Arbeit durch die vermehrte Bevölkerung und den erhöhten Luxus wächst: da aber die Meisterzahl immer dieselbe bleibt; so werden verhältnißmäßig immer mehr Menschen zum ehelosen Stande und zu einem Erwerbe genöthigt, von dessen Vortheilen

ihnen nur so viel zufließt, als eben zur Nothdurft eines ledigen Mannes zureicht; indeß der Ueberschuß, der mehrere Familien ernähren könnte, theils den wenigen Meistern zu gute kommt, theils zu Verzinsung eines Kapitals angewendet wird, welches die Vorfahren auf den Ertrag des Fleißes der Nachkommen aufgenommen haben.

In alten Städten findet man eine Menge ähnlicher Beschränkungen, welche unter den günstigsten Umständen doch immer wenigstens den Erfolg haben, daß sie die Ansiedelungen erschweren, und einen bürgerlichen Cölibat organisiren.

Es sey genug, hier nur noch einer solchen Beschränkung zu erwähnen, welche ein Gewerbe trift, dessen Ausübung ganz vorzüglich der freien Konkurrenz jedes durch Kenntnisse und Eifer für die leidende Menschheit legitimirten Mannes belassen seyn sollte.

Fast in allen größern deutschen Städten existirt eine bestimmte Anzahl Barbierstuben, womit das ausschließliche Recht verbunden ist, die Wundarzneikunst auszuüben. Der Wundarzt, welcher dem menschlichen Geschlechte vielleicht unentbehrlicher ist, als der Arzt für innerliche Gebrechen, weil einfache Sitten und Lebensweise, eine vernünftige Erziehung und eine gute Diät den

Men-

Menschen wohl gesund, aber nicht unverletzbar machen können, muß zünftiger Barbierer, wie der Maler in Reichsstädten zünftiger Anstreicher werden. Die Benennung, chirurgische Gesellschaft, welche man neuerdings an die Stelle des Ausdrucks „Baderinnung" gesetzt hat, verbessert wesentlich nichts: sie macht vielleicht noch übel ärger; denn der alte Name interessirte die Eitelkeit für die Abschaffung des alten Unfugs; der neue verbirgt das Unschickliche der alten Verfassung unter einer anständigen Benennung. Vielleicht darf man nicht darauf rechnen, daß die Chirurgie das Scheermesser aufgebe, so lange der Besitz einer Barbiergerechtigkeit oder einer Badstube noch erforderlich ist, um den Wundarzt ansäßig zu machen. Es ist Niemand zu verdenken, daß er eine nutzbare Befugniß ausübt, die er baar, und nicht selten theuer erkaufen mußte. Auch zwingt die Noth wohl Viele, den sichern Erwerb beizubehalten, um die Zinsen ihres Etablissements aufzubringen, falls sie auch dessen Unanständigkeit fühlen. Wenn auch die Herren und Meister selbst den Scheerbeutel bei Seite gelegt haben: so sind die langen Lehrjahre, während welcher das Barbieren die tägliche Beschäftigung ist, doch manchem guten Kopfe ein Anstoß, und

hindern, daß junge Leute, mit Vorkenntnissen und Vermögen ausgerüstet, eine wohlthätige, und ohne diese sonderbare Verbindung ehrwürdige Beschäftigung wählen: nicht zu gedenken, daß der größte Theil der Vorbereitungszeit durch diese Lakeienarbeit verloren geht. Es ist beinahe unmöglich, daß ein Stand, der sich nur aus den ärmern Volksklassen rekrutiren kann, und dessen Lehrlinge in tiefer Erniedrigung leben, sich im Ganzen zu einem hohen Grade von Bildung und liberaler Denkungsart erheben, und eine ansehnliche Stufe der öffentlichen Achtung erringen könne. So lange die jetzige Verfassung bleibt, werden die bessern Chirurgen immer nur als Ausnahmen angesehen, und nur von Männern ohne Vorurtheil nach Verdienst geachtet werden. Bei dem großen Haufen wird es höchstens dahin kommen, daß er einzelne Wundärzte ungeachtet ihres Gewerbes, aber nicht wegen desselben schätzt.

§. 32.

Wären auch würklich Polizeitaxen hinreichend, das Publikum dagegen zu sichern, daß die geschloßnen Zünfte ihr Monopol nicht zur Uebervortheilung desselben benutzten: so würde man dennoch durch strenge Aufsicht, vielleicht sogar durch

unerwartete Hausuntersuchungen, überhaupt durch die gehäßigsten Mittel höchstens erreichen, was die freie Konkurrenz von selbst hervorbringt. Die Sittlichkeit eines ganzen Standes verdient die feinste Schonung; und es ist keinesweges gleichgültig, ob man ihm eine Verfassung giebt, in welcher sein eignes wohlverstandnes Interesse ihn geradehin auf Moralität und Rechtlichkeit leitet; oder ob man ihm geflissentlich Versuchungen vorlegt, in welchen er stets zwischen dem Gelüsten nach verbotnem Gute und der Furcht für Strafe schwankt. Mag immer die Moralität wenig innern Werth haben, welche keine Versuchung ertragen kann; der Charakter des Versuchers wird nichts desto weniger schändlich bleiben. Ueberdieß werden die mehresten Menschen nicht durch Vernunft, sondern durch Gewohnheit beherrscht. So wenig man versäumen wird, ein unmündiges Kind zur Reinlichkeit zu gewöhnen, obwohl der Mensch aus Grundsätzen reinlich seyn soll: so wenig sollte man auch unterlassen ein Volk zur Sittlichkeit zu gewöhnen, obgleich die wahre Moralität nur die Frucht der anerkannten Pflicht ist.

Ein Reisender sagt irgendwo: Der Preuße exercirt, als ob er nicht anders könne, der N. N., als ob er so wolle. Man mag von mecha-

nisch gewordner Rechtlichkeit halten, was man will: aber das Land wäre Eldorado, worin alles Volk so ohne Schwanken und Bedenken rechtlich handelte, als ob es gar nicht anders handeln könnte. Wir beten alle, daß dieses Reich kommen möge; aber der Staat kann viel thun es zu fördern, weniger indem er bösen Rath und Willen bricht, als indem er verhütet, daß böser Rath und Willen entstehe. Selbst das ist nicht gleichgültig, daß verwickelte Polizeianordnungen die Existenz einer Menschenklasse nothwendig machen, die vom Spioniren lebt, und für Angebereien belohnt werden muß. So lange die Polizei nicht dahin arbeitet, die Versuchungen zu vermindern, welche den Eigennutz reizen, und das Gefühl für Recht und Billigkeit so allgemein zu machen, daß Jedermann an seinem Theile Polizei handhabt: so lange wird sie sich dieser verdächtigen Handlanger nicht entledigen können; und so lange wird ihr auch von dem großen Haufen die reine Achtung versagt werden, welche dem ersten und wohlthätigsten Institute des Staates gebührt.

§. 33.

Die tägliche Erfahrung lehrt indessen, daß die Polizeitaxen bei den geschloßnen Gewerken ihren

Zweck nicht erreichen. Die Fleischertaxe ist überflüßig, wenn nicht strenge darauf gehalten wird, und gemeinschädlich, wenn man sie ernstlich handhabt. Das Mastvieh ist eine Ware, welche nicht aufbewahrt werden kann: es muß bis zu einem bestimmten Termine verkauft werden, wenn es nicht wieder abnehmen oder wohl gar erkranken soll; im besten Falle trägt der Landwirth allein die Verzögerungskosten, welche durch eine verlängerte Mast entstehen. Was Familien, zumal in großen Städten, für eigne Rechnung einschlachten, ist unbedeutend. Der Fleischer kauft ohne Konkurrenz eines andern Standes, und ist mithin Herr der Preise. Man lege es an, wie man wolle: so wird man nie verhindern, daß er mit einem kleinern Gewinne vorlieb nehme, als derjenige ist, den ihm die Konkurrenz seiner Mitmeister zu nehmen erlaubt. Wird auf die Taxe gehalten; so erholt er sich an dem Landmann: wird nicht darauf gehalten; so nimmt er dem Städter mit Wucher, was er dem Landmanne giebt. Unter beiden Uebeln ist ohne Zweifel das letztre das geringste. Die Liebhaberei an fettem Fleische ist eine Prämie, welche der Städter dem Landmanne für die Verbesserung seiner Viehzucht zahlt. Man mag immerhin über die Talgmassen

spotten, welche der Britte mit unendlichem Raffinement mästet, mit großem Gepränge auf seinen Märkten zur Schau stellt, und mit unerhörten Preisen bezahlt erhält: aber diese sonderbare Liebhaberei hat gewiß einen sehr wesentlichen Antheil an der hohen Vollkommenheit, welche die englische Viehzucht erreicht hat. Es liegt einmal in der Natur des Menschen, daß keine Sache blos wegen ihres anerkannten Nutzens auf die höchste Staffel getrieben werden kann: die Liebhaberei muß ihr Spiel treiben, die Eitelkeit, der Kleinigkeitengeist muß mit in das Interesse gezogen werden, wenn der träge Mensch alle Kräfte für einen Gegenstand aufbieten soll. Vielleicht ist kein Pferd mehr als hundert Thaler werth, weil es schwerlich für mehr Dienste leistet: was über diesen Werth bezahlt wird, ist eine Prämie, welche die Liebhaberei für seltne Vollkommenheiten giebt. Aber gewiß würden unsre Märkte nicht soviel brauchbare Mittel-Pferde aufweisen können, wenn diese Prämien nicht bezahlt, wenn nicht für einzelne Pferde hundert Dukaten oder Friedrichsdore geboten würden. Während man ein außerordentliches Pferd zu ziehen trachtet, zieht man viel gute: indem der Liebhaber jenes bezahlt, verschafft er dem Publikum diese. Das-

selbe gilt von jedem andern Produkte. Eine Taxe kann immer nur auf das gewöhnlich Gute angelegt werden. Gestattet man für das außerordentliche Gute, für das Vortrefliche Ausnahmen davon: so wird der Fleischer bald Mittel finden, alles unter die Ausnahme zu bringen, was nicht offenbar elend ist; zumal da in die Liebhaberei sich Launen mischen, welche feste Grenzbestimmungen unmöglich machen. Gestattet man keine Ausnahmen von der Taxe: so kann der Fleischer die Prämie nicht mehr bezahlen, welche die Liebhaberei auf die Verbesserung der Mastungen setzt; und die Viehzucht, die Grundfeste der ganzen Landwirthschaft, wird diesen Verlust empfindlich fühlen. Man könnte vielleicht entgegnen: eine Taxe, von welcher man Ausnahmen gestattet, sichre, wenigstens den gemeinen Mann, daß er überhaupt doch Fleisch für die Taxe bekommen könne. Das bekommt er nun allerdings, aber was für Fleisch? Der Schlächter wird immer Mittel finden das Taxfleisch so elend zu liefern, daß er auch daran noch allen den Vortheil erhält, den ihm die Konkurrenz seiner Mitmeister zu nehmen erlaubt, und nicht blos den, welchen ihm die Polizei zukommen lassen will. Ist endlich dem gemeinen Manne damit geholfen, daß er für we-

nig Geld ein beschiednes Theil Knochen oder Abgänge erhält? Die Polizei sucht dieß durch eine Menge specieller Vorschriften und Taxabstufungen zu verhüten: der Eigennutz des Fleischers ist unerschöpflicher in Mitteln die Taxe zu umgehen, als die Polizei in Vorschriften sie zu handhaben. Die Taxe wird endlich ein weitläuftiger Kodex, den kein Käufer auswendig wissen kann: die Polizei hat unaufhörlich Streitigkeiten und Mißverständnisse zu schlichten, bei deren Entscheidung der bei weitem den besten Theil erwählet, der die Sporteln beziehet. Man wird des fruchtlosen Treibens müde; die Käufer einigen sich wie sie können; glücklich genug, wenn der Unterpolizeibediente nicht sich noch dafür von dem Fleischer bezahlen läßt, daß er ihn nicht mit der pro forma gemachten Taxe chikanirt: denn sonst müssen sie auch die Vergütung dieser Auslage übernehmen.

§. 34.

Die Bäckertaxen scheinen zuverläßiger zu seyn. Der Bäcker bestimmt nirgends den Getreidepreis, auch da nicht, wo er beinahe der einzige Käufer ist. Der mittlere Getreidepreis ist das Resultat des Verhältnisses der Wohlhabenheit des Produ-

zenten und Konsumenten. Jeder ist in dem Maaße Herr des Preises zu seinem Vortheile, in welchem er der Hülfe des Andern entrathen kann. In Ländern, wo der Landmann so viel Geld oder Kredit hat, als er in seinem Gewerbe anzulegen vermag, bestimmt er den Preis, und es kann ihn nichts als große Einfuhren von fremdem Getreide in seinen Forderungen beschränken. Wo dagegen der Landwirth, nicht selten bei großem Einkommen, weder baaren Kassenbestand noch Kredit hat, und jedes Bedürfniß nur allein durch den Verkauf seiner Produkte herbeischaffen muß, da bestimmt diejenige Klasse von Abnehmern den Preis, welche das mehreste baare Geld in Händen hat: das ist, nicht die Bäcker, nicht die kleinen Konsumenten, sondern die Getreidehändler.

Der Reiz, Ueberlegenheit an baarem Reichthume grade in dem allgemeinsten Bedürfnisse geltend zu machen, ist ungeheuer groß: vielleicht wird keine Spekulation so allgemein, mit soviel Raffinement und Beharrlichkeit gemacht, als diese. Man erkennt sehr wohl, daß es hier nur darauf ankommt, wer den letzten Thaler in der Tasche, und den letzten Scheffel auf dem Speicher behält. Der gemeine Mann, über dessen Haabe hier eigentlich der Prozeß geführt wird, ist blos

der leidende Theil; und sein Versorger, der Bäcker, muß zu den Preisen kaufen, die er am Markte findet.

Die Güte des Brods ist auch weniger Unbestimmtheit unterworfen, als die Güte des Fleisches. Man kann von dem Bäcker fordern, daß er immer nur das beßre Getreide kaufe, und das schlechtere dem Brandweinbrenner und Viehmäster überlasse. Man kann von ihm fordern, daß er so gutes Gebäck liefere, als sich aus dem besten Mehle in seiner Art bereiten läßt. In der Regel wird soviel Backwerk schlechterer Art gesucht, als hinlänglich ist, das wenige Nachmehl mit Vortheil anzubringen: der Bäcker hat also kaum einmal ein Interesse das beßre Mehl durch Beimischung des schlechtern zu verfälschen; und jede etwanige Verfälschung verschlimmert das Backwerk so auffallend, daß sie nicht verheelt werden kann.

Demohngeachtet kann man auf die bestimmte Befolgung einer Bäckertaxe nur da rechnen, wo das Publikum selbst die Aufsicht darüber führt, und mittelst freier Konkurrenz den Nachläßigen oder Eigennützigen durch Entziehung der Abnahme bestraft: aber grade da macht auch die Konkurrenz selbst die Taxe, und jede Polizeitaxe wird

überflüßig. Man rechne noch so viel auf das Gebot der Pflicht, welches auch unangenehme Verrichtungen erzwingen soll: aufgestellte Maximen werden dennoch die Natur des Menschen nicht ändern. Grade der unbestechlich ehrliche Mann, der einzige, dessen Kontrolle dem Publikum wesentlich nützlich seyn könnte, ist auch der argloseste; ist der, welchen der heuchlerische Eigennutz am leichtesten hintergehen kann; und kehrt, wenn endlich schreiende Mißbräuche seinen richterlichen Ernst auffordern, mit wundem Herzen aus den neuentdeckten Spelunken der Bosheit und des Betrugs zurück. Er wird lieber ein Geschäft aufgeben, welches ihn nöthigt, immer tiefer in die Schlupfwinkel des verderbten Herzens der großen Menge einzudringen; oder wenn er es nicht kann, bald abgespannt werden, und in eine dumpfe Unthätigkeit fallen. Die gebornen Polizeispione, die Menschen, welche den Betrug wittern, wie die Raben das Aas, die mit Wohlgefallen auf die Entdeckung der verborgensten Kunstgriffe des Eigennutzes ausgehen, sind in der Regel Männer von zweideutigem Charakter; Männer, die im besten Falle klug genug sind zu begreifen, daß es besser sey, mäßige, aber sichre Vortheile, welche ihnen die Erfüllung der Amtspflicht darbietet,

größern, aber unsichern vorzuziehen, welche sie durch Bestechlichkeit erhalten könnten.

Man kann sogar zugeben, daß es einzelne Menschen gebe, welche mit kindlicher Einfalt und Arglosigkeit des Herzens einen Scharfblick des Verstandes verbinden, den keine Heuchelei zu täuschen vermag: Menschen, welche zugleich zart und stark genug organisirt sind, um mitten unter dem Gewühle der gehäßigsten Leidenschaften weder ihr feines Gefühl abzustumpfen, noch ihre Thätigkeit zu verlieren: Menschen, welche geboren sind, ohne Wanken und Schwindel auf dem schmalen Pfade zwischen Apathie und Chikane unter steten Stürmen zu wandeln. Aber man wird doch nimmer darauf rechnen können, solche seltne Menschen in der Regel überall, und also auch unter den Polizeibedienten zu finden: und dennoch werden von den übrigen die Besten zufrieden seyn, wenn nicht auffallender Frevel sie nöthigt, das Strafamt zu verwalten, und lieber warnen und zudecken, als emsig den Schleifwegen des Eigennutzes nachspüren; die gewöhnlichen Miethlinge werden sich begnügen, die Beobachtung der äußern Formen zu sichern; die vielen Schlechten werden allerdings wachsam seyn, aber nur um die Früchte ihrer Entdeckung so hoch als möglich für

ihr Privatinteresse zu nutzen. Ein solcher Mensch überrechnet leicht, daß es sein Vortheil gar nicht seyn würde, wenn keine Polizeivergehungen vorfielen. Wie hoch auch die Strafe und der Denunciantenantheil sey; so wird er doch in der Regel nur einmal bezahlt: wer aber täglich sündigen will, muß täglich Nachsicht erkaufen. Der kluge Offiziant wird also weislich denjenigen angeben, der zufällig einmal ein Polizeigesetz übertritt, und von dem nicht zu erwarten steht, daß er sich öfter auf gleiche Art strafbar machen werde: aber er wird sich wohl hüten die Henne zu schlachten, welche ihm täglich ein goldnes Ei legt. Das Publikum hat von solcher Aufsicht über die Polizeitaxen den Vortheil, daß es außer dem Nefas des Handwerkers auch noch der Polizeibehörde den Gehalt, und dem Handwerker die Zulage bezahlen muß, die der Offiziant pro redimenda vexa von ihm bezieht. Man könnte entgegnen, es stehe dem Publikum selbst wohl an, sein eignes Interesse bei der Behörde wahrzunehmen: Jedermann wisse, was gutes Brod sey, und das gesetzliche Gewicht desselben werde durch die öffentlichen Blätter bekannt gemacht; es könne also Jeder die bemerkten Mängel der Polizei anzeigen, und sichre Hülfe von ihr erwarten. Allein

man wird vergebens dem Publikum anmuthen, diesen Weg zu betreten. So groß auch der Unterschleif im Ganzen seyn mag; so ist doch das, worüber der Einzelne in einem einzelnen Falle klagen kann, eine Armseligkeit, über welche man ungern ein Wort verliert. Man legt der Obrigkeit ein einzelnes Brod vor, welches schlecht ausgebacken ist, oder woran einige Lothe fehlen. Die Strafe, welche der Bäcker erlegt, kann nur unbedeutend seyn; denn der ganze Gegenstand der Verfälschung ist wenige Groschen werth. Sie macht dem Bäcker keine Schande; denn wie leicht kann unter der Menge ein einzelnes Brod mißrathen, oder bei dem Gewichte ein Versehen vorfallen? Er ist nur zu bedauern, daß grade dieß einzige Brod in die Hände eines Zänkers gerathen ist. Alle Welt ist sonst mit dem Bäcker zufrieden: das heißt freilich nichts mehr, als Niemand achtet es weiter der Mühe werth, über ihn zu klagen. Der ehrliche Mann, der würklich um des gemeinen Bestens willen einen solchen Betrug rügt, gewinnt für das Publikum nichts; denn die unbedeutende Strafe, welche dem Bäcker für einen einzelnen Fall aufgelegt werden kann, würkt offenbar nichts. Er setzt sich dem Spotte der Unmündigen am Geiste, und den Be-

leidigungen aller Handwerksgenossen aus: selbst der Richter, an den er sich wendet, dankt es ihm vielleicht nicht einmal, daß er sich der allgemeinen Wohlfahrt annimmt. Mancher findet in solchen Klagen einen Vorwurf für die Polizeiverwaltung, und fühlt sich dadurch beleidigt; ein andrer scheut Arbeit aus Amtspflicht, und meint, man müsse zu Angaben dieser Art nicht aufmuntern, weil man sich damit unendlich viel undankbare Mühe aufbürden würde; ein dritter findet es unschicklich, wegen einer solchen Kleinigkeit Aufsehen zu machen, und glaubt, daß es eine gewisse Unduldsamkeit, oder wohl gar eine geheime Eitelkeit verrathe, über ein allgemeines Uebel laut zu werden, welches die Menge in der Stille trägt.

In der That würden auch solche Angaben, allgemein gemacht, einen Geist für Kleinigkeiten, ein Gewebe von Klätschereien, und eine Menge armseliger Bitterkeiten erzeugen, welche dem allgemeinen Besten unendlich nachtheiliger werden dürften, als das Uebel selbst. Das einzige anständige Mittel, welches man dem Publikum darbieten kann, seine Gerechtsame in Rücksicht des wesentlichsten Bedürfnisses zu bewahren, ist daher blos die freieste Konkurrenz. Es ist nothwendig, daß die Bäcker nicht arm sind, damit

sie beträchtliche Vorräthe von Mehl halten können, und das Publikum durch Wassermangel, Windstillen, schlechte Wege, und andre zufällige Hindernisse des Mahlwerks und der Zufuhre nicht gefährdet werde: darum müßte jeder, der sich als Bäcker ansäßig machen will, einiges Vermögen nachweisen können; aber diese Einschränkung müßte auch die einzige seyn. So würde sich bald die Anzahl der Bäcker nach den Bedürfnissen des Publikums festsetzen: sie würde sich nämlich so lange vermehren, bis die Konkurrenz den Vortheil so weit herunter gebracht hätte, daß das Gewerbe nur eben noch lohnend genug bliebe, seinen Mann rechtlich zu nähren. Eine Bäckertaxe wäre dann überflüßig: Hamburg hat die seinige vor einigen Jahren aufgehoben, und befindet sich wohl dabei. Gestattete man hierbei allgemein die Einbringung des Brodtes vom Lande, welche an vielen Orten mit sichtbarem Nutzen eingeführt ist: so würde für das grobe Gebäcke noch eine größre Konkurrenz eingeführt, und der gemeine Mann insbesondre ganz gesichert seyn.

§. 35.

Die Verfassung der Brauereien ist an den mehresten Orten so sonderbar organisirt, daß nur ein

ein Rückblick auf die Vergangenheit die Entstehung so gehäufter Mängel erklären kann. Die Brauerei konnte ehemals bei weitem mehr Hände beschäftigen, als der Brandwein nur Arznei, und der Koffee unbekannt war. Die Zünfte fixirten sich daher auf eine Anzahl Mitglieder, welche den jetzigen Bedarf von Brauern bei weitem übersteigt. In den kleinen Städten nahm sogar jeder Großbürger an diesem nahrhaften Gewerbe Theil, welches dadurch noch besonders vortheilhaft wurde, daß man auf dem Lande noch selten schmackhaftes Bier zu brauen verstand, und also der Landmann in die Stadt fuhr, um sich beim Bierglase gütlich zu thun. Als die Braunahrung abnahm, wollte man dennoch die Anzahl der Brauberechtigten erhalten: man kam überein den Erwerb, so viel möglich, gleich zu vertheilen, und führte theils das Reihebrauen, theils die Bestimmung ein, daß Niemand über eine gewisse Menge Malz verbrauen solle. Hier und da kann diese Einrichtung vielleicht auch schon früher eingeführt worden seyn, um bei der großen Menge der Brauer zu verhindern, daß nicht einige durch beßre Behandlung die Kunden an sich zögen, und dadurch in der Zunft selbst eine Konkurrenz zum Besten des Publikums, aber zum Nachtheile der

unbilligern oder ungeschickteren Brauer entstünde. In einigen neuern Städten besteht diese Organisation auch wohl nur als Folge der blinden Nachahmung älterer städtischer Formen. Unter diesen Umständen ist das Braugewerbe jetzt nur an wenigen Orten noch das Geschäft eigner Handwerker, welche ihm ihre ganze Zeit widmen, und dagegen auch ihren ganzen Unterhalt davon beziehen. Es kaufen vielmehr bemittelte und zum Theil angesehne Personen aus den gebildeteren Ständen Häuser, auf welchen die Braugerechtigkeit ruht, und lassen die ihnen zukommenden Gebräue durch angelernte Tagelöhner für ihre Rechnung abbrauen. Man würde sehr irren, wenn man annehmen wollte, daß die erzwungne Konkurrenz die Wohlfeilheit des Bieres befördre. Es zeigt sich vielmehr auch hier, daß jeder Eingriff in die Gewerbefreiheit dem Publikum nachtheilig werde; gleichviel, ob der Erwerb willkührlich unter allzuwenige oder unter allzuviele vertheilt wird.

Es ist natürlich, daß die jetzigen Brauberechtigten bei weitem nicht mit dem Vortheile brauen, mit welchem es eigentliche Brauer thun würden, die das Gewerbe frei für eigne Rechnung trieben. Der Brauer hat kein eignes Interesse an dem

Gerathen des Gebräues; der Brauherr versteht oft nicht einmal genug von diesem Gewerbe, um ihn zu kontrolliren; oft will sich auch der Eigendünkel des Brauers keine Kontrolle gefallen lassen. Die Geräthschaften zur Brauerei sind kostbar; das Bier muß nothwendig theurer werden, wenn ihre Unterhaltung und die Verzinsung des Ankaufskapitals von dem Ertrage einiger wenigen Gebräue bestritten werden soll. Eine Brauerei bedarf eines beträchtlichen Raumes, dieser muß dazu hergegeben werden, gleichviel ob er jährlich zehnmal oder hundertmal genutzt wird. In großen Städten zumal haben Bauplätze einen hohen Werth, und müssen durch möglichste Raumersparung benutzt werden; der Braner verliert den Platz zu einigen Zimmern durch sein Brauhaus, und selbst der Werth seiner übrigen Wohnungen wird vermindert durch die nächtliche Beunruhigung und den Dampf, die von seinem Gewerbe unzertrennlich sind. Welche Auflage auf das Bier, wenn der Ertrag weniger Gebräue diese Verluste ersetzen soll! Man hat diesen fühlbaren Mängeln abzuhelfen gesucht, aber selten ohne andre Nachtheile. Zum Theil hat man die Brauhäuser so enge angelegt, daß man in Gefahr ist das Bier zu verderben, weil man weder

hinlänglichen Luftzug, noch Raum es zu bearbeiten hat; nicht zu gedenken, daß dadurch häufig feuersgefährliche Anlagen veranlaßt worden sind. Das Risiko, welches hierdurch entsteht, läßt sich der Brauherr unfehlbar von dem Publikum vergüten. In einer großen nordischen Stadt haben die Brauer die Anschaffung eigner kupferner Pfannen ersparen wollen. Die ganze Zunft besitzt einige solche Pfannen, die sie an ihre Mitglieder nach der Reihe verleiht. Diese Pfannen müssen nun blos über ein offnes Feuer gesetzt werden, dessen Flamme mannshoch in die Höhe schlägt; alle Vortheile, welche eine sorgfältige Benutzung des Feuers unter eingemauerten und mit Zügen umgebnen Pfannen verschaffen würde, gehen verloren; und die Zunft verbrennt jährlich für funfzehntausend Thaler mehr Holz, als sie bei einer bessern Einrichtung verbrauchen würde. Dieß ist allein eine Abgabe von $\frac{1}{6}$ rthl. auf die Tonne Bier, ungerechnet, daß in einer schon ziemlich holzarmen Gegend durch diesen ganz unnützen Verbrauch einer so ungeheuren Quantität Brennholz der Mangel für die übrigen Einwohner fühlbarer wird. In kleinen Städten hat man gewöhnlich gemeinschaftliche Brauhäuser: dadurch werden freilich die angeführten Uebel sehr ver-

mindert; es wird aber auch die Aufsicht und der Betrieb des Gewerbes sehr viel lästiger.

Wenn auch die Brauherrn ihre Gerechtigkeit nur als einen Nebenerwerbszweig nutzen: so wollen sie doch wenigstens einen Vortheil daraus ziehen, der den Beunruhigungen, welchen sie sich aussetzen, angemessen ist. Es ist aber natürlich, daß ein Mann aus den gebildeteren Ständen seine Zeit und Mühwaltung viel höher anschlägt, als ein Handwerker. Vielleicht rechnet er nur für einen Nebenerwerb, was eine Familie nähren würde, die von Handarbeit zu leben gewohnt ist. Man will vielleicht sogar dafür bezahlt seyn, daß man sich herabläßt, dieß Gewerbe zu treiben.

Manche der hier genannten Vergütungen müssen offenbar in der Taxe berücksichtigt werden: es liegt aber in der Natur der Sache, daß sie der Brauherr sich sämmtlich bezahlen läßt, gleichviel, ob ihm die Polizei diese Bezahlung bewilligen will, oder nicht. Alles, was vorhin gegen die Möglichkeit einer Polizeikontrolle der Bäckertaxen beigebracht wurde, gilt hier in noch höherem Maaße. Das ganze Gewerbe ist schwerer zu übersehen; es wird dem Offizianten daher leich-

ter sich zu rechtfertigen, wenn zufällig seine Nachsicht entdeckt wird. Es ist auch weit mehr Unsicherheit in dem Urtheile über die Güte des Bieres, als in dem Urtheile über die Beschaffenheit des Brodes: vieles darin ist willkührlich, und kommt auf Liebhaberei und Gewohnheit an; selbst offenbare Fehler sind leichter zu beschönigen, da so viele Zufälligkeiten, sogar die Witterung, einen entschiednen Einfluß anf das Brauen haben. Ueberdieß bleibt es in kleinen Städten, wo vom Burgermeister bis zum Besenbinder herab Jedermann braut, wenigstens zweifelhaft, ob die Polizeibehörde immer unabhängig und unbefangen sey, um ihre Kontrolle ohne Rücksichten und ohne Partheilichkeit zu handhaben. Es ist keine unerhörte Erscheinung, daß die Braugerechtigkeiten steigen, obwohl das Braugewerbe im Sinken ist: es kann seyn, daß man sich jetzt begnügt, das eingelegte Kapital zu niedrigern Zinsen zu nutzen, und deswegen bei vermindertem Erwerbe dennoch mehr für die Berechtigung dazu bezahlt; aber der Verdacht ist doch auch nicht ganz ungegründet, daß man vielleicht die nur rechtmäßigen Vortheile in eben dem Verhältnisse vermehren lerne, in welchem die rechtmäßigen abnehmen.

§. 36.

Die nachtheiligste Würkung der geschloßnen Zünfte ist die Entstehung der Gerechtigkeiten. Sobald ein Gewerbe durch die Einschränkung auf eine bestimmte Anzahl Mitglieder vortheilhafter wird, als es bei freier Konkurrenz werden könnte, finden sich immer Mehrere, die es zu betreiben wünschen. Es ist zu erwarten, daß diese durch ein Abstandsquantum, durch eine Entschädigung für den zu hoffenden Gewinn die Inhaber des Monopols zu bewegen suchen, ihnen zu Gunsten den Betrieb ihres Gewerbes aufzugeben. Es ist natürlich, daß der Käufer wenigstens das Kapital zu verzinsen sucht, das er anwenden mußte, um sich die Erlaubniß zum Betriebe des Gewerbes zu verschaffen. Kann er noch überdieß einen beträchtlichen Vortheil erschwingen; so wird er davon Gelegenheit nehmen, noch höhere Bedingungen für sich zu machen, wenn er endlich einmal seine Berechtigung wieder abtritt. Auf diesem Wege würden indessen die Gerechtigkeiten keinen hohen Werth erlangt haben. Die Ungewißheit der Lebensdauer würde die Mehresten abgehalten haben, viel für einen Vortheil zu bieten, der mit dem Tode des Besitzers erlöschen konnte. Es mag seyn, daß die Sorge für die

Hinterlaßnen zuerst den Gedanken veranlaßte, die Berechtigungen zu Betreibung eines Gewerbes erblich zu machen. Dieser Einfall kam allerdings den ersten Verkäufern sehr zu Statten. Sie erwarben dadurch ihren Familien eine ganz neue Art von Eigenthum, das sie weder Mühe noch Baarschaft kostete, und dennoch einen sehr reellen Werth hatte. Es ist allenfalls begreiflich, daß man Männern, welche Beweise von ihrer Kunstfertigkeit gegeben hatten, den ausschließlichen Betrieb ihres Gewerbes auf Lebenszeit zusicherte, um ihnen dadurch einen steten sichern Erwerb anzuweisen; obwohl es immer gerathner gewesen seyn dürfte, sie stets unter der Zucht und Aufsicht der freien Konkurrenz zu halten, und die Sicherung ihres Erwerbes lediglich ihrem Fleiße und Betragen zu überlassen. Aber nur der Eigennutz, den noch keine öffentliche Polizei zügelte, konnte sich anmaaßen, die Berechtigung zu einem Erwerbe, die offenbar nur von persönlichen Kenntnissen und Fertigkeiten abhängt, zu einem Familieneigenthume zu machen. Die zehn Menschen, welche jetzt z. B. die zehn Barbierstuben eines Orts inne haben, besitzen nicht allein das ausschließende Recht in ihrem Sprengel Bärte zu scheren, oder für ihre Rechnung scheren zu lassen:

sondern dieses Recht ist auch ein Familienerbgut auf ewige Zeiten, und muß, wie ein jedes andre Erbstück, von den Hinterlaßnen erkauft werden, wenn es ein Andrer nutzen will. Machte uns die Gewohnheit nicht gleichgültig gegen einen Handel, der täglich vor unsern Augen geschieht: so würden wir es schlechterdings für unmöglich halten, daß die ungezügelte Selbstsucht dem Publikum eine so anmaaßende Beschränkung der Gewerbefreiheit aufdringen konnte. Der Werth sämmtlicher Handwerker-Gerechtigkeiten in den preußischen Staaten allein, beträgt nach Abzug der Grundstücke und Mensilien, welche zuweilen mit den Gerechtigkeiten verbunden sind, gewiß viele Millionen. Es giebt Städte, worin eine Bäckergerechtigkeit drittehalbtausend Thaler, eine Schuhmachergerechtigkeit zwölfhundert Thaler gilt. Allein die gesammten reinen Braugerechtigkeiten einer einzigen großen Stadt haben jetzt einen Werth von achtmalhunderttausend Reichsthalern. Diese ungeheuren Summen sind ein Eigenthum, welches die Zünfte sich zugeeignet haben, und dessen Werth auf einer immerwährenden Rente beruht, welche man sich berechtigt gehalten hat, auf das Publikum anzuweisen. Man könnte sie füglich eine Anticipation nennen, welche die Vor-

welt auf die Früchte des Feißes der Nachkommen gemacht hat. Es ist nicht schwer wohlhabend zu werden, wenn man Kapitale willkührlich erschaffen kann, indem man für deren Verzinsung den Erwerb aller künftigen Generationen verpfändet. Daher ist es auch sehr natürlich, daß noch jezt auf dieser breiten Heerstraße Jeder nach Gewinne eilt; daß noch jezt ein Jeder trachtet neue Anleihen auf die Nachwelt zu fundiren, so weit nur dieser Kredit irgend reichen will; daß also die Preise der Gerechtigkeiten noch immer gesteigert werden. Es sey, daß diese Steigerungen zum Theil dadurch begründet werden, daß die Vermehrung der Volksmenge und des Luxus den Betrieb erweitert und lohnender macht; es sey, daß die Vergrößerung der umlaufenden Geldmasse und die Erniedrigung des Zinsfußes den Kaufwerth der Gerechtigkeiten erhöht, ohne daß die Rente verhältnißmäßig wüchse: aber es bleibt doch auch immer wahrscheinlich, daß der unerschöpfliche Scharfsinn des Eigennutzes, das allgemeine Raffinement auf Gewinn, der Polizei noch jezt einen Sieg nach dem andern abgewinnt; und die späten Früchte neu begründeter Mißbräuche zur Hypothek eines erweiterten Kredits auf Kosten der Nachwelt macht. Wohin dieß Fundirsysten ohne

gegenstrebenden Sinking-Fond führen müsse, ist nicht schwer zu errathen. Es muß eine Zeit kommen, wo endlich die Belastung der durch Gerechtigkeiten eingeschränkten Gewerbe eine so drückende Auflage für die Nation wird, daß sie sich weigert fernerhin die Zinsen, welche die Vorwelt auf sie angewiesen hat, zu zahlen: das heißt, es muß eine Zeit kommen, wo die Arbeit der Zünfte wegen der Zinsen, welche sie für die Gerechtigkeiten aufbringen müssen, so theuer wird, daß man den Gewerkszwang aufhebt, und dadurch alle Inhaber der Gerechtigkeiten bankerot macht. Es ist augenscheinlich, daß nur die Furcht für den schrecklichen Folgen eines solchen Bankerots schon jetzt noch allein die Freigebung der Gewerbe verhindert.

Kein Staat besitzt Vermögen genug, alle Gerechtigkeiten binnen seinen Gränzen auf einmal einzulösen: eine allmählige Einlösung scheint kaum denkbar, weil sie entweder nur dienen würde, den Werth der übrigbleibenden Gerechtigkeiten zu erhöhen, und dadurch sich selbst fruchtlos zu machen, oder wenn man eben so viele Freimeister ansetzte, als man Gerechtigkeiten einlöste, den Berechtigten Nebenbuhler zu geben, deren Konkurrenz sie endlich bankerot machte.

§. 37.

Es könnte scheinen, daß dieses ungeheure Kapital, durch welches die Organisation der Gerechtigkeiten geschaffen worden ist, den Reichthum der Nation vermehre. Wer eine Gerechtigkeit besitzt, ist allerdings um den kurrenten Preis derselben, reicher. Aber er ist nur reicher auf Kosten derjenigen, gegen die er sein Monopol ausübt: eben weil er verhältnißmäßig mehr erwirbt, als er bei freier Konkurrenz erwerben könnte, müssen Andre sich mit geringern Vortheilen begnügen, als sie bei voller Gewerbefreiheit erlangen könnten. Wird die Tonne Bier um einen halben Thaler theurer, weil der Brauer den Ankaufspreis seiner Gerechtigkeit verzinsen muß: so muß der Biertrinker entweder den Preis seiner Arbeit erhöhen, oder an andern Bedürfnissen sparen, oder sich zuweilen einen Trunk versagen; das heißt, er muß entweder andern oder sich entziehen, was ihm der Brauer vermöge seines Monopols abnimmt. Der Reichthum der Nation besteht lediglich in der Menge und Würde der nutzbaren Erzeugnisse, über welche sie sich die Disposition erwirbt. Durch die Gerechtigkeiten werden weder mehr noch beßre Erzeugnisse hervorgebracht: der gemeinsame Erwerb des Volkes wird nur anders vertheilt, als

ihn Bedürfniß und freie Konkurrenz vertheilen würde. Wer eine Gerechtigkeit baar verkauft, läßt sich eigentlich eine Rente, die er sich auf den Erwerb aller seiner Nachfolger vorbehalten hat, abkaufen. Diese Rente würde jährlich von der Einnahme des Käufers abgehen, wenn dieser nicht mittelst des Monopols, welches ihm der Zunftzwang verleiht, Mittel hätte, das Publikum zum Ersatz seines Schadens zu nöthigen. Das Eigenthum einer Gerechtigkeit, ist also für den ersten Besitzer, oder auch für jeden folgenden in Rücksicht des Theiles des Verkaufspreises, den er sich über den Ankaufspreis auszahlen läßt, eine Anweisung auf die Erhebung einer Abgabe von dem Erwerbe Andrer, zu dem er weder durch übernommne Arbeit noch durch Vorschüsse etwas beiträgt. Die Festsetzung solcher Abgaben ist aber wenigstens kein Mittel den Reichthum der Nation zu vermehren. Man könnte sagen, diese Abgaben nöthigten die Menschen fleißiger zu seyn, um über die Lebensnothdurft noch einen Ueberschuß zu erwerben, und könnte sich darauf berufen, daß etwas Aehnliches längst von den Abgaben an den Staat gesagt worden ist. Der Unterschied ist sehr bedeutend. Es kann seyn, daß zuweilen eine Abgabe auf eine Nutzung aufmerk-

sam machen muß, welche bisher aus Trägheit nicht beachtet wurde. Vielleicht würde eine Abgabe auf wüste Weideflecke mitten unter urbarem Lande ein sehr zweckmäßiges Mittel seyn, die Besitzer zur Bearbeitung derselben zu nöthigen. Nur in solchen Fällen scheint es wahr, daß Abgaben die Betriebsamkeit erhöhen: aber im Allgemeinen kann man unmöglich behaupten, daß Entziehung eines Theiles der natürlichen Belohnung des Fleißes ein Mittel sey, den Fleiß zu beleben; sonst müßten Sklaven die fleißigsten Menschen, und diejenigen Länder die reichsten seyn, welche durch Leibeigne angebaut werden. Es ist wahr, daß in den reichsten und indüstriösesten Staaten die höchsten Auflagen bestehen: aber ihre Einwohner sind nicht reich und betriebsam, weil sie soviel Abgaben bezahlen; sondern sie können umgekehrt eine so hohe Besteurung ertragen, weil sie reich und betriebsam sind.

Ueberdieß ist Jedermann von der Nothwendigkeit öffentlicher Abgaben überzeugt: selbst da, wo man darüber klagt, ist es mehr die ungleiche Vertheilung und die drückende Erhebungsart, als die Abgabe selbst, was Unzufriedenheit erzeugt. Ebendeswegen haben mäßige und zweckmäßig eingerichtete Auflagen fast gar keinen nachtheiligen

Einfluß auf den guten Willen der erwerbenden Volksklasse: es ist in der That eben so natürlich, daß man den Schutz des Staates bezahlt, durch welchen allein ungestörter Erwerb möglich wird, als daß man das Brod bezahlt, das man ißt; und wenn diese einfache Wahrheit nicht überall deutlich erkannt wird, so liegt dieß nur an mangelhaftem Unterrichte über die bürgerlichen Verhältnisse. Aber es ist höchst unnatürlich, daß man für Fabrikate nicht blos den Werth der Materialien und der Arbeit, sondern auch noch den Erlaubnißschein bezahlen soll, den Hinz von Kunz lösen mußte, um zu Verfertigung einer Arbeit berechtigt zu seyn, wozu der Natur der Sache nach erworbne Kunstfertigkeit Jedermann berechtigen könnte, und allein berechtigen sollte.

Wäre es möglich, daß alle diese Gerechtigkeiten auf einmal eingelößt und vernichtet würden, ohne die Besitzer derselben wegen ihres künftigen Unterhalts verlegen bleiben zu lassen; so würde in der Liste alles nutzbaren Eigenthums allerdings eine große Rubrik weniger aufgeführt werden können: allein die Summen, welche jetzt zu Verzinsung des Kaufwerths der Gerechtigkeiten aufgebracht werden müssen, würden dem reinen Ertrage aller übrigen Gewerbe zuwachsen, und diese

daher nach Verhältniß einen höhern Werth erhalten. Es würde also schon in dieser Rücksicht nichts von der Summe des Nationalvermögens verloren gehen. Wenn es aber wahr ist, daß alle willkührlichen Dispositionen über die Früchte des Fleißes die Betriebsamkeit lähmen, indem sie ihren Lohn schmälern: so würde die Entfesselung der Gewerbe auch in dieser Rücksicht den Reichthum des Landes sogar vermehren, indem sie der freien Thätigkeit größere Anstrengungen entlockte.

§. 38.

Es verdient beachtet zu werden, wie ungeheuer die Auflage sey, welche die Zunftverfassung mit ihrem ganzen Gefolge dem Publikum aufbürdet. Es ist nicht leicht specielle Rechnungen darüber anzulegen: am wenigsten würden sich solche Berechnungen für eine Schrift eignen, welche durchaus nicht durch Aufdeckung örtlicher Mängel die Leidenschaften reizen, sondern vorerst nur als einzelne Stimme dazu beitragen soll, daß die vielfach getheilten Meinungen über das Zunftwesen einander näher gebracht, Gründe gegen Gründe aufgewogen, und der unbefangnen Vernunft ihre Rechte gegen die Macht der Gewohnheit und des Herkommens vorbehalten werden. Die Publi-

zität

zität ist ein mächtiger Hebel, wo die öffentliche Meinung bereits feste Grundsätze aufgestellt hat, und es nur darauf ankommt, die Befolgung dieser Grundsätze auch da durchzusetzen, wo die Selbstsucht sich entweder über alle Ansprüche des Rechts und der Billigkeit erhaben, oder durch eine ägyptische Finsterniß gegen alle Vorladungen zur Rechenschaft gesichert dünkt. Aber wo das Urtheil noch zweifelhaft ist, und noch keine öffentliche Meinung sich gegen jeden Widerspruch erhebt; da ist vielleicht nichts mehr zu meiden, als jedes Hindeuten auf individuelle Verhältnisse, welches das Privatinteresse zu frühe einmischt, und die Partheien vor Gericht stellt, ehe die Gesetze sanktionirt sind.

Wenn in einem Staate von acht Millionen Einwohnern etwan drittehalb Millionen, oder fünfmal hunderttausend Familien in den Städten wohnen; so darf man wohl hundert und sechzigtausend zünftige Meister und Herren darin annehmen. Hat jeden im Durchschnitte die Erlangung des Meisterrechtes, der Zeit und Geldverlust auf die Verfertigung des Meisterstücks, mit Einschluß aller Ehrenausgaben, welche die konventionelle Sitte erpreßt, wenn auch das Gesetz sie nicht fordert, nur einhundert funfzig Reichs-

thaler gekostet, welches ein sehr mäßiger Anschlag ist: so beträgt diese Auslage allein vier und zwanzig Millionen Thaler. Diese Summe ist mit dem Tode der jetzigen Meister verloren, und muß von ihren Nachfolgern jedesmal von neuem aufgebracht werden. Da die Mehresten ohngefähr im dreißigsten Jahre das Meisterrecht erlangen: so kann man die mittlere Zeit, während welcher ein Meister sein Handwerk nutzt, etwan auf vier und zwanzig Jahre rechnen, und dieß um so mehr, da viele Handwerker im hohen Alter ihr Gewerbe niederlegen, andre verarmen, und von öffentlichen Instituten ernährt werden müssen, mithin hier nicht blos die Sterblichkeit allein in Anschlag zu bringen ist. Wer Geld in einem kleinen Gewerbe belegt, muß es wenigstens zu zehn vom Hundert nutzen; darüber ist man ziemlich allgemein einverstanden, und häufig genug würde man mit soviel reinem Gewinn nicht einmal zufrieden seyn wollen. Da nun hier das Anlagekapital mit dem Austritte der Interessenten verloren geht: so muß man die Sache so ansehen, als werde für vier und zwanzig Millionen eine vier und zwanzigjährige Rente auf den Zinsfuß von zehn für Hundert gekauft. Diese Rente beträgt in runden Summen 2,670000 Rthl. jährlich, und muß außer

dem Arbeitslohne von den zünftigen Meistern gewonnen werden, wenn sie für ihre Auslage auf das Meisterrecht entschädigt werden sollen.

Wenn ferner auch nur ein Zehntheil der ansäßigen Handwerker Gerechtigkeiten erkaufen mußte, welches wenig ist, wenn man erwägt, daß für die Brauherrn, deren besonders in kleinen Städten eine so unverhältnißmäßige Ueberzahl existirt, die Bäcker und Fleischer fast überall, für einige Zweige des Kleinhandels und für die Wundärzte in den mehresten großen und alten Städten, und für einige andre Gewerbe wenigstens hier und da eine bestimmte Anzahl von Gerechtigkeiten festgesetzt ist, und daß die Apotheker-, Buchdrucker-, Buchhändler- und ähnliche Privilegien billig auch hierher gerechnet werden müssen; so bestehen sechzehn tausend Gerechtigkeiten für bürgerliche Gewerbe, welche, nach einem mässigen Mittelsatze nur zu eintausend Reichsthaler im Durchschnitte gerechnet, sechzehn Millionen Reichsthaler kosten. Das Ankaufsgeld für diese Gerechtigkeiten ist größtentheils zu fünf vom Hundert angeliehen: aber der Gewerbsmann wird nothwendig höhere Zinsen zu gewinnen suchen müssen: denn man kann nicht von ihm verlangen, daß er umsonst für die Gefahr bei diesen

Anleihen einsiehe, und die Sorge übernehme, die Zinsen durch einen verhältnißmäßigen Aufschlag auf seine Arbeiten einzuziehen. Die Mehresten dürften hier wohl auch auf zehn Prozent rechnen: um indessen allen Anschein des Uebertreibens zu vermeiden, mögen hier nur sieben ein halb in Rechnung kommen. Was also von den Kunden jährlich aufgebracht werden muß, um die Zünfte für den Ankauf der Gerechtigkeiten zu entschädigen, beträgt 1,200,000 Rthlr.

Jeder Meister muß in der Regel etwas zur Unterhaltung der Zunftkasse beitragen. Die Zünfte besolden nicht selten eigne Konsulenten, führen Prozesse in gemeinsamen Angelegenheiten, unterhalten Versammlungssäle, besondre Boten und andre Unterbediente, zahlen Pensionen, veranstalten Feierlichkeiten, und haben hierdurch mancherlei Veranlassung zu Ausgaben, die nicht blos durch die Antrittsgelder der neuen Meister gedeckt werden können. An manchen Orten haben zwar die Zünfte auch wieder Einnahmen aus eigenthümlichen Häusern, Buden, Kapitalen und andern nutzbaren Besitzungen; indessen sind diese doch in der Regel mit Geldern erworben, welche die Zunft in frühern Zeiten zusammengelegt hat. Man hat demnach blos Beiträge anticipirt, und

das, was man jetzt weniger bedarf, vormals mehr genommen. Der fleißige Meister verliert oft sehr zu ungelegner Zeit manchen halben Arbeitstag durch die Zunftversammlungen: eben so oft wird er vielleicht durch das Beispiel der Gesellschaft zu manchen Ausgaben verleitet, die er sonst nicht gemacht hätte. Man rechnet gewiß sehr mäßig, wenn man alles, was ein Meister an baarem Gelde, verlorner Zeit und sogenannten Ehrenausgaben der Zunftverbindung aufopfert, zu zehn Reichsthalern jährlich anschlägt. Das beträgt auch 1,600,000 Thaler, welche die Kunden ebenfalls ersetzen müssen.

Es ist schon mehrmals berührt worden, daß die Zunfteinrichtungen häufig die wirthschaftlichste Bearbeitung der Produkte verhindern. Vieles würde besser und wohlfeiler gemacht werden können, wenn Handwerker, wie Fabrikunternehmer, Arbeiter von verschiednen Gewerken in ihrer Werkstäte anstellen, und ein Ganzes, das mancherlei Bearbeitung erfordert, unter einer allgemeinen Aufsicht verfertigen lassen könnten. Manche Arbeiten sind nur im Großen vortheilhaft zu betreiben, und man würde nie daran denken, sie im Kleinen vorzunehmen, wenn nicht der Zunftgeist den betriebsamen Mann auf eine gewisse Anzahl Arbeiter

oder auf eine gewisse Ausdehnung des Gewerbes einschränkte. Manche Waren könnten mit andern Handgriffen oder nach einer andern Bearbeitungsart vollkommner und wohlfeiler verfertigt werden; aber der Zunftgeist duldet nicht, daß man das herkömmliche Verfahren bei Seite setze: die mehresten Gesellen würden sich beschimpft glauben, wenn man ihnen anmuthete andre Arbeiten zu übernehmen, als in der Regel von ihnen gefordert werden. Es ist unmöglich, daß man den Schaden, welcher aus diesen Beschränkungen entsteht, berechne. Wenn aber — nach dem Vorigen — eine einzige Stadt für 15000 Rthlr. mehr Holz verbrennt, um ihr Bier zu brauen, als bei einer andern Einrichtung nöthig wäre: so wird man es sehr mäßig finden, wenn der Schaden, den eine Nation von acht Millionen hierdurch leidet, nur zu anderthalb Millionen Thalern angeschlagen wird.

Die angegebnen vier Artikel betragen nun zusammen beinahe sieben Millionen Reichsthaler. Vorausgesetzt, daß auch die Zünfte ihr Monopol gar nicht zur Ungebühr nutzten, und würklich den guten Willen hätten, die Arbeit so wohlfeil zu liefern, als sie bei freier Konkurrenz nur geliefert werden könnte: so müssen sie doch schlechterdings diese sieben Millionen mehr von ihren Kun-

den erheben, wenn sie nur eben so gut stehen wollen, als der unzünftige Arbeiter. Das heißt: es zahlt jeder Kopf im Lande beinahe einen Thaler jährliche Abgabe, weil das Land Zünfte hat. Man entgegne nicht, daß den Handwerkern diese Vergütungen ganz oder zum Theil nicht in ihren etwanigen Taxen angeschlagen sind: so bald es erwiesen ist, daß sie dieselben ohne offenbaren Schaden nicht entbehren können; so werden sie sich dafür bezahlt machen, und eine Taxe, welche darauf nicht Rücksicht nimmt, wird den Betrug, der sonst nur zufällig seyn würde, blos förmlich organisiren. Man dürfte vielleicht in keinem großen Staate außer England, welches sich für seine Abgaben durch den Welthandel entschädigt, eine Auflage zu den bestehenden fügen, die im Durchschnitte einen Thaler auf jeden Kopf betrüge: es ist daher unglaublich, wie man eine ähnliche Abgabe erträgt, die blos einer veralteten Form zu Gunsten besteht.

Es zeigt sich aber auch zugleich hieraus, wie ganz unmöglich es unsern Zünften sey, eine freie Konkurrenz unzünftiger Arbeiter auszuhalten, welche wenigstens um die berechnete Summe wohlfeiler arbeiten können. Die bittern Klagen gegen die Ansetzung der Handwerker auf dem

Lande sind tief in der Nothwendigkeit gegründet, jede freiere Konkurrenz zu vermeiden. Es ist wahr, der Landhandwerker lebt zum Theil wohlfeiler: er bezahlt ein Nahrungsgeld, welches bei weitem nicht die Accise des Städters aufwiegt; er bezieht die unentbehrlichsten Nahrungsmittel aus der ersten Hand; er hat, was vielleicht wichtiger als beides ist, weniger Versuchung zu Luxusausgaben. Aber er entbehrt auch Vortheile, die höchst wesentlich sind. Unzünftig in der Regel, weil er selten das Meisterrecht gewonnen hat, muß er der wohlfeilen Hülfe der Gesellen und Burschen entrathen. Unbekannter in der Stadt, auch gemeinhin nur im Kleinen arbeitend, kann er seine Materialien und Werkzeuge selten so vortheilhaft ankaufen, als der städtische Meister. Hauptsächlich hat er das Vorurtheil gegen sich: man traut ihm wenig Geschicklichkeit zu, und überläßt ihm daher nur die undankbaren Flickarbeiten, die der Städter verschmäht: neue Arbeiten erhält er in der Regel nur dann, wenn er merklich wohlfeiler arbeitet, als jener. Selbst das ist nur zum Theil wahr, daß er keine Accise bezahlt: der Landmann hohlt unendlich viele Artikel aus der Stadt, auf welche der Verkäufer die Accise schon bezahlt hat; nicht blos Kolonial-

und Manufakturwaren, sondern selbst Weisbrod und frisches Fleisch werden in der Regel aus den Städten genommen. Aber demohngeachtet kann der Landhandwerker wohlfeiler arbeiten, eben weil er unzünftig und also mit allen den Auflagen nicht beschwert ist, welche aus der Zunftverfassung entstehen.

§. 39.

Jede Zunft seufzt über die Mißbräuche der andern, aber keine will die ihrigen aufgeben. Man könnte vielleicht sagen, daß Jeder durch sein Zunftmonopol soviel gewinne, als er durch die Monopole der andern Innungen verliert. Das ist schon an sich nicht gegründet, weil nicht alle Zünfte in gleichem Grade monopolistisch organisirt sind. Aber wäre das auch der Fall: so muß dennoch der zünftige Handwerker zuletzt unter der Last seines Innungsverbandes erliegen.

Zwar scheint es, daß er den Rentenierer und den besoldeten Beamten willkührlich beschatzen könne; da diese kein Mittel haben, sich wieder schadlos an ihm zu halten, und sich die Abgabe, welche ihnen das Zunftmonopol auflegt, grade zu abdarben müssen. Indessen ist hierbei wenig wesentlicher Vortheil. Die mehresten Personen aus

diesen Ständen würden keinen kleinern Theil ihres Einkommens auf Handwerkerarbeiten verwenden, wenn diese wohlfeiler wären: fast Jeder hat Wünsche, deren Erfüllung er sich nur versagt, weil die ersten Nothwendigkeiten seine Rente erschöpfen. An der gröbern Ware wird natürlich weniger Arbeitslohn verdient, als an der feinern: könnte der Handwerker die rohen Bedürfnisse wohlfeiler liefern; so würde die Ersparniß, welche hierdurch entsteht, größtentheils auf Luxuswaren verwendet werden, welche ihn verhältnißmäßig reichlicher lohnen. Selbst die Neigung, fertige Fabrikwaren von dem Ausländer zu kaufen, würde abnehmen, wenn der Handwerker wohlfeiler arbeiten könnte und wollte. So sehr man auch raffinirt, den eigensinnigsten Geschmack zu befriedigen, und für jede Lieblingsgrille passende Artikel vorräthig zu halten: so ist dennoch das individuelle Bedürfniß so mannigfaltig, daß hundert Käufer nicht ganz befriedigt werden, und unendlich lieber auf Bestellung bei dem einheimischen Handwerker arbeiten lassen würden, wenn er nur eben so gute Ware schnell und wohlfeil zu liefern vermöchte.

Gegen den größten Theil der Nation, gegen den Landmann, verliert der Handwerker offenbar.

Dieser entschädigt sich durch die Preise aller Lebensmittel für das höhere Arbeitslohn, welches er den Zünften zahlen muß. So weit ist die Parthie gleich. Aber, was der Landmann gewinnt, ist sein unbeschränktes Eigenthum; er braucht keinen Theil davon auf Bedürfnisse zu verwenden, die nicht in der Natur seines Gewerbes gegründet sind. Aber von dem Gewinne des Handwerkers geht ab alles, was ihn nur für die Zunftabgaben entschädigt. Wenn z. B. ein Meister fünfhundert Reichsthaler verdient; so sind vielleicht nur vierhundert sein reiner Gewinn, das übrige geht auf Entschädigungen für die vorhin berechneten Auslagen ab. Die fünfhundert Thaler, welche der Landmann erwirbt, sind dagegen reiner Ertrag: denn er ist nicht genöthigt Geld auf etwas anzulegen, was nicht einer unmittelbaren Benutzung fähig ist. Er bezahlt an keine Privatbehörde irgend etwas für die Erlaubniß sich von seiner Hände Arbeit zu nähren; er darf keine Aufopferungen von Zeit und Baarschaft machen, um seine Fähigkeit zu wirthschaften darzuthun; er darf nicht noch außer dem allgemeinen Beitrage für die Unterhaltung der öffentlichen Polizei eine Privatpolizeianstalt unterhalten; auf seinen Fleiß hat die Vorwelt keine Rente fundirt;

in der Bearbeitung seines Grundes ist er nur durch nachbarliche und örtliche Servituten beschränkt, welche aufzuheben das Zeitalter überall beschäftigt ist. Sind diese Beschränkungen erst ganz vernichtet: so hindert ihn schlechterdings nichts sein Eigenthum nach seinen Einsichten und Kräften auf die vortheilhafteste Art zu benutzen.

Schon jetzt neigt sich das Uebergewicht auf die Seite des Landmanns. Die kleinen Städte verarmen, und den Wohlstand der großen hält aufrecht wenigstens nicht der Erwerb des Handwerkers, sondern der Handel im Großen, welcher der Zunftformen ungeachtet nie unter einem eigentlichen Zunftzwange erlag, der unzünftige Fabrikant, und der Zusammenfluß von öffentlichen und Privat-Einkünften, welche hier von Höfen, Besoldeten und Rentenirern verzehrt werden. Wird erst der Tag anbrechen, dessen Morgenröthe an dem Saume des abgeschiednen Jahrhunderts schimmert; wird das Land überall von freien Händen gebaut; werden die großen Güter in kleine Höfe zerlegt, auf welchen der Hausvater für seinen eignen Vortheil wirthschaftet; werden alle Servituten, welche dem Belästigten mehr kosten, als sie dem Begünstigten einbringen, die Hut- und Triftrechte, die Beholzungsrechte, die

Jagd auf urbaren Feldmarken, abgekauft; werden die Gemeinheiten getheilt, die Jeder nutzt und Keiner pflegt: wird das vermischte Eigenthum abgesondert, und das zerstreute arrondirt: so ist es unmöglich, daß der zünftige Bürger sich unabhängig neben dem freien Landmanne erhalte. Alle diese wohlthätigen Eräugnisse sind nicht mehr ferne. Die öffentliche Meinung hat sich bestimmt für alle diese Befreiungen erkärt. Die Staaten erkennen ihr wahres Interesse, und jeder Unbefangne mit ihnen. Was auch örtliche Verwickelungen, was die Macht der Erziehung und der Gewohnheit, was selbst die unverkennbaren Schwürigkeiten, die mit der Abänderung uralter Einrichtungen nothwendig verbunden sind, für Hindernisse bereiten möchten: der milde Geist des Zeitalters wird dennoch unaufhaltsam fortschreiten, und dem zünftigen Arbeiter wird nur die Wahl übrig bleiben, ob er auch seine Fesseln aufgeben, und der Früchte seines freien Fleißes leben; oder ob er geduldig seiner Verarmung entgegen sehen, und zum Tagelöhner des wohlhabenden Landmannes herabsinken will.

§. 40.

Man würde den Zünften sehr unrecht thun, wenn man verkennen wollte, daß es nicht auch

unter ihnen viele verständige Männer gebe, welche den Druck der Zunftverfassungen wahrhaft und tief empfinden. Demohngeachtet ist nicht abzusehen, daß sie aus eigner Kraft ohne Dazwischenkunft des Staats ihre Bande zu lösen vermögen.

Es ist schon äußerst selten, daß einzelne Mißbräuche durch den freien Willen einer Zunft ohne höhere Veranlassung abgeschafft werden. Der Anfang der bessern Bildung ist fast allgemein mit einer gewissen Schüchternheit verbunden. Es wäre ein Pasquill auf die menschliche Natur, wenn man annehmen wollte, die Menschen schämten sich vernünftiger zu scheinen, als ihre Mitbrüder: aber die Mehresten in den niedern Ständen werden erst besonnen im reifen Alter, in der Schule der Erfahrung und durch verunglückte Versuche. Ihre bessern Einsichten bestehen mehr darin, daß sie Irrthümer erkennen, als daß sie Wahrheiten wissen. Sie sind daher größtentheils in einem Zustande von Ungewißheit über das, was sie an die Stelle des Mangelhaften setzen sollen: in ihrer eignen Wirthschaft suchen sie das Beßre heraus zu tasten; aber ihre Bedächtlichkeit raubt ihnen den Muth, es auch andern öffentlich vorzuschlagen. Hierzu kommt, daß sie als Autodidakti einen hohen Werth auf ihr Wissen legen, und

daher nicht im Stande sind ohne Anmaaßung davon zu sprechen: sie erfahren aber bald, daß sie dadurch beleidigen; wollen nicht begreifen, daß der üble Erfolg ihrer Belehrungen nicht in der Sache, sondern in dem Vortrage lag; meinen die Wahrheit mache Feinde, und verbergen ihr Licht unter dem Scheffel. Es sind daher gemeinhin nicht die Vernünftigen, sondern die Anmaassenden und Leidenschaftlichen, welche das Wort in den Zunftversammlungen führen; sie reißen die schwache Menge mit sich fort, und die Klügern folgen entweder, um sich keinen Unannehmlichkeiten auszusetzen, oder stimmen bei offenbar schädlichen Neuerungen für das alte Herkommen, gewiß daß sie dabei am wenigsten wagen. Wenn endlich selbst eine Innung geneigt wäre, manchen Misbrauch abzuschaffen: so berechtigt sie nichts vorauszusetzen, daß die auswärtigen Innungen darüber mit ihr einverstanden seyn werden; und sie setzt sich deshalb Verdrüßlichkeiten aus, wenn sie nicht eines mächtigen Schutzes versichert ist. Daher unterbleibt selbst in hellen Gegenden noch manche Reformation, weil man die Kinder der Finsterniß in andern Provinzen fürchtet.

Anträge, welche nicht blos einzelne Mißbräuche, sondern wesentliche Abänderungen der Zunftver-

fassungen betreffen, kann man von Zunftgenossen selbst in der Regel gar nicht erwarten. Sie sind in einer Ehrfurcht für die Satzungen und Gebräuche der Innungen auferzogen, welche beinahe an religiöse Verehrung gränzt: alles trägt dazu bei, sie darin zu erhalten. Ihr Standpunkt in der bürgerlichen Gesellschaft, alle äußere Auszeichnungen, welche sie genießen, hängen davon ab. Regenten und Obrigkeiten versprechen feierlich, die Zünfte bei ihrer Verfassung zu schützen: und der Handwerker findet darin eine Genehmigung alles dessen, was das Herkommen für ihn geheiligt hat; obgleich diese Formel schwerlich etwas anders anzeigt, als daß der Staat, um Unordnung und größeres Unheil zu verhüten, die Zünfte vorerst noch beibehalten wolle. So wird auch der vernünftige Handwerker geneigt, Vorschläge zu einer wesentlichen Veränderung der Zunftverfassungen für Attentate gegen Sitten und Staat zu achten, und erlaubt sich nicht einmal den Gedanken daran; sondern seufzt im Stillen über die merklichen Nachtheile, wie über jedes andre nothwendige Uebel.

Hierzu kommt nun noch, daß äußerst wenige Menschen begreifen, der einzige dauerhafte Privatvortheil sey der, welcher dem allgemeinen Wohl

nicht

nicht widerstreitet; jeder monopolistische Erwerb zehre endlich sich selbst auf; und der einzige sichre Garant der Früchte des Fleißes sey freie Thätigkeit unter dem gemeinschaftlichen und gleichen Schutze des Gesetzes. Es liegt in der natürlichen Selbstliebe, daß Jeder einen höhern Werth, ein pretium affectionis, auf die Erzeugnisse seines Geistes oder seiner Hände legt; es ist daher durchaus nothwendig, daß die Gesetzgebung die Freiheit der Konkurrenz aufrecht erhalte, welche das einzige Mittel ist, ohne Härte und Verdacht der Partheilichkeit Jedermann zu nöthigen, seine Ansprüche auf ihren wahren Werth herabzusetzen. Glücklich ist derjenige, dessen heller Verstand auf der großen freien Messe der menschlichen Thätigkeit bald den kurrenten Preis seiner Kramwaren, seiner Anlagen, Kenntnisse und Fertigkeiten, herausfindet: aber so schnell auch mancher Glückliche sich hier orientirt, so gehört doch immer einiges Beobachten, Vergleichen und selbst Versuchen dazu, um ihn auf den rechten Punkt zu leiten. Man kann von dem Handwerker gewissermaaßen sagen, daß er nie Gelegenheit gehabt habe, den wahren Werth seiner Erzeugnisse kennen zu lernen; denn so lange Zünfte bestehen, hatte seine Ware einen gezwungnen Kurs. Es ist ihm daher

unmöglich, zu übersehen, wie etwan sein Erwerb ausfallen werde, wenn auch er allen Würkungen der freien Konkurrenz ausgesetzt würde. Kann man ihn tadeln, wenn er eine vielleicht nicht ganz behagliche Gewißheit einer gänzlichen Ungewißheit über die Sicherheit seiner Nahrung und Nothdurft, ja seiner ganzen bürgerlichen Existenz vorzieht?

§. 41.

Die Meinungen sind vielleicht am meisten darüber getheilt, welche Einwürkung des Staates zur Verbesserung, oder was vielleicht dasselbe ist, so verschieden es scheint, zur Aufhebung der Zünfte die wünschenswertheste sey. Ein tumultuarisches Verfahren, welches kein Eigenthumsrecht und kein Privatglück achtet, kann nur ein Wahnsinniger anrathen. Aber eben so wenig dürfte ein eben so unrechtliches heimliches Untergraben der Gewerksverfassung der Würde des Staats und der gemeinen Wohlfahrt frommen. Es ist überall mehr als bedenklich, den Geist eines Instituts zu zerstören, und die äußern Formen desselben um der Schwachen willen zu erhalten. Was vielleicht die Anstalt bei allen ihren Mängeln und Gebrechen Gutes hatte, ist mit ihrem

Geiste erloschen: was sie vielleicht that, um die Welt mit dem Bösen auszusöhnen, das sie stiftete, hat aufgehört mit ihrem Leben und Würken: aber die leere Form nimmt noch immer ohne alle Vergütung den Raum ein, welcher thätigen Instituten gebührt, und Trägheit und gehässige Leidenschaften nisten darin, wie Eulen in Burg-Ruinen, und Ottergezüchte in verfallnen Tempeln. Der Starke findet einen Widerspruch darin, daß man die Form höher achtet als das Wesen, und leere Cenotaphien duldet, wo köstliche Reben wuchern könnten. Dem Schwachen sind diese Ruinen der Vorzeit Monumente eines Gräuels der Verwüstung, welchen er täglich beseufzt, weil ihn die übrig geblieben Trümmer täglich daran erinnern. So wird diese gleisnerische Weisheit, welche wie die Pestilenz im Finstern schleicht, den Juden ein Aergerniß, und den Griechen eine Thorheit. Europa ist noch, und wahrlich nicht zu seinem Frommen, mit Ueberbleibseln alter Institute bedeckt, deren Geist entflohen ist. Die Formen der Lehnsverfassung und des Mönchthums stehen noch in kolossalen Ruinen da, und beengen den Platz zur Aussaat des guten Samens: soll man den Ueberrest des nutzbaren Landes noch unfruchtbaren Monumenten des Zunftsystems ein-

räumen? Es ist sehr löblich Aufsehen zu vermeiden, und wie die Natur in ihren wohlthätigsten Arbeiten Großes und Gutes im Stillen zu würken. Es ist eine heilige Pflicht des schwachen Bruders zu schonen, und jedes Aergerniß, jeden heftigen Anstoß gegen seine Ueberzeugungen so lange zu vermeiden, als die Erfüllung höherer Pflichten nicht durch diese Nachsicht leidet. Aber es ist ein unerläßliches Gebot, daß die Ehre des Staates bei Allen heilig, und sein Ruf unverletzt erhalten werde. Indem der Staat sich laut als Beschützer und Garant der Zunftverfassungen ankündigt, kann er nicht zugleich versuchen die Auflösung dieser Verfassungen vorzubereiten; ja er kann sogar nicht einmal ihren Geist und Zweck mißbilligen, ohne seine Maximen verdächtig zu machen. Was er auch für Veränderungen in seinem Innern beabsichtige; er kann niemals dabei zu offen verfahren, und zu bestimmt seine Absichten angeben. Die Menschen sind so sehr geneigt, alles zu ihrem Vortheile auszulegen, und sich nachher über Rückhalt und Falschheit zu beklagen, wo sie nur ihre Voreiligkeit und ihre Irrthümer eingestehen sollten; daß man niemals Vorsicht genug anwenden kann, jedes mögliche Mißverständniß zu entfernen, welches Unzufriednen einen

Vorwand geben könnte, auch nur den zartesten Schatten eines Verdachtes auf die Aufrichtigkeit und die gute Treue (bonne foi) der Regierung zu werfen. Ist es jemals wahr, daß man mit einem Senfkorne Glauben Berge versetzen könne: so gilt dieß vornämlich in öffentlichen Angelegenheiten. Die Regierung vermag Alles, wenn sie das öffentliche Vertrauen gewinnt und sorgsam pflegt. Sie findet dagegen in ihren edelsten Absichten Hindernisse, und ihre besten Pläne scheitern, wo man hinter jedem Worte einen Rückhalt befürchtet, und unter jeder Anordnung verborgne Absichten sucht. Staatsdiener, welche vielleicht ein übelverstandner Eifer für untergeordnetes Staatsinteresse verleitet, in irgend einer öffentlichen Verhandlung nicht durchaus wahr und aufrichtig zu seyn, versündigen sich schwer an der Regierung durch diese Unvorsichtigkeit: offenbare Verhetzungen kann man entlarven; aber diese nur zu oft vielleicht mit dem höchsten Interesse entschuldigten Verletzungen des heiligsten Bandes zwischen Obrigkeit und Unterthan sind geheime Schäden, die lange noch unter der Narbe eitern.

§. 42.

Was also auch der Staat zu Verbesserung oder Abstellung des Zunftwesens beschließe; so

scheint doch immer die bestimmte und ofne Erklärung vorausgehen zu müssen: daß die Regierung zwar ihrer hohen Verpflichtung gemäß die Zunftgenossen, so wie jeden andern Staatsbürger, bei ihrem unter einem rechtmäßigen Titel erworbenen Eigenthume und Rechten schützen wolle und werde: daß sie aber den Geist und Zweck der Zunftverfassungen nicht mehr mit den Bedürfnissen des Zeitalters und der Wohlfahrt des Ganzen vereinbar finde, und daß sie daher nicht allein selbst versuchen werde, die Bande des Zunftwesens, so weit es ohne Verletzung des Privateigenthums möglich sey, allmälich zu lösen; sondern auch alles mit besonderm Wohlgefallen aufnehmen und ernstlich unterstützen werde, was irgend einzelne Innungen aus freiem Willen und unter Beobachtung der gesetzmäßigen Formen zu Beförderung dieser Absicht in Vorschlag bringen würden. Dagegen aber werden sie für die Zukunft schlechthin keinen Antrag mehr genehmigen, der auf Errichtung neuer Zünfte, Erweiterung der Vorrechte der alten, oder überhaupt auf neue Einschränkungen der Gewerbefreiheit durch irgend einen Zunftzwang gerichtet sey.

Diese Erklärung gegeben in den bestimmtesten Ausdrücken und mit der höchsten Publizität von

der Regierung eines großen Staates, deren Festigkeit anerkannt ist, und welche im Ganzen Zutrauen und Achtung besitzt, würde ohne Zweifel vielen Eindruck machen. Es ist allerdings von dem herrschenden Zunftgeiste zu erwarten, daß er anfänglich nur Veranlassung davon nehmen würde, allen Zunftgenossen ein engeres Zusammenhalten, und eine gespanntere Aufmerksamkeit auf alle Verfügungen und Maaßregeln der Obrigkeit zu empfehlen. Aber mitten unter dieser scheinbar ungünstigen Stimmung würde sich hier und da ein beßrer Geist entwickeln, welcher nur sorgsam benutzt werden dürfte, um die guten Absichten der Regierung wesentlich zu fördern. Es giebt einige Korporationen unter den gebildeten Ständen, welche die Zunftform in jenen Zeiten angenommen haben, wo sie ein allgemeines Bedürfniß des Zeitalters zu seyn schien; die aber jetzt nur durch ein sehr loses Band zusammengehalten werden, sich wohl gar der Zunftverfassung schämen, und blos die hergebrachten Gebräuche fortsetzen, weil sie einmal die obrigkeitliche Sanktion erhalten haben, und nicht eigenmächtig von ihnen unterlassen werden können. Die Großhändler und Kontoristen sind fast überall in diesem Falle, wo sie eigne Zünfte bilden; die Apotheker, die

Kaufleute, welche offne Laden halten, zum Theil; die Wundärzte da, wo es keine privilegirten Barbierstuben giebt. Diese würden leicht die dargebotne Gelegenheit nutzen, auf die Aufhebung ihres Zunftvereines anzutragen. Man hätte durch diesen Schritt viel gewonnen. Die Eitelkeit würde für die Aufhebung der Zünfte interessirt; und man würde anfangen, es für ein Vorrecht der achtbarsten Gewerbe zu halten, zunftfrei zu seyn. Eine Bestätigung solcher Vorschläge in ehrenvollen Ausdrücken, vorzugsweise befreit von den gewöhnlichen Ausfertigungs- und Stempelgebühren, würde den guten Eindruck verstärken.

Es giebt in jeder Zunft nicht wenige vernünftige Männer, welche sich durch mancherlei Gewerbseinschränkungen bedrückt fühlen; diese würden ihre Meinungen freier zu äußern anfangen, wenn man sie nicht mehr mit der Behauptung zurückschrecken könnte, daß der Staat selbst die Handwerksstatuten genehmige, und aufrecht erhalten wolle. Die laute Mißbilligung würde die Zünfte zum Theil behutsamer machen: sie würden vielleicht hier und da Anstand nehmen, ihre Observanzen mit der größten Strenge durchzusetzen, um Aufsehen und Klagen zu vermeiden, und die besondre Aufmerksamkeit der Regierung nicht auf

sich zu ziehen. Schon dadurch, daß man eine Auflösung des Zunftsystems als möglich ansehen lernte, wäre viel gewonnen. Man würde mit einer Idee vertraut, die vielleicht, besonders unter den ungebildeteren Zünften, Niemand zu denken gewagt hatte.

Man darf es dagegen freilich auch keineswegs als unmöglich ansehen, daß Unruhstifter, Winkelskribenten und Kannegießer die ängstliche Stimmung des größten Theiles der Zunftgenossen benutzen würden, um ihnen Besorgnisse für ihr Eigenthum, ihren Unterhalt und ihre bürgerliche Ehre einzuflößen. Wachsamkeit, eine weise Strenge gegen jeden Störer der öffentlichen Ruhe, fortgesetzte strenge Achtung gegen jedes wohlerworbne Recht und Eigenthum, und ein festes, ruhiges, überall unbefangen und ohne Aengstlichkeit erscheinendes Betragen der Regierung würde indessen hinreichend seyn, die Gemüther zu beruhigen. Es kommt nur darauf an ganz bestimmt zu zeigen, daß man nichts Böses wolle, und nichts Uebles fürchte. Unzeitige Nachsicht gegen offenbare Frevler, vorschnelle Aengstlichkeit und Anwendung strenger Maaßregeln, welche nicht sowohl Wachsamkeit, als Furcht verräth, und vor allem vielleicht böses Gewissen der Unterbehörden,

haben es gemeinhin verschuldet, wenn in einem gut organisirten Staate die zufällige Unzufriedenheit einiger besorgt und mißtrauisch gewordnen Unterthanen in tumultuarische Auftritte ausartet. Fast immer liegt in solchen Fällen bei dem gemeinen Manne die Idee zum Grunde, daß ihm wider Wissen und Willen des Fürsten von den Unterbehörden neue Lasten oder Beschränkungen aufgedrungen würden: er glaubt daher Lärm erregen zu müssen, je ärger, desto besser; damit seine Sache ein Ansehn von Wichtigkeit gewinne, und die besondre Aufmerksamkeit des Landesherrn errege. Die Unruhen, welche vor ohngefähr zwölf Jahren bei Abfassung der neuen Urbarien in Oberschlesien entstanden, größtentheils auch wohl der sächsische Bauernaufstand vor etwan neun Jahren, hatten keinen andern Zweck. Die famöse Gesangbuchstürmerei in Berlin war überall unbedeutend, und würde nicht einmal so weit gediehen seyn, wenn das Volk nicht vollkommen überzeugt gewesen wäre, der Landesherr werde sich weniger für den Gegenstand des Streits, als für die Erhaltung der öffentlichen Ruhe interessiren. Der Tumult in Breslau vor etwan sieben Jahren scheint blos durch örtliche oder vielmehr gar nur persönliche Veranlassungen, ohne alle Be-

ziehung auf Anordnungen des Staats, entstanden zu seyn. Der Drang der öffentlichen Bedürfnisse hat zuweilen den Regenten Maaßregeln abgenöthigt, welche ganzen Volksklassen äußerst empfindlich waren: sie sind aber stets ohne Widerstand durchgesetzt worden, sobald die Nation sich überzeugt hatte, daß sie der wahre, feste und unabänderliche Wille des Fürsten selbst wären. Die Stimmung gegen die Verpachtung der Zoll-Accise und Tabaks-Gefälle an Ausländer war in den preußischen Staaten allgemein: es fehlte nicht an lauten Aeußerungen dagegen; die Regierung hat durch die Aufhebung dieses Systems selbst anerkannt, daß die Verfügungen der Pächter drückend waren: demohngeachtet wurde es ohne Widerstand eingeführt, und viele Jahre lang aufrecht erhalten.

§. 43.

Es wäre viel gewonnen, wenn die größeren Staaten ihre Zünfte isoliren, und außer Verbindung mit ausländischen Zunftgenossen setzen könnten. In Ländern, wo es unter dem gemeinen Manne schon hell zu werden beginnt, setzt der Handwerker den Anforderungen der gesunden Vernunft, welche zu bestreiten er sich schämt, hauptsächlich Rücksichten auf das Ausland entge-

gen. Unsre Gesellen, sagt er, würden auswärts nicht für zünftig geachtet werden, und Ausländer würden uns nicht zuwandern, wenn wir vernünftiger seyn wollten, als unsre Nachbarn.

Die Heimatlosigkeit der Gesellen, ihr unstätes, wanderndes Leben, erschwert vornämlich alle Reformen des Zunftwesens. Ein junger Mann, dem alle Weltgegenden offen stehen, der überall, wo nicht Arbeit, doch das übliche Handwerksgeschenk findet, und im schlimmsten Falle nach den herrschenden Begriffen des Bettelns sich nicht schämen darf; der, wenn er Ruf und Achtung hier verliert, ohne Schaden und ohne Reue einen neuen Schauplatz für seine Thorheiten in der Ferne suchen kann: ein solcher Mann in den Jahren der Leidenschaften, in einem Alter, wo man zu oft eine Ehre darin sucht, ein Märtyrer des Eigendünkels und der Vorurtheile zu werden, ist allerdings in einer Lage, wo der Staat viel zu wenig Gewalt über ihn hat, um ihn zur Achtung gegen Polizeigesetze und sittliche Ordnung zu nöthigen. Es ist aber unmöglich, daß die Früchte vollkommen werden, wenn der Wurm schon die Blüte benagt: es ist unmöglich gute Meister zu haben, so lange man wenig über die Zucht der Gesellen vermag.

Die Kunstkenntnisse können schwerlich dabei verlieren, wenn in großen Staaten die Wanderungen der Gesellen auf das Inland beschränkt würden; zumal wenn in den größern Städten Zeichnungsschulen und Mustersammlungen für Handwerker bestehen, und geschickte Ausländer zur Ansiedelung herbei gezogen werden, welches geschehen kann, ohne eben Scharen von ausländischen Gesellen ohne Unterschied und Auswahl durch Nachsicht gegen ihre Unordnungen auf den vaterländischen Boden zu locken. Wenn auch die Einwanderungen durch die Isolirung der Zünfte seltner würden; so dürfte der Staat wahrscheinlich dabei weniger verlieren, als er jetzt durch die Auswanderungen einbüßt. Es kann nicht bezweifelt werden, daß weit mehr deutsche Handwerker sich auswärts ansiedeln, als Deutschland dagegen fremde Handwerker wieder erhält. Der Britte, Franzmann und Welsche wandert nicht auf sein Handwerk, wie der Deutsche. Was wir an Schotten in den größern Städten des nördlichen Deutschlands, an Meiländern und Schweizern in denen des südlichen haben, ist in der Regel blos Handelsmann. Die wenigen Handwerker darunter halten es selten mit unsern Zünften, sondern sind Antipoden derselben, Fabrikarbeiter.

Die großen Einwanderungen von Franzosen am Ende des siebzehnten und achtzehnten Jahrhunderts würden erfolgt seyn, wenn Deutschland auch gar keine Zünfte gehabt hätte: die letzte hat überhaupt wenig Handwerker nach Deutschland gebracht, und was davon allenfalls das Schreckenssystem zu uns versprengte, hat die Amnestie wieder zurückgezogen. Was außerdem jährlich über den Rhein geht, dient größtentheils dem Luxus der Großen und der Eitelkeit der Kleinen, aber nur sparsam durch nützliche Gewerbe dem allgemeinen Bedürfnisse. Dagegen ist London und Paris voll deutscher Handwerker, welchen die Guineen des Britten und die leichte frohe Lebensweise des Franzosen die Rückkehr in ihr Vaterland verleideten. Der Osten und Nordosten von Europa wird endlich größtentheils durch deutschen Fleiß und Kunst mit den täglichen Bedürfnissen von Handwerkerarbeit versorgt: in seinen größern Städten ist die deutsche Sprache herrschend geworden durch die Menge der deutschen Handwerker, die sich in ihnen niedergelassen haben. Dagegen wandert kein Russe, oder Ungar nach Deutschland zum Ersatze der emsigen Hände, welchen sein Vaterland Kultur und Betriebsamkeit verdankt.

In Deutschland selbst scheinen die größern Staaten mehr Handwerker an die kleinern zu verlieren, als sie von ihnen wieder empfangen. Ueberhaupt haben schon die Bewohner kleiner selbstständiger Länder mehr Vorliebe für ihr Vaterland. Ihr liebes Ich gilt mehr unter Hunderten als unter Hunderttausenden. Man findet irgend wo die Bemerkung, daß in London ein Lord-Mayor und sechs und zwanzig Aldermänner hinlänglich wären, um so viel Menschen zu regieren, als die ganze Schweiz enthält, in welcher die alte Verfassung so viel Excellenzen, Magnificenzen, große und kleine Räthe nothwendig machte, und die neue nicht viel weniger Machthaber bedürfen wird. Ein wohlhabender Handwerker war in einer kleinen Reichsstadt ein sehr wichtiger Mann, und ist noch unendlich bedeutender in einer kleinen Reichsgrafschaft, als in einem großen Königreiche. Hierzu kommt, daß grade die schönste Gegend Deutschlands in kleine Staaten zersplittert ist. Man glaube nicht, daß den Sohn des Rheingaus und der Bergstraße kein Heimweh überfällt, wenn er die Sandmeere der Mark durchwatet, oder die lüneburger Heide einförmig braun und todt sich vor ihm ausbreitet, oder wenn er in Ländern haust, wo keine Traube reift, und

gutes Obst höchstens die Tafeln der Reichen schmückt. Es gehören lange Entwöhnung, reizende Aussichten auf Gewinn, meistens auch ein paar freundliche Augen und ein kleiner Roman dazu, um den Reichsländer seine Sippschaft am Rheine vergessen zu machen. Viele Handwerker aus dem Reiche sind auch nicht durch Zunftverbindungen, sondern durch die Reichswerbung in die größern Staaten gekommen, und haben sich nach erlangtem Abschiede in einem Lande niedergelassen, worin sie durch vieljährige Kriegsdienste eingebürgert wurden, und bei ihrer Ansiedelung besondre Begünstigungen erhielten. Dagegen treibt in den großen militärischen Staaten die Furcht für gewaltsamer Werbung viele rüstige Gesellen aus ihrem Vaterlande. Manche, gerade nicht gewillet, sich ihrer Heimat ganz zu entziehen, verlockt eine Kameradschaft, eine flüchtige jugendliche Neugier, und sie dürfen nachher die Rückkehr nicht wagen, weil sie die Strafe ihres Austritts scheuen müssen. Es ist nicht zu läugnen, daß man namentlich in den preußischen Staaten viele fremde Handwerker angesiedelt findet: aber es scheint dennoch kaum zweifelhaft zu seyn, daß noch mehrere eingeborne Gesellen im Auslande zurückbleiben. Die Citationen ausgetretner

Landes-

Landeskinder sind nicht selten; und doch wird wahrscheinlich nur ein kleiner Theil derselben dem Fiskus bekannt, und man findet gemeinhin nur Veranlassung diejenigen vorzuladen, die eine Erbschaft hinterlassen haben, welche unter gerichtliche Behandlung kommt. Alle diese Umstände scheinen sehr für die Beschränkungen der Wanderschaft binnen den Gränzen der größern Staaten zu sprechen. Direkte Verbote sind unwürksam, da Niemand den unstäten Gesellen beobachten kann, und der Staat ihn höchstens durch die Furcht ein kleines Erbgut zu verlieren, und durch angedrohte Strafen zu fesseln vermag: für das erstre entschädigt ihn leicht eine Nahrungsstelle im Auslande, die ihm bei Fleiß und Sittsamkeit — vielleicht noch häufig mit einem ansehnlichen Aeußern verbunden — schwerlich entgeht; die letztern treffen am empfindlichsten den Staat selbst, der sich eben dadurch die Hoffnung der Rückkehr seiner reuigen Kinder raubt. Wenn man aber bei Unterdrückung der Handwerksmißbräuche keine Rücksicht mehr auf die Vorurtheile des Auslandes nähme, und eben dadurch die Ausländer dahin brächte, die inländischen Gesellen von ihrer Gemeinschaft auszuschließen; so würde man alle Vortheile eines Verbots der ausländischen Wanderun-

gen vereinigen, ohne die Nachtheile desselben zu empfinden. Indem die Gesellen gehindert würden, in die kleinern deutschen Reichslande zu wallfahrten, wo die Handwerksvorurtheile noch in ihrem ganzen Umfange herrschen, und wohin sie sich verlaufen, ohne etwas Wesentliches für ihre Kenntnisse zu gewinnen; bliebe ihnen unbenommen in die großen Werkstäte des menschlichen Kunstfleißes, Frankreich und England zu wandern, und dort Kenntnisse einzusammeln, womit sie ihr Vaterland bereichern könnten. Indessen würden auch diese Wanderungen nur auf die geschicktesten und gebildetesten Gesellen eingeschränkt seyn; weil sie auf den Zwischenstationen in Deutschland keine Hülfsquellen mehr fänden, und also nur diejenigen dahin gehen könnten, die sich ein beträchtliches Reisegeld gesammelt hätten, und gewiß wären, von ihrem Erwerbe leben zu können. Auch die Auswanderungen gegen Osten und Norden würden beschränkt werden. Die deutschen Gesellen, isolirt durch Herkunft und Lebensart, halten in den größern russischen Städten noch enger zusammen, als in Deutschland selbst, werden dort in Beobachtung keines Herkommens gestört, weil man die Einwanderungen, deren man dort noch so sehr bedarf, zu hemmen fürchtet, und

würden also diejenigen nicht unter sich dulden, welche aus Ländern kommend, worin die Handwerksvorurtheile nicht mehr geachtet werden, sich unter sie mischen wollten.

Es ist möglich, daß strenge Einschränkungen des Gesellenunfugs, anfangs besonders einige Stockung in den Einwanderungen verursachen würden. Allein theils würden die verminderten Auswanderungen diesen Mangel reichlich vergüten; theils würden, wenn erst das erste Geschrei vorüber wäre, eben sowohl Gesellen aus den kleinern Reichsländern einwandern, als sie jetzt nach Frankreich und England gehen, obgleich daselbst keine Zunftverfassung nach deutscher Form besteht.

§. 44.

Es ist wesentlich nothwendig, daß man ohne Verletzung des Eigenthumsrechts und ohne Aufopferungen von Seiten des Staats ein Mittel finde, die Gerechtigkeiten allmälig auszulösen. Hierzu scheint man dadurch gelangen zu können, daß man erstens die Radikalverbindung aufhebt, welche jetzt zwischen Gerechtigkeiten und Grundstücken besteht, und nachgiebt, daß nach gehöriger Abfindung der ingroßirten Gläubiger und verhältnißmäßiger Vertheilung der auf dem Ganzen

haftenden Lasten jede Gerechtigkeit abgesondert verkauft werden könne. Zweitens, daß man in jeder Stadt den jetzigen höchsten Preis jeder Art von Gerechtigkeit ausmittelt, und festgesetzt, daß diese Gerechtigkeiten niemals über dieß Maximum steigen dürfen. Meldet sich ein sonst gehörig qualificirter Mann zum Erwerbe einer Gerechtigkeit, und kann die Zunft binnen einem kurzen bestimmten Termine ihm keine für das Maximum käuflich verschaffen; so hat der Magistrat das Recht und die Verpflichtung für einen solchen Kompetenten eine neue Gerechtigkeit unentgeldlich zu fundiren: jedoch unter der Bedingung, daß diese Gerechtigkeit nur persönlich ist, und blos so lange dauert, als der erste Erwerber oder dessen Wittwe lebt, und das Gewerbe treibt; und daß er, so lange er die Gerechtigkeit nutzt, jährlich soviel als Kanon an den Magistrat bezahle, als die landüblichen Zinsen des festgesetzten Maximums für den Kaufpreis einer Gerechtigkeit betragen. Dieser Kanon wird gesammelt, gleich Pupillengeldern auf das sorgfältigste und sicherste belegt, und giebt einen Fond, aus welchem die allmälige Auskaufung der Gerechtigkeiten bewürkt werden kann. Zu dem Ende hat der Magistrat das Recht in allen Fällen, wo ein Berechtigter seine Gerech-

tigkeit veräußern will, das Verkaufsrecht gegen Bezahlung des Maximums auszuüben. Eben so hat er das Recht aus jeder Erbschaft, durch welche eine Gerechtigkeit nicht an einen Notherben übergeht, dieselbe gegen Erlegung des Maximums auszukaufen. Der Magistrat ist für jeden Fall verantwortlich, wo er bei hinreichendem Fond in der Amortisationskasse von dem Verkaufsrechte Gebrauch zu machen unterläßt. Jede hierdurch eingelößte Gerechtigkeit wird vernichtet; natürlich werden um desto mehr persönliche Gerechtigkeiten entstehen müssen, je mehr Real-Gerechtigkeiten ausgekauft worden sind. Sind endlich alle Real-Gerechtigkeiten getilgt: so wird der Kanon, welcher bisher auf den Personal-Gerechtigkeiten haftete, aufgehoben, und das ganze Gewerbe für frei erklärt.

Daß der Staat die Radikalität der Gerechtigkeiten aufhebt, ist kein Eingriff in das Eigenthum: es ist vielmehr die Aufhebung einer Beschränkung, welche darauf haftet, und es bleibt übrigens Jedem unbenommen, in wie weit er von dieser Befreiung Gebrauch machen will.

Indem der Staat festsetzt, daß die Preise der Gerechtigkeiten nicht über das jetzige Maximum steigen sollen, läßt er Jedermann in dem Ge-

nusse der Vortheile, welche er einmal, unter still-schweigender Genehmigung der Obrigkeit erworben hat: er schafft einen Mißbrauch nicht ab, der einmal nachgegeben worden ist; sondern er verhindert nur, daß dieser Mißbrauch weiter, als bisher, getrieben werde. Denn insofern nicht etwan Veränderungen des Zinsfußes die Preise erhöhen, können die Gerechtigkeiten nur auf Kosten des Publikums, nämlich nur dadurch steigen, daß die Nutzung des Monopols der Berechtigten wächst.

Wenn kein Berechtigter seine Gerechtigkeit für das Maximum ablassen will: so ist dieß ein Beweis, daß das Monopol seit Festsetzung des Maximums vortheilhafter geworden sey. Der Staat garantirt den Berechtigten billig und die monopolistischen Vortheile, welche sie am Tage der Bestimmung des Maximums besaßen: höhere Vortheile ist er berechtigt bis auf den fixirten Standpunkt zu vermindern; und er übt dieß Recht aus durch die Errichtung so vieler neuer Personal-Gerechtigkeiten, als die Konkurrenz erfordert.

Die Berechtigten können nicht klagen, daß ihre neuen Mitbrüder Vorzüge vor ihnen besitzen: denn da sie einen Kanon abgeben, welcher den

landüblichen Zinsen für das Maximum gleich ist: so werden sie dadurch eben so sehr belastet, als die Besitzer der alten Realgerechtigkeiten durch den Kaufpreis derselben.

Daß dem Magistrate ein Vorkaufsrecht auf die Gerechtigkeiten zugestanden wird, belastet Niemand wesentlich. Von dem Tage ab, wo das Maximum festgesetzt wird, kann Niemand mehr, als dasselbe für seine Gerechtigkeit erwarten und es ist gleichgültig für den Verkäufer, wer ihm diesen Kaufpreis auszahlt. Ueberdieß ist diese Bedingung ganz unentbehrlich, wenn man nicht wagen will, daß durch bloßen Eigensinn die Einlösung der Gerechtigkeiten unendlich verzögert werde.

Es wird anfangs vielleicht lange währen, ehe die ersten Personalgerechtigkeiten errichtet werden; die Zünfte werden Alles aufbieten, diese Katastrophe zu verhindern, welche indeß bei steigender Volksmenge und Wohlhabenheit nicht ausbleiben kann. Sobald erst einige Gerechtigkeiten eingelöst sind, beschleunigt sich das Geschäfte, weil die Anzahl der Personalgerechtigkeiten, mithin auch die Einnahme des Amortisationsfonds steigt, so wie der Realgerechtigkeiten weniger werden.

Endlich entschädigt die Aufhebung des Kanons die Personalberechtigten für die Aufhebung ihres ausschließenden Monopols: sie können sich ohnehin darüber nicht beschweren, wenn ihnen der ganze Amortisationsplan und der jedesmalige Zustand dieses Geschäftes vor ihrem Eintritte bekannt gemacht wird. Der langsame Gang der ganzen Operation sichert übrigens das Gewerbe im Ganzen, und den Privatwohlstand jedes einzelnen Zunftmitgliedes insbesondre, gegen alle gewaltsamen Umwälzungen, welche mit jeder schnellern Ablösung nothwendig verbunden wären. Mißbräuche, welche Jahrhunderte hindurch sich bewurzelt haben, können nicht mit einem Streiche vernichtet werden, ohne eine Menge nützlicher Anstalten zu gefährden, mit welchen sie in Verbindung gerathen sind. Die Geduld, welche man auf ihre allmälige Tilgung verwenden muß, ist die natürliche Strafe für die Nachsicht, welche man ihnen so lange zur Ungebühr vergönnte.

§. 45.

Außerdem dürfte man vielleicht mehr reformirende und vorbereitende als auflösende Maaßregeln ergreifen, um die Vernichtung des Zunftsystems langsam, aber unfehlbar herbei zu führen.

Es werde nie und unter keiner Bedingung eine neue Innung privilegirt. Setzen sich in einer Stadt Handwerker an, welche ein Gewerbe treiben, das bisher noch keine Zunfteinrichtung in derselben hatte; so bilden sie keinen Verein, wählen keine Aeltesten, und stehen unter keiner andern Polizeiaufsicht, als der des Magistrats. Will ein Meister von diesen Gewerken einen Lehrling aufnehmen; so meldet er sich mit ihm und seinem Vater oder Vormunde vor der Polizeibehörde des Orts, und verpflichtet sich mittelst einer zum Protokolle zu nehmenden feierlichen Erklärung, daß er den Lehrling binnen einer bestimmten Anzahl Jahre mit den zu seinem Gewerbe erforderlichen Kenntnissen und Handgriffen bekannt machen, auch indessen mit väterlicher Treue über seine Aufführung wachen wolle. Giebt am Ende der Lehrzeit der Meister seinem Lehrlinge das Zeugniß, daß er sich während seiner Lehrjahre ordentlich und fleißig bezeigt habe: so fertigt ihm die Polizeibehörde einen Gesellenbrief aus, der binnen den Gränzen des ganzen Staats von jedem Gewerke der sonst üblichen Lossprechung gleich geachtet werden muß. Will ein Geselle sich an einem Orte niederlassen, wo sein Gewerk keine Innung hat: so weist er bei der Polizeibehörde

nach, daß er das Handwerk nach den von dem Staate genehmigten Formen erlernt, wenigstens zwei Jahre in einer Stadt, wo sein Gewerbe mit Auszeichnung betrieben wird, bei unbescholtnen Meistern als Geselle gearbeitet, sich daselbst wohl betragen, und das vier und zwanzigste Jahr zurückgelegt habe, auch daß er die gehörigen Mittel zu einem eignen Etablissement entweder selbst besitze, oder durch besonders nachzuweisenden Kredit erhalten werde; und wird auf den Grund dieser Nachweisungen von der Polizei ohne Meisterstück und Abgabe zum Meister erklärt. Eine solche Erklärung hat binnen den Gränzen des Staats eben diejenige Würkung, welche das von einem Gewerke ertheilte Meisterrecht hat. Jedoch kann ein solcher Meister sich vorerst nur an dem Orte ansiedeln, an welchem ihm die Polizei das Meisterrecht ertheilt hat. Hat er sich aber an diesem Orte fünf nach einander folgende Jahre lang als Meister redlich von seiner Profession ernährt; so steht es ihm frei, auch an einen andern Ort binnen den Gränzen des Staats zu ziehen; und er muß daselbst von seinem Gewerke unter eben den Bedingungen angenommen werden, unter welchen jeder andre anziehende Meister der bestehenden Observanz gemäß angenommen werden

muß. Verzieht er dagegen früher; so erlischt das ihm von der Polizei ertheilte Meisterrecht: jedoch kann ihm sein Gewerk keinen Vorwurf aus der Erlangung desselben machen; sondern muß ihn als Gesell unverweigerlich annehmen. Diese Einschränkung ist nöthig, um zu verhüten, daß nicht Landstreicher die Nachsicht der Polizei an kleinen Orten mißbrauchen, und sich mit einem daselbst pro forma erlangten Meisterrechte in die Gewerke größerer Städte eindrängen.

Wo von einem Gewerke an einem Orte nicht mehr als drei Meister vorhanden sind; da wird die Innungsverbindung derselben aufgehoben, und sie werden nach den vorhin entwickelten Grundsätzen unter die unmittelbare Aufsicht der Polizei gestellt, gleich viel ob sie bisher eine eigne Innung ausgemacht, oder sich zu einem andern Gewerke desselben Orts gehalten haben. Gewerke, welche wie die Müller überhaupt zerstreut leben, und nur von Zeit zu Zeit aus ganzen Distrikten zusammen kommen, werden ebenfalls aufgehoben, und unter die Aufsicht der Polizeibehörden ihres Orts gesetzt; da ohnehin kein nützlicher Zweck einer solchen Verbindung abzusehen ist, und die Zusammenkünfte gemeinhin nur zu Unordnungen Anlaß geben. Da indessen durch die Ungeschick-

lichkeit oder Fahrlässigkeit der Müller das Publikum mehr gefährdet werden kann, als durch schlechte Arbeit andrer Handwerker; indem auch nach Aufhebung des Mühlenzwanges schon wegen der Entlegenheit der Mühlen keine vollständige Konkurrenz statt finden kann, und ein Ort, welcher einen schlechten Müller hat, sich in der Verlegenheit befindet, ihn entweder dennoch zu brauchen, oder sein Mahlgut vielleicht eine Meile weiter fahren zu lassen: so würde eine besondre Polizeiaufsicht auf die Betreibung des Müllergewerbes wohl nicht ganz zu entbehren seyn, und dieses Handwerk nicht, wie die mehresten andern, blos unter die Kontrolle des Publikums mittelst freier Konkurrenz gestellt werden können.

Es kommen von Zeit zu Zeit neue Arbeiten in Umlauf, wovon es zweifelhaft ist, welchem von mehreren verwandten Gewerken ihre Verfertigung zustehe. Zuweilen entsteht ein ähnlicher Zweifel über sonst schon gewöhnliche Arbeiten, worüber weder die bestehenden Handwerksstatuten, noch eine zur rechtlichen Verjährung hinlängliche Usanz etwas Sichres entscheidet. In allen solchen Fällen sollte man gradehin alle verwandten Gewerke für gleich berechtigt zu der Verfertigung der streitigen Arbeit erklären, um die Konkurrenz

zu vermehren, und der freien Wahl des Publikums eine größere Ausdehnung zu gestatten.

Es kann nicht bezweifelt werden, daß dem Landesherrn das unbedingte Recht zustehe, die Handwerksstatuten so weit abzuändern, als die mit Genehmigung des Staates erworbnen Rechte Einzelner nicht darunter leiden. Die Gewerksstatuten sind keine Privilegien, ob man sie gleich oftmals so benennt. Einzelne Versuche Handwerks-Mißbräuche abzustellen, sind auch von Zeit zu Zeit, nur vielleicht nicht immer mit Ernst und Nachdruck gemacht worden. Es scheint, daß man wenigstens unnachsichtlich folgende nachtheilige Gebräuche gradehin aufheben sollte: die Geschenke an wandernde Gesellen gegen eine mäßige Erhöhung des üblichen Wochenlohns, die Einschränkung, daß ein Meister nicht über eine bestimmte Anzahl Gesellen halten dürfe; die Bestimmung, daß ein Geselle, der die Arbeit aufkündigt, nicht mehr an demselben Orte bei einem andern Meister arbeiten dürfe, sondern durchaus weiter wandern müsse; die Verweigerung der Aufnahme unehelicher Kinder zu Lehrlingen; endlich die kostbaren und außer Gebrauch gekommnen Meisterstücke.

Die Geschenke machen die Gesellen nur lüderlich; sie verlassen sich darauf, daß sie auch als Herumläufer Unterhalt finden werden. Sie können sich nicht beschweren, daß diese Gaben aufhören, wenn sie dagegen höheres Lohn erhalten, wovon sie etwas zu ihren künftigen Reisen erübrigen können; und der Meister kann diese Zulage gern geben, weil er dagegen von einer lästigen Abgabe befreit wird. Man entgegnet, daß die Geschenke Veranlassung geben, daß die Gesellen auch kleine und abgelegne Orte besuchen. Es sind indeß viele Handwerke, deren Meister sehr zerstreut und in kleinen Städten in der Regel einzeln leben, und sich dennoch Gesellen zu verschaffen wissen, ohne daß ein Geschenk bei ihnen üblich wäre. Uhrmacher, Goldarbeiter, Buchbinder verschreiben sich Gesellen aus den größern Städten: das könnten die übrigen Gewerke nachahmen, und die Polizei könnte ihre Bewerbungen durch Anlegung von Nachfragekomtoirs in den vorzüglichsten Gewerbsörtern erleichtern: an diese Anstalten könnten die kleinstädtischen Meister ihre Gesuche einschicken; und die einwandernden Gesellen könnten da anfragen, ob Jemand ihrer begehre.

Die Einschränkung der Gesellenzahl ist offenbar nur zu Gunsten der schlechten Arbeiter unter den Meistern aufgekommen. Es ist unbillig, daß die Zünfte sich herausnehmen hierdurch dem Publikum vorschreiben zu wollen, daß es seine Bestellungen beinahe gleichförmig unter alle Meister vertheilen solle. Wer wenig Arbeit hat, bemühe sich beßre Ware zu billigen Preisen zu liefern, und die freie Konkurrenz wird dann die Bestellungen gleichförmig genug austheilen, um so mehr, da der individuelle Geschmack so verschieden und veränderlich ist, und Meister, welche ihres Rufs sicher zu seyn glauben, gemeinhin bald übermüthig werden, ihre Kunden vernachläßigen, und dadurch ihren Mitmeistern Gelegenheit verschaffen, sich wieder eines größern Absatzes zu bemächtigen.

Es ist unbillig, daß der Geselle nicht so gut Meister suchen soll, als der Meister Gesellen. Gute Meister sind dabei gewiß nicht gefährdet, vorausgesetzt, daß der Geselle nicht ohne ein Zeugniß, Kundschaft, oder wie man es sonst nennen will, von seinem alten Meister abgehen, und bei dem neuen angenommen werden darf. Verhetzungen während dringender Arbeitszeit könnte man leicht dadurch vorbeugen, daß man den Ter-

min, während welchem der Geselle gehalten ist, bei einem Meister in Arbeit zu bleiben, von einer Woche auf einen Monat oder nach Umständen wohl gar auf ein Jahr verlängerte: so würde zugleich die Unstätigkeit der Gesellen noch mehr gezügelt. Vielleicht wäre es am angemessensten zu bestimmen, daß der Geselle, der von der Herberge einem Meister zugeschickt wird, bei diesem einen Monat bleiben müsse; daß aber ein Geselle, der von einem Meister desselben Orts, zu einem andern geht, nach Verschiedenheit der Gewerke ein halbes oder ganzes Jahr in der neuen Werkstäte zu arbeiten berechtigt und verpflichtet sey. Verließe er den ersten Meister nach Ablauf des Monats nicht; so träte auch mit diesem hierdurch stillschweigend eine halb- oder ganzjährige Verbindung ein. Es giebt allerdings Gewerke, deren Arbeit sich in gewissen kurzen Perioden unverhältnißmäßig häuft, wie bei den Schneidern vor den Feiertagen. Da finden es die Meister bequem, Gehülfen auf eine oder zwei Wochen zu bekommen: sie sollten aber auch bedenken, was aus den Gesellen während der übrigen Zeit des Jahres werden soll? Die Müller an den kleinen Teichmühlen halten nur während der nassen Jahreszeit Gesellen: während der trocknen zieht die

Hälfte

Hälfte sämmtlicher Müllerburschen ohne Arbeit im Lande herum und fordert das Geschenk ein. Das kostet die Müller mehr, als wenn jeder seinen Gesellen das ganze Jahr hindurch behielte, und mit andern schicklichen Arbeiten beschäftigte, wenn er kein Wasser hat. Wären die Meister überhaupt genöthigt ihre Gesellen auf längere Zeit zu dingen; so würde es gewöhnlicher werden, daß die alltäglichsten Bedürfnisse auf den Kauf gearbeitet, und vorräthig gehalten würden. Das wäre eine Bequemlichkeit für das Publikum mehr, und würde die Konkurrenz sehr befördern. Man kann nur bei einem Meister Arbeit bestellen; aber bei zehnen fertige Waren besehn und auswählen. Wenn einerseits die Arbeit auf den Kauf dadurch vertheuert wird, daß der Handwerker Materialien und Arbeitslohn vorschießen muß: so wird sie auch wieder dadurch wohlfeiler, daß die Materialien im Großen angekauft, und im Ganzen sparsamer benutzt werden können.

Durch die Aufnahme unehelicher Kinder verliert der Meister nichts, und der Staat gewinnt die frohe Aussicht, daß in mancher großen Stadt der siebente Theil aller Geburten nicht blos zum Müßiggange oder zu unsichrer Tagelöhnerarbeit heranwächst. Sollten ausländische Zunftgenossen

ein Aergerniß daran nehmen; so wäre dieß nur ein Vortheil mehr: denn die inländischen Zünfte würden dadurch isolirt, und der Einfluß fremder Vorurtheile gehemmt.

Die Abschaffung allzukostbarer und außer Gebrauch gekommner Meisterstücke ist in den preußischen Staaten längst im Allgemeinen geboten. Es scheint indessen überall noch an speciellen Verordnungen zu fehlen, was in jedem Orte und von jedem Gewerke nach Verschiedenheit der örtlichen Bedürfnisse von nun an und bis auf weitre den Zeitumständen nach abzuändernde Verfügung als Meisterstück geliefert werden sollte. So lange solche Verordnungen nicht vorhanden sind, entschuldigt sich jedes Gewerk mit der Angabe, daß seine hergebrachte Meisterstücke weder unter die allzukostbaren, noch unter die allzu ungebräuchlichen gehören. Man sollte bei Meisterstücken durchaus nur auf Probstücke von den wichtigsten alltäglichen Bedürfnissen, und zugleich darauf sehen, daß sie der junge Meister nicht allein in ihrer Art vollkommen, sondern auch mit gehöriger Ersparniß an Material und Arbeit liefere; so daß er sich dadurch nicht blos als ein mühsamer, sondern vornämlich als ein verständiger Arbeiter zeige. Ueberhaupt sollte die Verfertigung des Meister-

stücks nur als eine Ehrensache angesehen, und die Erlangung des Meisterrechtes nicht davon, sondern von den günstigen Zeugnissen, die der Geselle von seinem Fleiße und seinem regelmäßigen Betragen beibringen kann, abhängig gemacht werden. Wenn erst der Geist der Zünfte überall veredelter und gebildeter geworden wäre, könnten die würklich unnützen Meisterstücke ganz abgeschafft werden. Sobald das Publikum die vollen Rechte der freien Konkurrenz ausübt, kann Niemand sich von einem Handwerke nähren, welches er nicht gründlich versteht, und verständig zu treiben weis.

Vielleicht dürfte die Einschränkung der Wanderzeit noch einige Erwägung verdienen. Daß junge Leute, welche in kleinen Städten ausgelernt haben, einige Zeit in größern arbeiten, kann ihnen sehr nützlich werden. Es ist aber nicht abzusehen, warum diejenigen, welche in großen Manufakturorten oder in glänzenden Residenzen alles sehen und lernen können, was deutscher Kunstfleiß hervorbringt, schlechterdings genöthigt seyn sollen, sich einige Jahre in nahrungslosen Provinzialstädten aufzuhalten. Das Ende von diesen Wanderschaften ist wohl gar, daß sie wieder zu lernen anfangen müssen, wenn sie heim-

kehren. Für die kleinen Oerter kann es vortheilhaft seyn, wenn diese Gesellen zu ihnen einwandern: aber deshalb ist es nicht nöthig, daß jeder junge Handwerker wandern müsse. Die natürliche Lebhaftigkeit und Neugierde des jugendlichen Alters wird ohnehin die Mehresten zu wandern veranlassen: mancher muß auch wandern, um durch eine Abwesenheit von einigen Jahren seine Jugendstreiche in Vergessenheit zu bringen. Es ist nur der Zwang schlechterdings zu wandern, welcher nachtheilig wird, indem er einzelne junge Leute gewaltsam aus Verbindungen reißt, worin sie ihr Glück gründen könnten, ohne sich in den Strudel des unstäten Gesellenlebens zu stürzen. Der englische und französische Fabrikarbeiter wandert nicht; blos die Fabrikherrn bilden sich durch Reisen. Die verschiednen Verhältnisse der Gewerbe und der Orte machen so allgemeine Vorschriften, als die mehresten Gewerbsstatuten in Rücksicht des Wanderns enthalten, schlechterdings unbrauchbar. Es scheint zweckmäßig sie durch örtliche Anordnungen zu ergänzen, welche darauf abzwecken müßten, das Wandern im Allgemeinen mehr der freien Willkühr zu überlassen. Bestimmte man unabänderlich, daß vor zurückgelegtem vier und zwanzigsten Jahre Niemand das Meisterrecht suchen dür-

se; so wäre hinreichend dafür gesorgt, daß die jungen Leute sich nicht anzusiedeln trachteten, ehe sie Reife und Besonnenheit genug erlangt hätten, um mit Nutzen Bürger und Hausväter zu werden.

§. 46.

Es scheint, daß alle diese Maaßregeln mit Gleichförmigkeit und Beharrlichkeit, ohne Nachsicht, aber auch ohne unzeitige Strenge durchgesetzt, endlich die Auflösung der Zünfte herbeiführen müßten, indem sie allmälig alles Interesse wegräumen, welches die Zunftgenossen jetzt noch an einander kettet. Mächtiger indeß als jede Verfügung arbeitet der Geist der Zeit an der Vernichtung der Zünfte, so wie überhaupt an der Vernichtung jeder Gewalt, welche in den größern Staaten selbstständig neben der Autorität der Regierung beharren will. So bitter man jetzt noch, und noch immer mit vollem Rechte über die Anmaaßungen des Zunftgeistes klagt: so ist ihm dennoch seit hundert Jahren unmerklich und fast ohne Aufsehen unglaublich viel von seiner Macht geraubt worden. Wo ist in den größern Staaten der stolze Ton, in welchem die Zünfte damals mit ihrer Obrigkeit sprachen? Wo die peinlichen Rück-

sichten, welche die höchsten Behörden auf ihre Gebräuche und Forderungen nehmen zu müssen glaubten? Wo vor Allem die große Achtung, in welcher sie bei dem gebildetesten Theile des Publikums standen? Eine große Majorität hält sich bereits überzeugt, daß sie nur noch zu dulden sind, weil sie nicht ohne Ungerechtigkeit gegen einzelne Berechtigte, und nicht ohne eine schreckliche Erschütterung des bürgerlichen Wohlstandes plötzlich aufgehoben werden können. In den Zünften selbst wird eine Laulichkeit gegen den Innungsverband sichtbar, welche die wachsende Kenntniß des wahren Privatinteresse in allen bessern Arbeitern erzeugt. Sie fühlen sich durch die Zunftverhältnisse beengt, und streben daher nach der freiern Lage des unzünftigen Fabrikanten. Andre wünschen blos die Abschaffung einzelner Mißbräuche, die sie vorzüglich drücken, ohne eben zu ahnen, daß alle Mißbräuche, wie eine Kette, zusammen hängen, und daß mit denjenigen, deren Abstellung sie betreiben, auch diejenigen verschwinden müssen, die sie jetzt noch für ihre kostbarsten Vorrechte halten.

Der Geist der Zeit geht indeß unaufhaltsam seinen Weg; ihn hindert nicht, daß einige ihm voreilen, andre hinter ihm zurückbleiben. Der

Wellenschlag der Leidenschaften, der Uebertreibungen und Rückwürkungen braust nur auf der Oberfläche: aber in der Tiefe wühlt der volle Strom unabläßig an den Hindernissen, welche ihn aufzuhalten trachten; an den Ueberbleibseln der alten Verdämmungen, welche man ihm entgegenstellte; an den Sandbänken, welche vormals er selbst bei veränderter Richtung aufspülte.

Man nenne es einen schönen Traum, dieses ewige Streben vom Mangelhaften zum Vollkommnen: es kommt nicht darauf an über Vorstellungen zu rechten. Möge aber der Glaube daran, daß dieses Streben im Ganzen immer würke, walte und überwinde, niemals in einem Herzen erkalten, das dieses Nothankers bedarf, um mitten unter den Stürmen des Lebens niemals das Vertrauen auf die beßre Natur des Menschen zu verlieren. Wer darf sagen: Lasset uns Gutes thun, und nicht müde werden! wenn er nicht unerschütterlich überzeugt ist, daß alles sein Treiben und Thun zu einem großen und edeln Ganzen würke?

Die Zeit hat mannigfaltige Fesseln gelöst; sie wird auch die Bande des Gewerbsfleißes lösen, welche sie schon gelüftet hat. Heißt regieren im

schönsten Sinne: vorsichtig die Hindernisse wegräumen, welche Einseitigkeit, Unwissenheit und Trägheit dem allgemeinen Wohle entgegensetzen, das nur das Resultat des höchsten und allgemeinsten individuellen Wohlstandes ist; so ist nicht mehr zweifelhaft, was auch in dieser Angelegenheit von hellsehenden Regierungen erwartet werden dürfe.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Hoffmann, Johann Gottfried,

Das Interesse des Menschen und Bürgers bei den bestehenden Zunftverfassungen

Königsberg 1803

Bibl.Mont. 4899
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10726161-4